

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht

Katrin Haase, Bastian Rottinghaus
unter Mitarbeit von Michèle Rosenkranz

Was wirkt wie und warum?

Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene
rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundes-
programm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Allen Personen, insbesondere den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die an unseren Befragungen teilgenommen haben, möchten wir an dieser Stelle unseren besonderen Dank ausdrücken! Großer Dank gilt weiterhin den Berater:innen der Opferberatungsstellen, die sich an den Untersuchungen zur Wirksamkeit des Beratungs- und Unterstützungshandelns beteiligt und/oder ihr Wissen und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben. Zudem möchten wir uns herzlich für die fachliche, organisatorische und kollegiale Unterstützung unserer Kolleg:innen am DJI bedanken. Sie alle haben entscheidend am Zustandekommen dieses Berichts mitgewirkt.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Datum der Veröffentlichung Juni 2024
ISBN: 978-3-86379-503-0
DOI: 10.36189/DJI202347

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	5
1 Einleitung	9
2 Methodisches Vorgehen	14
2.1 Forschungsleitende Prämissen	14
2.2 Multiperspektivische Fallstudien	14
2.3 Quantitative Beratungsnehmenden-Befragung	16
3 Befunde zur Wirksamkeit individuumsbezogener Beratung	18
3.1 Ergebnisse der Beratungsnehmenden-Befragung	18
3.2 Ergebnisse der Fallstudie	20
3.3 Schlussfolgerungen	23
4 Befunde zur Wirksamkeit lokaler Interventionen	30
4.1 Einführung in lokale Interventionen und die Fallkonstellationen	30
4.2 Was wirkt wie und warum bei den adressierten Akteur:innen?	35
4.3 Was wirkt wie und warum bei den Betroffenen?	40
4.4 Schlussfolgerungen	45
5 Fazit und Empfehlungen	49
5.1 Bedingungen wirksamer Betroffenenunterstützung im Horizont der Ressourcenausstattung	49
5.2 Qualifizierung, Reflexion und ihre Ermöglichungsinstanzen	55
6 Literaturverzeichnis	60
7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	64
8 Abkürzungsverzeichnis	65
9 Anhang	66
9.1 Beratungsnehmendenbefragung: erweiterte Ausführungen	66
9.2 Fallporträt: eine Empowermentgeschichte	84
9.3 Fallporträt: Lokale Intervention in Lindenstadt	92
9.4 Fallporträt: Lokale Intervention in Tannenburg	103

Kurzzusammenfassung

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden im Handlungsbereich Land in allen Bundesländern spezialisierte Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt gefördert. Der vorliegende Bericht zur Wirksamkeit des Beratungs- und Unterstützungshandelns konzentriert sich auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen zur individuumsbezogenen Beratung und zu lokalen Interventionen (LI). Damit wurden zwei Arbeitsschwerpunkte der Opferberatungsstellen (OBS) ausgewählt, die in den Qualitätsstandards des Beratungsfeldes als „Schlüsselprozesse“ beschrieben werden (VBRG e.V. 2018). Die individuumsbezogene Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist ein zentraler Bestandteil des Beratungsfeldes. Das Profil der OBS zeichnet sich durch die Verknüpfung von subjektbezogenen und gesellschaftlichen Aspekten in der Handlungsstrategie und Zielsetzung aus. Paradigmatisch dafür stehen LI als sozialraumorientiertes Handlungskonzept der OBS.

Erkenntnisse zur Wirkung und Wirkungsweise individuumsbezogener Beratung wurden mittels einer quantitativen Beratungsnehmenden-Befragung (BN-Befragung) und einer qualitativen Fallstudie gewonnen, deren Befunde kombiniert wurden. Erkenntnisse zu LI resultieren aus zwei multiperspektivischen Fallstudien und deren Fallvergleich. Aus den empirisch erschlossenen Wirkungszusammenhängen konnten Gelingensbedingungen wirksamer Opferberatung abgeleitet werden. Die Untersuchungen waren von der Frage, was wie und warum in der Opferberatung wirkt, und damit vom Ansatz der Realist Evaluation geleitet, der die Kontextabhängigkeit von Wirkungen besonders hervorhebt. Wirkungen als Stabilisierungen und Veränderungen bei den Zielgruppen sind demnach als Ergebnis sozialer Interaktionen von Professionellen und Adressat:innen zu verstehen. Die Beschreibung und Systematisierung der relevanten Kontexte basiert auf Kategorien des Logischen Modells (u.a. Input, Income, Output, Outcome). Als Wirkmechanismen wurden beratungsfeldbezogene Qualitäten einer haltungsbasierten Handlung der Beratenden empirisch erschlossen (siehe Kap. 1). Die Kurzzusammenfassung konzentriert sich auf die fokussierte Darstellung der Befunde und Empfehlungen.

Befunde zur Wirksamkeit individuumsbezogener Beratung (Kapitel 3)

Wirksame Beratungsarbeit orientiert sich an angestrebten Veränderungen und Stabilisierungen bei den Beratungsnehmenden (BN) und ihrer Handlungsfähigkeit zur Bewältigung der Tatfolgen. Die positive Beurteilung des Beratungshandelns (Zufriedenheit mit der Beratung) ist eine entscheidende (Vor-)Bedingung für Veränderung und Stabilisierung.

- Die Befunde der quantitativen BN-Befragung (n=98) in fünf Bundesländern zeigen: Eine deutliche Mehrheit der Befragten gab die persönliche Empfehlung von Verwandten, Freunden oder Bekannten als Kontaktschnittstelle zur OBS an. Die BN waren äußerst zufrieden mit den Angeboten der Betroffenenberatung. Ebenfalls äußerst zufriedenstellend fällt die Beurteilung des Beratungshandelns (Outputs) sowie die Nutzbarmachung der Beratungsergebnisse außerhalb der Beratungssituation (Outcomes) aus. Eine herausragende Bedeutung

kommt der Koproduktion als Modus der Beratungsbeziehung zu: Wird dieser in hohem Ausmaß realisiert, werden Resultate der Beratung deutlich und signifikant besser bewertet.

- Die qualitative Untersuchung eines Beratungsfalls zeigt, dass und wie die OBS auf der Basis der im Beratungsprozess erreichten Stabilisierung im Alltag zur Entwicklung der interviewten Beratungsnehmerin von der schweigenden zur politisch aktiven Überlebenden eines rassistisch motivierten Anschlags beigetragen hat. Als ein Wirkmechanismus ließ sich das kraftspendende parteiliche Beiseitestehen der Berater:innen herausstellen. Die untersuchte Fallkonstellation steht exemplarisch für lang andauernde, komplexe, zeit- und ressourcenintensive Unterstützungsprozesse mit hochbelasteten Betroffenen.

Ergebnisse aus der Kombination der qualitativen und quantitativen Befunde und der fallübergreifenden Diskussion (siehe Kap. 3.3) geben Hinweise zur Ausgestaltung wirksamer Opferberatung. Bedeutsam sind der Zugang zum Beratungsangebot, Inputs (Kompetenzen der Berater:innen), eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung sowie eine professionelle Fallbearbeitung (Vermittlung von Nähe und Distanz). Nicht zu vernachlässigen sind die gesellschaftlichen und rechtlichen Kontexte sowie die lokal (nicht) vorhandenen, erschließbaren Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Diese Kontexte beeinflussen die Stabilisierungs- und Veränderungsmöglichkeiten der BN erheblich.

- Eine vertrauensvolle sowie ziel- und aufgabenbezogene Beratungsbeziehung ist Voraussetzung und Teil von Veränderungsprozessen bei den BN. Veränderungsarbeit ist Beziehungsarbeit.
- Die Beratungsbeziehung kann eine wirksame Qualität entfalten. Die parteiliche Haltung der Berater:innen als Kompetenz (Input) und als Element des Wirkmechanismus ist Kern wirksamer Betroffenenunterstützung. Sie vermittelt – in Differenz zu der von Betroffenen wahrgenommenen gesellschaftlichen Verharmlosung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – Anerkennung und ermöglicht darüber Veränderungen bei den BN.
- Einen (wesentlichen) Einfluss auf das Gelingen und die Resultate des koproduktiven Beratungsprozesses haben sowohl die Beratenden mit ihren Kompetenzen (Input) als auch die BN mit ihren Ressourcen (Incomes). Professionelles Handeln ist voraussetzungsreich und ressourcenintensiv.
- Die Vermittlung von Nähe und Distanz ist elementarer Bestandteil professioneller Fallbearbeitung. Es gilt, die jeweils ermöglichenden und einschränkenden Perspektiven von Nähe und Distanz in der Gestaltung der Beratungsbeziehung zu erkennen, zu reflektieren und produktiv in der Beratungsarbeit zu nutzen.
- Wirkungen sind in hohem Maße davon abhängig, welche Bedürfnisse, Wünsche und Ziele der BN in der Unterstützungsarbeit relevant werden (Incomes) und inwieweit diese in der Betroffenenunterstützung berücksichtigt werden können.
- Die unterschiedlich prekären Lebenssituationen der Betroffenen und ihre spezifischen Vulnerabilitäten beeinflussen die Veränderungs- und Stabilisierungsprozesse der BN und die Wirkungszuschreibungen. Dies drückt sich in den Befunden in den Beurteilungen der BN ohne (gute) Deutschkenntnisse aus, bei denen u.a. eine (jüngere) Fluchtgeschichte angenommen werden kann. Vor dem Hintergrund des Forschungsstands ist bei dieser Betroffenenengruppe von besonderen psychosozialen Belastungs- und Exklusionsfaktoren auszugehen. Die Beurteilungen der Befragten wiesen geringfügig aber konsistent geringere Werte auf den Output- und Outcome-Indizes auf. Daraus lässt sich folgendes ableiten:

Je besser die ggf. bestehende prekäre Lebenssituation im Horizont des strukturellen (gesellschaftlichen und rechtlichen) Kontexts veränderbar ist (Veränderungschancen), desto höher sind die Wirkungschancen der OBS.

- Die lokal (nicht) vorhandenen, erschließbaren Unterstützungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beeinflussen die Wirkungsmöglichkeiten der OBS und die Bewältigungsmöglichkeiten der BN gleichermaßen entscheidend. Besonders eindrücklich zeigte sich dies bei psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen. Die hier vorzufindenden Versorgungsengpässe und die Barrieren des Zugangs zu und der Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen erschweren die Vermittlungsarbeit der OBS und die passgenaue und bestmögliche Unterstützung von Betroffenen.
- Der Zugang zur Beratung wird neben weiteren Individualressourcen durch die Verfügbarkeit an relevantem Sozialkapital moderiert. Das heißt, dass die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen der OBS direkt abhängig ist vom im Netzwerk des sozialen Nahfelds kollektiv verfügbaren Wissen über die Unterstützungsstruktur der OBS. Dies unterstreicht die Bedeutung der zielgruppenspezifischen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der OBS und der Sicherstellung von niedrigschwelliger Zugänglichkeit für die Erreichung ihrer Zielgruppen.

Befunde zur Wirksamkeit von lokalen Interventionen (Kapitel 4)

In lokalen Interventionen (LI) als sozialraumorientierten Vorhaben der OBS erfolgt die Bearbeitung von Bedrohungs- und Problemlagen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ausgehend von der räumlichen Dimension der Entstehung und Wirkung dieser Gewalttaten. Die Aktivitäten der OBS im Rahmen der LI setzen an der Veränderbarkeit von Praktiken und Diskursen im Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an. Ein wesentlicher Teil der Aktivitäten (u.a. Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit) zielt auf die (An-)Erkennbarmachung der Erfahrungen der Betroffenen. Anliegen der OBS ist es, gesellschaftliche Reaktionen (Solidarisierung, Unterstützung mit den Betroffenen, Engagement ‚gegen rechts‘) mit zu befördern, die Veränderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene ermöglichen können. Veränderungen und Veränderungsmöglichkeiten sind in hohem Maße abhängig von den sozialräumlichen Kontexten.

- Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen im Sozialraum (z.B. Stadtverwaltung, Polizei, zivilgesellschaftliche Träger) wurden in den untersuchten Fallkonstellationen durch den Mechanismus der parteilichen Übermittlung der Betroffenenperspektive in zielorientierten Verständigungsprozessen hervorgebracht. In Koproduktion erzeugte Veränderungen sind nicht ohne die adressierten Akteur:innen und ihre Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft und ohne (Macht-)Ressourcen der OBS denkbar.
- Die Begleitung und Beratung der Betroffenen(-gruppen) bildet einen wesentlichen Bestandteil von LI. Als Wirkmechanismus wurde das parteiliche Beiseitestehen in fachkompetenten Unterstützungsprozessen empirisch erschlossen. Der Mechanismus brachte in den untersuchten Fällen individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit und ein Handeln der Betroffenen(-gruppen) aus einer gestärkten und informierten Position hervor.

Fazit und Empfehlungen (Kapitel 5)

a) Gelingensbedingungen im Horizont der Ressourcenausstattung

Wirksames Handeln realisiert sich entlang der beratungsfeldspezifischen Qualitätsstandards, die u.a. das Arbeitsprinzip Parteilichkeit umfassen, sowie entlang der allgemeinen Wirkfaktoren von Beratung. Eine bedürfnisorientierte, niedrighschwellige Beratung und sozialraumorientierte Arbeit erfordern einen hohen Einsatz personeller und zeitlicher Ressourcen.

- Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung des gesellschaftspolitischen Engagements der OBS.
- Niedrighschwelligkeit ist eine wesentliche Gelingensbedingung der Unterstützungsarbeit. Sie sichert nicht nur die Zugänglichkeit zum Beratungsangebot, sondern ist Teil bedürfnisorientierter und sozialraumsensibler Opferberatung.
- Die überaus positiven Resultate des Unterstützungshandelns und die sich darin äußernde Qualität dieses Handelns dürfen keineswegs als Indiz für eine angemessene Ressourcenausstattung der OBS missinterpretiert werden.
- Angesichts der derzeitigen unzureichenden Erkenntnislage zur bedarfsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung aller im Handlungsbereich Land vorgehaltenen Beratungsangebote wird eine durch das BMFSFJ geförderte Bedarfsforschung empfohlen. Sie sollte die Beschreibung von Bedingungen bedarfsgerechter Beratungsinfrastrukturen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und eine darauf aufbauende Konzeptentwicklung ermöglichen. Ein solches Projekt könnte dazu beitragen, den weiteren Weg zu einer bedarfsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung der Beratungsinfrastruktur in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern empirisch fundiert zu ebnet. Ergebnisse könnten im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten werden, um eine verbindliche Regelung zur Entwicklung flächendeckender Beratungsinfrastruktur zu schaffen.

b) Qualifizierung, Reflexion und ihre Ermöglichungsinstanzen

- Veränderungen und Stabilisierungen bei Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden durch mit vielfältigen Kompetenzen ausgestatteten qualifiziertem Personal erzeugt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berater:innen über die Kompetenzen verfügen, die Outcomes mit hervorbringen.
- Die Ermöglichung und kontinuierliche Sicherstellung von Kompetenzaneignung und Reflexion der Berater:innen ist folglich von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Beratungsangebote. Einerseits ist es daher notwendig, dass den OBS von den LDZ und Trägern entsprechende finanzielle und zeitliche Ressourcen für die kollegiale Fallarbeit und professionelle Reflexionsunterstützung zur Verfügung gestellt werden. Andererseits ist die Bedeutung der durch den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) bereitgestellten Möglichkeiten des kollektiven fachlichen Austauschs und der Qualifizierung der Berater:innen zu unterstreichen. Die Angebote des VBRG für die OBS sind als ein wesentlicher Programminput festzuhalten, der das wirksame Handeln der Berater:innen mit ermöglicht. Eine bedarfsgerechte Ausstattung des Verbands sollte daher durch das BMFSFJ sichergestellt werden.

1 Einleitung

Auftrag der spezialisierten Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es, die Betroffenen bei der Bewältigung der Folgen von politisch und ideologisch motivierten Gewalttaten und bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“¹ und durch verschiedene Landesprogramme geförderten Opferberatungsstellen² (OBS) werden von Landes-Demokratiezentren (LDZ) koordiniert. Sie werden außerdem vom Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) begleitet. Die bei zivilgesellschaftlichen Trägern³ angesiedelten spezialisierten Beratungsangebote blicken als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auf eine über zwanzigjährige Geschichte zurück. Sie werden in allen Bundesländern vorgehalten und haben sich auf verbindliche Qualitätsstandards geeinigt (VBRG e.V. 2018).

Das Beratungs- und Unterstützungshandeln der Beratenden stellt eine soziale Praxis dar, deren Ausgangspunkt und Orientierungsrahmen die Betroffenenperspektive ist. Die Arbeit umfasst sowohl die individuumsbezogene Unterstützung von direkt und indirekt⁴ Betroffenen auf der Mikroebene als auch politische Interventionen auf der Meso- und Makroebene (siehe Abb. D9.20 im Anhang). Aktivitäten auf der Mikroebene können in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation ein breites Spektrum an Information, Beratung und Begleitung umfassen. Die Betroffenen werden bei der Bewältigung der Folgen der Gewalttaten unterstützt. Aktivitäten auf der Mesoebene zielen u.a. darauf, dass Entscheidungsträger:innen in Kommunen das ihnen Mögliche unternehmen, um die Betroffenen(-gruppen) vor Ort zu unterstützen. Sie können gleichermaßen auf die Selbstorganisation und Selbstartikulation von Betroffenenengruppen zielen. Diese Ziele können Bestandteil von sogenannten lokalen Interventionen (LI) als sozialraumorientiertem Handlungskonzept der OBS sein. Durch Aktivitäten auf der Makroebene (u.a. politische Forderungen hinsichtlich weiterer Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen, unabhängiges Monitoring rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten) werden gesellschaftliche Veränderungen angestrebt.

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten, die Individuen treffen, sind sogenannte Botschaftstaten. Das bedeutet, dass die Betroffenen als Repräsentant:innen einer von den Täter:innen konstruierten, abgewerteten Gruppe oder als politische Gegner:innen angegriffen werden. „Die Gewalt richtet sich gegen als ‚anders‘ markierte, marginalisierte und ‚rassifizierte‘ soziale Gruppen“ (Kleffner/Türmen 2020, S. 96). Laut Jahresbilanz des VBRG für das Jahr 2022 ist Rassismus bei mehr als der Hälfte der erfassten Fälle das dominante Tatmotiv (VBRG e.V. 2023). Von

- 1 Zu den Beratungsstrukturen, die im Handlungsbereich Land in „DL!“ vorgehalten werden, zählen außerdem die Mobile Beratung und die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus. Darüber hinaus werden u.a. Angebote gegen islamistischen Extremismus gefördert.
- 2 Im Bericht wird sowohl der Begriff Opferberatung als auch Betroffenenberatung genutzt.
- 3 Eine Ausnahme bildet die Ansiedlung eines Beratungsangebots an einer Universität.
- 4 Indirekt Betroffene sind Angehörige, Freund:innen und Zeug:innen.

rechtsmotivierter Gewalt betroffen sind außerdem politische Gegner:innen, LSBTIQ⁵, Alternative und Nicht-Rechte. Weitere Tatmotive sind Antisemitismus und Sozialdarwinismus. Davon betroffen sind z.B. Wohnungslose und Menschen mit Behinderung.⁶

Der vorliegende Bericht zur Wirksamkeit des Beratungs- und Unterstützungshandelns der Berater:innen konzentriert sich auf die Darstellung und Diskussion der Ergebnisse aus empirischen Untersuchungen. Dazu zählt zum einen eine quantitative Beratungsnehmenden-Befragung (BN-Befragung als Feedbackbefragung). Zum anderen wurden empirische Befunde aus multiperspektivischen Fallstudien zu LI und zur individuumsbezogenen Beratung gewonnen. In die konkreten Anliegen der Untersuchungen wird folgend eingeführt.

Anliegen und Fragestellungen der Untersuchungen

Die Untersuchungen waren von der Frage geleitet, was, wie und warum in der Betroffenenberatung wirkt. Dabei wurden mit der individuumsbezogenen Beratung und Unterstützung und den LI zwei Arbeitsschwerpunkte der OBS ausgewählt, die in den Qualitätsstandards des Beratungsfeldes als „Schlüsselprozesse“⁷ beschrieben werden (VBRG e.V. 2018). Anliegen war es, aus den empirisch zu erschließenden Wirkungszusammenhängen Gelingensbedingungen wirksamer Opferberatung abzuleiten.

a) Empirische Untersuchungen zur individuumsbezogenen Beratungs- und Unterstützungsarbeit (Mikroebene)

Zum breiten Spektrum der individuumsbezogenen Beratungsleistungen⁸ der OBS zählen u.a. psychosoziale Beratung sowie Beratung zur Anzeigenerstattung, zum Ablauf des Strafverfahrens, zu den Rechten und Pflichten von Opferzeug:innen sowie hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche. Die OBS übernehmen außerdem Aufgaben der Vermittlung (u.a. in psychotherapeutische oder psychologische Angebote sowie zu Fachanwält:innen) und der Begleitung (u.a. zu Terminen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft und zu Gericht). Beraten und unterstützt wird außerdem im Umgang mit Medien und bei Anfragen von Journalist:innen. Die Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt lässt sich als empowernde kommunikative Veränderungs- und Stabilisierungsarbeit verstehen. Wirksame direkte Beratungsarbeit orientiert sich an angestrebten Veränderungen und Stabilisierungen bei den Beratungsnehmenden (BN) und ihrer Handlungsfähigkeit zur Bewältigung der Tatfolgen.

Mit Hilfe einer quantitativen BN-Befragung konnten Erkenntnisse zur Zufriedenheit mit in Anspruch genommenen Beratungsleistungen, zur Gesamtzufriedenheit mit der Beratung sowie zu Einschätzungen zum Beratungsverlauf aus Sicht der BN

5 Die Abkürzung steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, intergeschlechtlich und queer.

6 Vor dem Hintergrund des Intersektionalitätskonzepts sind Mehrfachbetroffenheiten und -diskriminierungen bzw. das komplexe Zusammenwirken von Betroffenheiten zu berücksichtigen.

7 Weitere Schlüsselprozesse: Fallrecherche, Netzwerkarbeit, Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit. Alle Prozesse sind miteinander verschränkt.

8 Das Beratungshandeln kann in den Horizont etablierter Ansätze in der Sozialen Arbeit eingeordnet werden (z.B. lebensweltorientierter, personenzentrierter Ansatz) (vgl. zur lebensweltorientierten Betroffenenberatung u.a. Haase 2021a).

gewonnen werden (siehe Kap. 3.1). Der Frage danach, wie in Interaktion von Beratenden und BN Zufriedenheit (als Voraussetzung für Veränderungen) und Veränderungen hervorgebracht werden, wurde anhand ausgewählter Variablen (Kontexte) nachgegangen. Aus den Zusammenhängen zwischen den einzelnen Komponenten der subjektiven Wahrnehmung von Aktivitäten und Beratungsverlauf konnten Aussagen über Gelingensbedingungen von Wirkung in der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt entwickelt werden.

Im Mittelpunkt einer multiperspektivischen qualitativen Fallstudie zur individuumsbezogenen Beratungsarbeit steht die Beratung und Unterstützung einer Überlebenden eines rassistisch motivierten Anschlags (siehe Kap. 3.2). Die Fallstudie dient dazu, die komplexen Wirkungszusammenhänge der Betroffenenunterstützung zu erklären und zu verstehen. Schlussfolgerungen zu Wirkungen und zur Wirkungsweise der Beratungs- und Unterstützungsarbeit wurden durch die fachlich begründete Entwicklung fallübergreifender Perspektiven und die Kombination der Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Untersuchung gezogen (siehe Kap. 3.3).

b) Empirische Untersuchungen zu lokalen Interventionen (LI) (Mikro- und Mesoebene)

Anliegen von zwei multiperspektivischen Fallstudien zu LI war es, praxisrelevante Erkenntnisse zu den Veränderungsmöglichkeiten von LI zu gewinnen. Mit LI soll das Gemeinwesen in die Problembearbeitung mit einbezogen und adressiert werden. Die Bearbeitung setzt an der räumlichen Dimension der Entstehung und Wirkung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt an. Ausgangspunkt für LI kann eine Häufung von rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen in einem konkreten Sozialraum und zugleich eine aus Sicht der OBS und der Betroffenen unzureichende Wahrnehmung und Bearbeitung dieser Problemlage durch Verantwortliche in Lokalpolitik und Verwaltung sein. Geleitet waren die Untersuchungen von dieser Frage: Wie hat das haltungsbasierte Handeln der OBS unter welchen Bedingungen zu Veränderungen und/oder Stabilisierungen bei den Betroffenen (-gruppen) und den adressierten Akteur:innen (u.a. Stadtverwaltung, Polizeibehörde) im Sozialraum beigetragen? Fallübergreifende Erkenntnisse zu Wirkungen und zur Wirkungsweise von LI wurden aus dem Fallvergleich abgeleitet.

Wirkungsverständnis und Evaluationsansatz

Das den empirischen Untersuchungen zugrundeliegende Wirkungsverständnis wird im Folgenden beschrieben. Wirkungen lassen sich allgemein als (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Veränderungen und/oder Stabilisierungen bei Personen und/oder Strukturen verstehen, die auf eine bestimmbare Intervention zurückgeführt werden können. Wirkungen Sozialer Arbeit stellen ein Ergebnis sozialer Interaktionen von Professionellen und Adressat:innen dar. Aufgrund des Koproduktionscharakters Sozialer Arbeit sind die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung multikausal und nicht linear beschreibbar. Sie werden außerdem in hohem Maße von Kontextbedingungen mitbestimmt. Die Untersuchungen wurden daher von dem von Ray Pawson und Nick Tilley postulierten Ansatz der Realist Evaluation geleitet, der die Kontextabhängigkeit von Veränderungen besonders hervorhebt und keine linearen Kausalbeziehungen annimmt (Pawson/Tilley 2004). Mit den Untersuchungen wurde das Anliegen verfolgt, Annäherungen an Wirkungen und Wirkungsweisen des

Beratungshandeln durch die Rekonstruktionen von Wirkungszuschreibungen seitens der BN, der Beratenden und kundigen Beteiligten zu erfassen. Wirkungsweisen lassen sich durch Kontext-Mechanismus-Konfigurationen (KMO-Konfigurationen) erschließen, auf die nun näher eingegangen wird.

Wirkmechanismus (M) ist ein zentraler Begriff der Realist Evaluation. Wirkmechanismen beschreiben, wie Programme – hier die spezialisierte Opferberatung – Outcomes als Veränderungen und Stabilisierungen bei den Zielgruppen (O) in verschiedenen Kontexten⁹ (K) hervorbringen. Wirkmechanismen lassen sie sich hier gegenstandsangemessen als Kombination von Input (konkret: Haltungen der Beratenden) und Aktivitäten verstehen. Als Wirkmechanismus wurden demnach in den Fallstudien beratungsfeldbezogene Qualitäten einer haltungsbasierten¹⁰ Handlung der Beratenden empirisch auf der Basis qualitativer Daten erschlossen. Die folgende Abbildung spezifiziert KMO als heuristisches Instrument. Sie verdeutlicht außerdem, dass Kategorien des Logischen Modells¹¹ für die analytische Differenzierung des „Kontexts“ dienen. Der den Wirkmechanismus gemeinsam mit der Aktivität konstituierende Input findet sich hier als Kontext wieder.

Abb. 1.1 KMO als heuristisches Instrument

Kontext	Mechanismus	Outcome
<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kontexte sind für das Zustandekommen und ggf. Ausbleiben von Outcomes relevant? • Ausgangssituation, Incomes (Zielgruppen), Inputs (OBS/Programm), sozialräumlicher Kontext, gesellschaftlicher Kontext, rechtlicher Kontext, Outputs, Outcomes 	<ul style="list-style-type: none"> • Was zeichnet die professionellen Handlungen der Beratenden aus, die Veränderungen und Stabilisierungen bei den Zielgruppen ermöglichen, unterstützen und aufrechterhalten? • Qualitäten einer haltungsbasierten Handlung der Beratenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Wirkungen werden aus welcher Perspektive bei den Zielgruppen erreicht? • Veränderungen in der Wahrnehmung/im Denken und Handeln, Handlungsfähigkeit, Handlungswissen, Stabilisierungen

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Mit KMO-Konfigurationen sollen Wirkungszusammenhänge erklärbar werden (vgl. Pawson/Tilley 2004, S. 9). Sie sind das analytische Gerüst der Fallstudien. Für die

- 9 Die Unterscheidung zwischen Gesellschaft, Sozialraum und rechtlichem Rahmen stellt eine analytische Differenzierung von gesellschaftlichen Bedingungen dar, denn in Sozialräumen verdichten sich Gesellschaft und Herrschaftsverhältnisse. Das Rechtssystem ist Teil einer Gesellschaft. Es ist als deren durch staatliches Gewaltmonopol abgesichertes System kollektiv verbindlicher Regeln der sozialen Interaktion zu verstehen.
- 10 Die Beratungshaltung wird als Basis für das Beratungshandeln der Fachkräfte verstanden, die sich kognitiv (Annahmen und Überzeugungen), affektiv (Gefühle und Emotionen) und handlungsbezogen (Verhaltensweisen) auswirkt (vgl. Albrecht 2017, S. 48f.).
- 11 Damit wird Anschluss an gängige Bezeichnungen programmtheoriebasierter Evaluation hergestellt. Logische Modelle stellen darin eine Heuristik dar, mit der Annahmen über Funktionen und Wirkungsweisen eines Programms beschrieben werden.

Beschreibung und Systematisierung der für die Outcomes (Veränderungen/Stabilisierungen bei den Zielgruppen) relevanten Kontexte werden Kategorien des Logischen Modells verwendet: Dazu zählen Inputs (Ressourcen, die die OBS einbringen) und Incomes (Ressourcen und sonstige Merkmale, die die Zielgruppen einbringen). Durch die Wirkmechanismen hervorgebrachte Outputs (Produkte, Leistungen, Zufriedenheit) als Vorbedingung für Outcomes werden im KMO-Zusammenhang ebenfalls als relevante Kontexte analysiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in sozialen Interaktionen, als die sich Beratung darstellt, Outputs und Aktivitäten eine analytische Trennung darstellen.¹² Mehrwert dieser analytischen Differenz ist die detaillierte Darstellung dessen, was Wirkung ist (und was nicht).

Einzelne erreichte Outcomes können in den komplexen Prozessen von Beratung und LI im Zusammenspiel von KMO-Konfigurationen wieder als Kontexte neue Outcomes erzeugen. Auf diese Weise werden die Wechselwirkungen in den Prozessen bzw. das Zusammenspiel verschiedener KMO-Konfigurationen sichtbar. In der quantitativen BN-Befragung, die nicht dafür konzipiert wurde, Wirkmechanismen zu erschließen, wurden hingegen die von den BN in Anspruch genommenen Leistungen (Aktivitäten der OBS) und die Bewertung ihres Gelingens erfasst. Der Fokus lag in dieser Befragung außerdem auf Outputs und Outcomes.

Aufbau des Berichts

Während in der Einleitung bereits in die Untersuchungen eingeführt wurde, wird im zweiten Kapitel darauf aufbauend das methodische Vorgehen der Untersuchungen dargestellt. Kapitel 3 fokussiert auf die Befunde zur Wirksamkeit der individuumsbezogenen Beratungs- und Unterstützungsarbeit. Ausgehend von den Ergebnissen der quantitativen BN-Befragung und der multiperspektivischen Fallstudie werden dann ausgewählte fallübergreifende Perspektiven und Schlussfolgerungen aus der Kombination der Ergebnisse vorgestellt. Die Befunde zur Wirksamkeit von LI konzentrieren sich im Kapitel 4 auf die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung von zwei Fallkonstellationen. Der Bericht schließt mit einem Fazit und den auf den Befunden basierenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Opferberatung. Die Analysen der quantitativen BN-Befragung und die auf KMO-Konfigurationen fokussierten und verdichteten multiperspektivischen Fallporträts werden im Anhang dargestellt. Sie geben einen fundierten Einblick in die Analyseergebnisse.

12 Eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung (Output) z.B. ist zugleich Teil und Ergebnis der Beziehungsarbeit der Berater:innen (Aktivitäten) und der BN.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Forschungsleitende Prämissen

Für eine gegenstandsangemessene Untersuchung der Fragestellungen unter Berücksichtigung des oben skizzierten Wirkungsverständnisses und Evaluationsansatzes wurden folgende Prämissen im methodischen Vorgehen gewählt:

- **Heuristik:** Empirische Untersuchung von beratungsfeldbezogenen Wirkungszusammenhängen anhand von KMO und mit Hilfe eines Logischen Modells als begriffliche Heuristik und Reflexionsgrundlage,
- **Partizipationsorientiertes Vorgehen mit der Praxis:** Praxisreflexion als Teil der Erhebung, Schärfung und kommunikative Validierung des Logischen Modells und der Forschungsergebnisse (Fallstudien, Ergebnisse der Beratungnehmenden-Befragung), gemeinsame Auswahl der zu Befragenden, Abstimmung zu den Instrumenten,
- **Kontextsensibilität:** kontextsensibles Vorgehen sowie qualitative Annäherung an Wirkmechanismen als zentraler Teil der Binnenlogik des Beratungshandelns,
- **Gegenstandsangemessenheit:** der Komplexität von Beratungs- und Unterstützungsprozessen anhand weniger Fallstudien mit Fokus auf die Konstruktionen der sozialen Akteur:innen gerecht werden,
- **Wechselwirkungen:** Analyse des Zusammenspiels von KMO-Konfigurationen, um komplexe Wirkungszusammenhänge zu entschlüsseln,
- **Multiperspektivität:** plausible Darstellung ggf. unterschiedlicher, standortgebundener Wirkungszuschreibungen der Befragten sowie fachlich begründete Diskussion und Argumentation zu der Frage, was sich wie, in welchem Kontext und aus welcher Perspektive als Wirkung darstellt,
- **Wirkungsplausibilisierung:** fachlich begründete und theoretisch gestützte Argumentation, inwieweit Maßnahmen in verschiedenen Kontexten zu beobachteten Veränderungen beigetragen haben (kein Wirkungsnachweis),
- **Grundprinzipien der Grounded-Theory-Methodologie:**¹³ reflexiver und prozessoffener Forschungsprozess, Entwicklung von Lesarten, Memos, interpersonale Interpretation sowie intersubjektive Validierung durch die gemeinsame Interpretation und Diskussion der Analyseergebnisse im Kleinteam,
- **Kombinierte Methoden:** Komplementarität von qualitativen und quantitativen Befunden, die auf das bessere Verständnis und die Ergänzung der jeweiligen Ergebnisse zielt,
- **Methodologischer Individualismus als erkenntnistheoretische Perspektive der quantitativen Analyse:** Ursächliche Erklärung von Gegenstandszusammenhängen durch Aggregation von Merkmalen und Merkmalsbeziehungen auf der Individualebene.

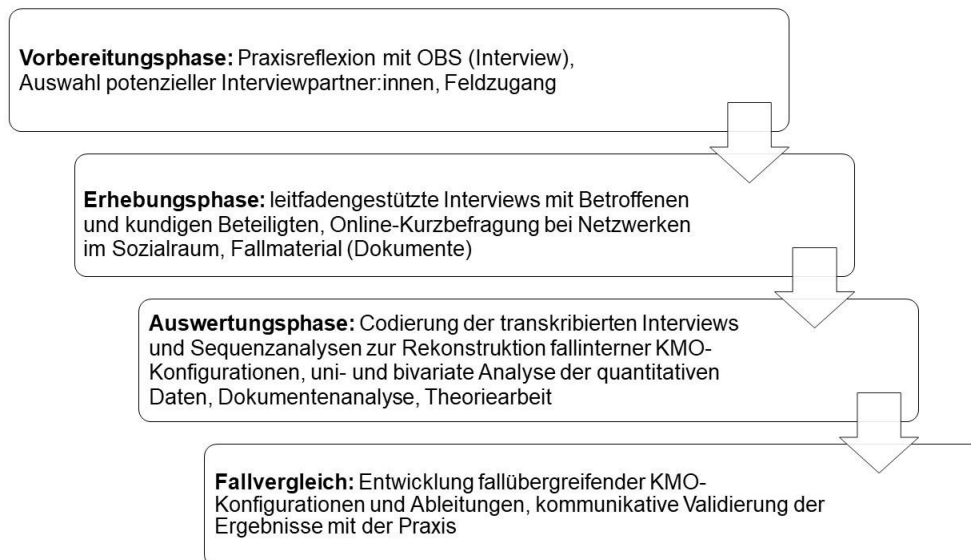
2.2 Multiperspektivische Fallstudien

Die empirisch erschlossenen KMO-Konfigurationen bilden den Kern der Fallstudien und der komparativen Analyse der zwei Fälle von lokaler Intervention (LI).

¹³ Mit der Einbindung von Bausteinen der reflexiven und konstruktiven Grounded Theory (Breuer/Muckel/Dieris 2019) wurde beabsichtigt, dem Evaluationsgegenstand angemessen, mit der notwendigen Offenheit und mit einem konstruktivistischen Verständnis zu begegnen.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Durchführung der Fallstudien zu LI.

Abb. 2.2 Ablauf der Untersuchungen zu LI



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Die Untersuchung einer Fallkonstellation in der individuumsbezogenen Beratung folgt ebenfalls diesem Schema. Nicht realisiert wurden hier: eine quantitative Befragung, Dokumentenanalyse und Fallvergleich. Untersucht wurden insgesamt Fälle, die (nahezu) abgeschlossen oder fortgeschritten waren. Auf der Basis von Praxisreflexionen mit den Opferberatungsstellen (OBS) wurden die Fallkonstellationen erschlossen und gemeinsam mit den Berater:innen die Personen¹⁴ eruiert, von denen potenziell Wirkungseinschätzungen eingeholt werden können. Ausgewählt wurden zum einen die von den Problemlagen betroffenen und auftraggebenden Akteur:innen. Zum anderen wurden kundige Beteiligte für ein Interview angefragt. Dazu zählten sowohl adressierte Akteur:innen (z.B. Kommune, Sicherheitsbehörden) als auch unterstützende Akteur:innen im Sozialraum (Kooperationspartner:innen). In einem Fall von LI wurde mit einem Lokaljournalisten auch ein kundiger Beobachter des Sozialraums befragt.

Daran schloss sich eine mehrmonatige Erhebungs- und Auswertungsphase von fallbezogen je drei, vier und sieben in Präsenz oder digital geführten leitfadengestützten

14 Der Auswahlprozess umfasste die Reflexion darüber, welche Sichtweisen in die Untersuchung einbezogen werden sollten (und welche ggf. nicht) und wer diejenigen sind, die über das Handeln der OBS sprechen (Relevanzsysteme der Interviewten). Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Auswahl der Befragten ein spezifischer Wirkungsausschnitt entsteht. Die Standortgebundenheit der Befragten wurde im Forschungsprozess konsequent berücksichtigt. Sie wird in den Fallporträts im Anhang dargestellt (siehe Kap. 9.2.1, 9.3.1, 9.4.1). Es konnten nicht alle angefragten Personen für ein Interview gewonnen werden.

Interviews¹⁵ mit größeren narrativen Anteilen an. Das Codieren der qualitativen Daten entlang von KMO diente der inhaltlichen Strukturierung des Textmaterials mit Hilfe von MAXQDA und der Identifizierung von Schlüsselsequenzen. Im Mittelpunkt der Auswertung stand die tiefgehende Analyse dieser Interviewsequenzen¹⁶, die es ermöglichte, die dargestellten Veränderungen (Wirkungszuschreibungen und -weisen) interpretativ zu erschließen. Das Gerüst der Auswertung bildeten primär die Kategorien KMO. Zur Anreicherung und Validierung der qualitativen Daten und zur Erweiterung der Perspektiven wurden in beiden Fällen der LI außerdem von der OBS adressierte Netzwerke in den Sozialräumen mit einer quantitativen Online-Kurzbefragung¹⁷ befragt. Die Daten wurden mittels deskriptiver uni- und bivariater Analysen ausgewertet. An die Erarbeitung von Fallstudien zur LI schloss sich die vergleichende Betrachtung der Fälle entlang KMO an. Diese hatte das Ziel, fallübergreifende KMO-Konfigurationen darzustellen und begründete Schlussfolgerungen zur Wirkungsweise der sozialraumorientierten Betroffenenberatung abzuleiten.

2.3 Quantitative Beratungsnehmenden-Befragung

Die Sicht von BN auf die in Anspruch genommene Beratung und Unterstützung wurde mittels eines mehrsprachigen standardisierten Feedbackbogens erhoben, der bereits in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ eingesetzt wurde (vgl. Bischoff u.a. 2020, S. 52–64). Von den Eingeladenen¹⁸ haben sich in dieser Programmperiode OBS aus Sachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bayern an der Rekrutierung der Befragten beteiligt. Neben der Erhebung von einigen Rahmenmerkmalen, wie dem Bundesland und der Beratungsstelle, in der die Beratung stattfand, der Dauer der Beratung sowie der Soziodemografie der Beratungsnehmenden (BN), fokussiert die Befragung inhaltlich auf die subjektiven Wahrnehmungen der BN bzgl. des Beratungsverlaufs:

- Welche Beratungsleistungen wurden in Anspruch genommen und wie wird deren Gelingen bewertet? (Aktivität)
- Wie hoch ist die Zufriedenheit mit den Beratungspraxis-bezogenen Aspekten und wie war das persönliche Verhältnis zur/zum Berater:in? (Output)

15 Der Leitfaden als Orientierungsrahmen sah einen retrospektiven Veränderungsabgleich der Ausgangssituation und des Endzustands/aktuellen Zustands sowie eine kontrafaktische Frage zur kausalen Veränderungszuschreibung vor (was wäre ohne das Handeln der OBS passiert).

16 Ausgewählt wurden Sequenzen mit evaluierenden Anteilen zum Handeln und zur Wirksamkeit der OBS sowie szenisch-episodische Erzählungen, auf deren Basis insbesondere Wirkmechanismen erschlossen werden konnten. Transkribierte Sprechereinheiten (Satzteile, Sätze) wurden Zug um Zug interpretiert. Dabei wurden Lesarten (produzierte Deutungen) entwickelt.

17 Der Fragebogen enthält zwei geschlossene Fragen zur Wahrnehmung der OBS und zu den Wirkungsbeiträgen, eine geschlossene kontrafaktische Frage sowie eine Frage mit offenem Antwortformat. Es wurde außerdem die institutionelle Eingebundenheit erfragt.

18 Zur Mitwirkung am Untersuchungsvorhaben wurden deutschlandweit alle im Bundesprogramm (mit-)geförderten OBS eingeladen. Da eine solche Mitwirkung jedoch mit einem zusätzlichen Ressourcenaufwand verbunden ist, stellen diese mit einer Mitwirkung einhergehenden Zusatzbelastungen für viele OBS einen Hinderungsgrund für eine Beteiligung dar.

- Hat die Beratung dazu beigetragen, die Folgen der Tat zu verarbeiten und/oder Fähigkeiten geschaffen, die es ermöglichen, trotz der Gewalterfahrung in ein selbstbestimmtes Alltagshandeln zurückzukehren? (Outcome)

Die Datengrundlage ist somit dazu geeignet, über die bloße deskriptive Darstellung der erhobenen Merkmale hinaus, Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten der subjektiven Wahrnehmungen zu analysieren, um ggf. Aussagen über Gelingensfaktoren der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt treffen zu können.¹⁹

Die Analyse der BN-Befragung erfolgt in zwei aufeinander aufbauenden Stufen. So werden zunächst auf univariater Ebene die relativen Ausprägungshäufigkeiten und Mittelwerte der unter den BN erhobenen Merkmale dargestellt und diskutiert. Bereits hier zeichnen die soziale Zusammensetzung der Stichprobe, Zugangswege zur Beratung sowie die subjektiven Beurteilungen der Beratungssituation ein informationsreiches Bild der mutmaßlich waltenden Prozesse im Rahmen der Betroffenenberatung.

In einem zweiten Schritt wird, in Vorbereitung auf die folgende Zusammenhangsanalyse, daraufhin theoretisch geleitet der Beratungsprozess konzeptuell modelliert und die sich daraus ergebenden Konstrukte statistisch operationalisiert. Diese operationalisierten Maße für die Beurteilungen 1) der Aktivitäten, 2) der Outputs sowie 3) der Outcomes werden dann in Form von Indizes im Rahmen von bivariaten Mittelwertvergleichen sowie, darauf folgend, als abhängige Variablen in linearen, multivariaten Regressionsanalysen auf ihre Beeinflussung durch ausgewählte Variablen der Kontext-Ebene untersucht.

Die quantitativen und qualitativen Befunde zur individuumbezogenen Beratung wurden resultatsbasiert kombiniert (siehe Kap. 3.3).²⁰ Die Einordnung, Anreicherung und Diskussion der Erkenntnisse erfolgte vor dem Hintergrund theoretischer Bezüge²¹, des Forschungsstands und durch die kommunikative Validierung mit den Berater:innen. Zunächst werden die Befunde der quantitativen BN-Befragung und die der qualitativen Einzelfallstudie separat dargestellt.

19 Hierbei sei einschränkend angemerkt, dass keinerlei Aussage über die Teilnahmewahrscheinlichkeit der einzelnen Befragten getroffen werden kann. Eine strenge Generalisierbarkeit, also eine statistische Inferenz der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit (aller Beratungsnehmenden), wäre jedoch nur bei einer tatsächlichen Zufallsauswahl bzw. einer bestimmaren Auswahlwahrscheinlichkeit der Befragten gegeben. Alle im Folgenden berichteten Ergebnisse müssen also vor dem Hintergrund dieses Vorbehalts interpretiert werden.

20 In Anlehnung an resultatbasierte Integrationsstrategien der Mixed-Methods-Forschung (vgl. Kuckartz 2017, S. 169ff.). Inhaltlich korrespondierende Teile der Fallstudie und der Auswertung der quantitativen Daten wurden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Relevante Themen: Beratungsbeziehung, Kompetenz, Zugang zur Beratung, Versorgungsstrukturen, Nähe und Distanz.

21 Bezüge: u.a. Agency, Empowerment, reflexive Professionalität, Konfliktorientierung, lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Sozialraum. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Beratungsforschung auf die Psychotherapieforschung stützt. Ein Bezug ist dabei u.a. die Arbeit der Forschergruppe um Grawe zu allgemeinen Wirkfaktoren in der Psychotherapie (Grawe 2005).

3 Befunde zur Wirksamkeit individuumbezogener Beratung

3.1 Ergebnisse der Beratungsnehmenden-Befragung

Die im Folgenden dargelegten Ausführungen stellen eine fokussierte Zusammenfassung der Befunde dar. Weiterführende Diskussionen sowie die tabellarische und grafische Aufbereitung der quantitativen Ergebnisse finden sich im Anhang des vorliegenden Berichts (siehe Kap. 9.1).

Entlang der oben beschriebenen Analysestrategie wurden die Daten zunächst univariaten Datenanalysen unterzogen, die einerseits die soziale Zusammensetzung der Stichprobe der befragten Beratungsnehmenden (BN) (n=98) sowie deren Beurteilungen der Beratungspraxis veranschaulichen. Das sich hierbei ergebende Bild einer eher jungen und eher männlichen Stichprobe²² zeichnet dabei in akkurater Weise die soziale Zusammensetzung der Grundgesamtheit der BN in den fünf betrachteten Bundesländern nach. Lediglich der Anteil der BN ohne (gute) Deutschkenntnisse dürfte anhand von Schätzungen der wissenschaftlichen Begleitung (wB) in einem gewissen Ausmaß missrepräsentiert sein.²³

Die auf Basis der BN-Befragung gewonnenen Befunde sind, unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen,²⁴ aus Sicht der wB somit in der Lage, belastbare Hinweise auf tatsächliche Phänomene in der Grundgesamtheit zu geben und eine gute Grundlage für darauf basierende Schlussfolgerungen und Empfehlungen darzustellen.

Eines dieser Phänomene ist der Zugang zur Betroffenenberatung. Gefragt, über welche Verweisinstanzen die BN zur Opferberatungsstelle (OBS) gelangt sind, gab eine deutliche Mehrheit die persönliche Empfehlung von Verwandten, Freunden oder Bekannten als Kontaktschnittstelle an (siehe Abb. D9.2 im Anhang). Die persönliche Ansprache durch die OB spielte zwar eine nachrangige, aber erwähnenswerte Rolle: Knapp ein Viertel der Befragten (24%) äußerte persönlich oder telefonisch von der OBS angesprochen worden zu sein. Weitere Verweisinstanzen – etwa die Polizei oder Anwält:innen – waren kaum von Bedeutung. Aus den Ergebnissen lässt sich die Problematik einer sozialkapital-moderierten Zugangsbarriere für jene schlussfolgern, deren persönlichen Netzwerke nicht über das erforderliche Zugangswissen verfügen.

22 Der Männeranteil beträgt etwa 65% und das Durchschnittsalter liegt bei 32 Jahren.

23 Hierbei wurde die Stichprobenzusammensetzung mit den Daten der Monitoring-Datenbank der Betroffenenberatung verglichen. Für eine ausführlichere Beschreibung und Diskussion siehe Kap. 9.1 im Anhang.

24 Also eine Stichprobenziehung, die nicht auf einer Zufallsauswahl basiert und deshalb keine strengen statistischen Inferenzen erlaubt (s.o.) sowie die mindestens geringfügige Unterrepräsentation der nichtdeutschsprachigen BN in der Stichprobe.

Die Befunde weisen auf eine außerordentlich hohe Zufriedenheit der BN mit den Angeboten der Betroffenenberatung hin.²⁵ Sowohl die mit fast 90% am häufigsten in Anspruch genommene Beratung zu rechtlichen Fragen als auch die von rund 80% der BN nachgefragte Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort (siehe Abb. D9.4 im Anhang) werden als äußerst zufriedenstellend beurteilt (siehe Abb. D9.5 im Anhang). Dies gilt auch für die seltener in Anspruch genommenen Leistungen. Lediglich die Vermittlung in medizinische und psychotherapeutische Versorgungsstrukturen bildet hier eine Ausnahme: Diese wird mit 27% am wenigsten in Anspruch genommen und – relativ betrachtet – zwar immer noch gut, jedoch am wenigsten zufriedenstellend unter den betrachteten Items beurteilt. Eine Diskussion der sich hierin ausdrückenden, mutmaßlichen Mängel der psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen findet sich im Anhang (siehe Kap. 9.1.2 im Anhang).

Ebenfalls äußerst zufriedenstellend fällt die Beurteilung der Outputs der Beratung aus. Dies gilt sowohl für beziehungspezifische Aspekte – also etwa das Gefühl, sich auf die Beratenden verlassen zu können – als auch für die summativ-unspezifische Zufriedenheit, also etwa, die Beratung insgesamt als hilfreich empfunden zu haben.²⁶ Die Berater:innen erzeugen durch ihre als adäquat und sorgfältig eingeschätzte Arbeit also Resultate, die bzgl. der abgefragten Dimensionen den Erwartungen der BN entsprechen. Eine ebenfalls äußerst zufriedenstellende Beurteilung wird gegenüber dem Outcome geäußert, also der Nutzbarmachung der Outputs der Beratung. Dieser wurde mithilfe zweier Items erhoben, deren Ziel die Eruiierung der Frage war, in welchem Ausmaß die Beratung dazu beigetragen hat, die Folgen der Viktimisierung zu verarbeiten und ein selbstbestimmtes Alltagshandeln (wieder) zu ermöglichen.²⁷

Die in einem letzten Schritt durchgeführte Zusammenhangsanalyse, in der die vier Indizes²⁸ auf die sie beeinflussenden Faktoren hin untersucht wurden, brachte – neben einigen bemerkenswerten Einflüssen durch die sozialen Merkmale der Befragten²⁹ – insbesondere die herausragende Bedeutung eines ausgeprägten Modus der Koproduktion in der Beratungsbeziehung zutage. Wurde ein derartiger Modus in einem hohen Ausmaß realisiert, wiesen alle vier Indizes zur Beurteilung der Aktivitäten, der Outputs und des Outcomes signifikant höhere Werte auf, als wenn die Beratung in weniger partizipativer Weise stattfand. Dieser Befund repliziert damit einen aus der Literatur bekannten (Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019) Gelingensfaktor für Wirkungen von Beratungsbeziehungen in dessen Bedeutsamkeit. Er weist dabei gleichzeitig auf die Adäquanz der Arbeit der Berater:innen hin, die die

25 Diese Aktivitäten bilden die Grundlage der Konstruktion des Indizes zur Messung der Aktivitäten-Beurteilung (siehe Kap. 9.1.2 im Anhang)

26 Sowohl jene beziehungspezifischen Aspekte der Beratung als auch die summativ-unspezifischen Outputs wurden auf Basis entsprechender Items zu Indizes operationalisiert, die in der Zusammenhangsanalyse, ebenso wie der Index zur Aktivitäten-Beurteilung, sowohl als abhängige Variablen dienen, als auch als Prädiktoren des Outcome Index (siehe Kap. 9.1.2 im Anhang).

27 Zur Operationalisierung des Outcome-Index siehe Kap. 9.1.2 im Anhang.

28 Also die Indizes zur Messung der subjektiven Beurteilungen der Aktivitäten, der Outputs und des Outcomes durch die Beratungsnehmenden.

29 Für eine ausführlichere Diskussion der Befunde bzgl. des Einflusses der sozialen Merkmale Geschlecht und Sprachigkeit siehe Kap. 9.1.2 im Anhang.

Realisierung eines derartigen Modus, wie die Empirie zeigt, in herausragendem Ausmaß ermöglichen.

3.2 Ergebnisse der Fallstudie

Die untersuchte Fallkonstellation steht exemplarisch für lang andauernde, komplexe, zeit- und ressourcenintensive Unterstützungsprozesse mit hochbelasteten Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Im Mittelpunkt des Falls steht eine Beratungsnehmerin (BN), die einen rassistisch motivierten Anschlag³⁰ überlebt hat und von der OBS bei der Bewältigung der psychischen, physischen und materiellen Folgen unterstützt wird. In der Studie wurden die Perspektiven der BN, der OBS und einer Engagierten einer erinnerungspolitischen Initiative qualitativ erhoben und ins Verhältnis gesetzt. Das Fallporträt im Anhang gibt Auskunft darüber, wie die BN als eigensinnige Akteurin an Handlungsfähigkeit gewinnt (siehe Kap. 9.2 im Anhang).³¹ Im Folgenden wird in drei empirisch erschlossene KMO-Konfigurationen, die aufeinander aufbauen und ineinandergreifen, eingeführt.

Bewusstwerdung und Beziehungsgestaltung: Die BN ist – vermittelt über eine Initiative – seit über drei Jahren in einem Beratungsverhältnis mit der OBS. Der Veränderungsprozess der BN setzt mit einem Bewusstwerdungsprozess ein. Sie gewinnt u.a. an Wissen über ihre „Kraft“-Ressourcen. Ihre (wieder-)erlangte Handlungsfähigkeit äußert sich zuerst als Wahrnehmen und Artikulieren ihrer Bedürfnisse und Wünsche und in der Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen (siehe Abb. D9.17 im Anhang). Hervorgebracht wird der Outcome durch den Mechanismus der (wechselseitiges) Vertrauen ermöglichenden und Anerkennung vermittelnden, bedürfnisorientierten Beziehungsarbeit. Die glaubwürdige Anerkennung des Erlebten und des politischen Tatmotivs durch die Berater:innen und die Erfahrung, nicht allein zu sein und emotional zugewandt gehört zu werden, ist eine Differenzenerfahrung für die BN. Denn ihre zentrale Erfahrung ist, dass sie nach dem Angriff keinerlei Unterstützung von der Stadt erhalten hat und ihre Perspektiven und Erfahrungen in den Aushandlungen um ein würdevolles Erinnern nicht angemessen gehört und anerkannt werden.

Entlastung und Stabilisierung: Als emotionale und inhaltliche Entlastung stellen sowohl die BN als auch die Berater:innen heraus, dass die Post von der für die Entschädigungsleistungen zuständigen Behörde bei der OBS eintrifft und anschließend gemeinsam mit ihr bearbeitet wird. Die BN stellt ihre Bedürftigkeit in der Regelung belastender behördlicher Angelegenheiten heraus. Die Entlastung ermöglichende und alle (rechtlichen) Möglichkeiten ausschöpfende fachkompetente Beratung als Wirkmechanismus bringt spezifische Agency-Formen hervor. Die Handlungsfähigkeit äußert sich in einer Hinwendung zu und Sorge für sich selbst. In

30 Zum Zweck der Anonymisierung wird auf eine Beschreibung des Anschlags verzichtet.

31 Der Fokus auf Agency (Handlungsfähigkeit/-mächtigkeit) ermöglichte es, die soziale Konstituiertheit von Subjektivität mitzuführen und deren Genese im Kontext sozialer Praxis – hier im Kontext der Beratung als sozialer Interaktion – zu verstehen. Befunde der wB zu den Zielen der Beratung finden sich u.a. auch im vorangegangenen Bericht zur OB (vgl. Haase 2021b, S. 31–36.)

ihrem Stabilisierungs- und Entlastungsprozess konnten der BN und den Berater:innen zufolge verbesserte Lebensverhältnisse und eine Stabilisierung im Alltag erreicht werden (siehe Abb. D9.18 im Anhang).

Entwicklung von der schweigenden zur politisch aktiven Überlebenden: Die Berater:innen beschreiben die Stabilisierung im Alltag als Fundament (Income), das das Engagement der BN in der erinnerungs- und gesellschaftspolitischen Arbeit ermöglicht. Ihr Veränderungsprozess mündet in die Befreiung aus der ohnmächtigen Position als Überlebende eines rassistisch motivierten Anschlags, die sich von der Stadt nicht gehört und unterstützt fühlt.³² Ihr Wandel von der schweigenden zur politisch aktiven Überlebenden wird durch das kraftpendende parteiliche Beiseitestehen der Berater:innen als Wirkmechanismus mit hervorgebracht. Die Initiative und die OBS sind mit ihren unterschiedlichen Qualitäten für die BN als Ermöglichungsinstanzen ihrer gesellschaftlichen Gestaltungsfähigkeit zu verstehen (siehe Abb. D9.19 im Anhang). Die folgende Tabelle erlaubt einen Einblick in relevante fallbezogene K, M, O.

Tab. 3.1 K, M, O im untersuchten Fall individuumsbezogener Unterstützung

KMO	im untersuchten Fall
K	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangssituation: ein rassistisch motivierter Anschlag für dessen Folgen, handlungsmächtige Akteur:innen aus Sicht der Überlebenden, der erinnerungspolitischen Initiative und der OBS keine Verantwortung übernahmen, umkämpftes Erinnern, sekundäre Viktimisierung • Incomes: prekäre Lebensverhältnisse (prekäre Wohnsituation, soziale Isolation, fehlende Unterstützungsressourcen), Schwierigkeiten, sich auszudrücken/zu sprechen, und Überforderung bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten (Selbstzuschreibungen), Posttraumatische Belastungsstörung, Bedürfnis nach emotionaler Zugewandtheit, wahrgenommene Nicht-Anerkennung seitens handlungsmächtiger Akteur:innen etc. • Inputs: alltagsnahes, niedrigschwellige Beratungssetting im eigenen Wohnraum, Handlungskompetenzen der Berater:innen, zeitliche Ressourcen • Sozialraum: Wirken einer erinnerungspolitischen Initiative, wahrgenommenes (Nicht)Handeln und fehlende Verantwortungsübernahme der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart (zeitliche Dimension), lokale Hilfestrukturen • Rechtlicher Kontext: zu Entschädigungs-, Hilfe- und Gesundheitsleistungen etc. • Gesellschaft: Erinnerungsdiskurs - gesellschaftliche Verhältnisse der Betrauerbarkeit rassistisch motivierter Gewalttaten und Anschläge, Entwicklung öffentlicher Erinnerungskultur insbesondere nach der Selbstenttarnung des NSU • Outputs: Unterstützungsnetzwerk, Beratungsbeziehung von OBS und BN • Outcomes, die als Kontexte weitere Veränderungen hervorbringen: verbesserte Lebensverhältnisse (finanziell, wohnräumlich), stabilisierter Alltag
M	<ul style="list-style-type: none"> • (Wechselseitiges) Vertrauen ermöglichende und Anerkennung vermittelnde, bedürfnisorientierte Beziehungsarbeit • Entlastung ermöglichende und alle (rechtlichen) Möglichkeiten ausschöpfende fachkompetente Beratung • Kraftspendendes parteiliches Beiseitestehen

32 Hier ist von einer sekundären Viktimisierung durch die Fehlreaktion von Behörden auszugehen.

KMO	im untersuchten Fall
O	Handlungsfähigkeit u.a. als <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmen und Artikulieren ihrer Bedürfnisse und Wünsche • Hinwendung zu sich selbst und Sorge für sich selbst • Sprechfähigkeit und Artikulieren von Erfahrungen und Forderungen • Widerständigkeit und gesellschaftliche Gestaltungsfähigkeit • Hinwendung zu anderen Überlebenden

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Für die erreichten Veränderungen und Stabilisierungen sind das niedrigschwellige Beratungssetting, die von den Berater:innen investierten zeitlichen Ressourcen und Kompetenzen, u.a. in der Beantragung von Entschädigungsleistungen und in der traumasensiblen Unterstützungsarbeit, als relevante Inputs festzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass diese Inputs fallübergreifend in der Opferberatung relevant sind. Gleiches trifft auf die Dilemmata professionellen Handelns zu, die sich im untersuchten Fall abbilden. Aufgrund der prekären Lebenssituation und der fehlenden anderweitigen Unterstützungsressourcen wurde am Anfang offenbar eine alle Belastungen und Herausforderungen bearbeitende Unterstützung durch den zuerst zuständigen Berater realisiert (Entgrenzung). Diese Unterstützungsarbeit trug wesentlich zum Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung bei. Darin spiegelt sich das Dilemma³³ von Entgrenzung der Unterstützungsarbeit und Zentrierung der im Rahmen der Opferberatung zu bearbeitenden Anliegen der BN wider³⁴ (vgl. Haase 2021b, S. 36).

Damit verbunden ist das grundsätzlich in der professionellen Praxis relevante auszubalancierende Spannungsfeld von Nähe und Distanz. Die BN würdigt insbesondere die verlässliche, intensive, emotional zugewandte Unterstützungsarbeit. Aus ihrer Perspektive haben eine Nähe in Form von emotionaler Zugewandtheit, die entgrenzte Fallbearbeitung und die Stabilität ermöglichenden Entlastungen durch die Berater:innen ihr Leben verändert. Vor dem Hintergrund der Eigensicht der BN spitzen sich folglich die Herausforderungen in der Bewältigung des professionellen Spannungsfelds von Nähe und Distanz zu. Während sich in den Darstellungen der BN primär die Bedeutung von Nähe nachvollziehen lässt, stellen die Berater:innen die damit verbundenen autonomieeinschränkende Gefahren dar und betonen die Bedeutung eines ausbalancierten Nähe- und Distanzverhältnisses. Ein Beraterwechsel erweist sich schließlich aus Sicht der Berater:innen als Chance für den weiteren

33 Eine zentrale Herausforderung von Professionalität liegt in der Bewältigung (nicht Lösung) von paradoxalen Kernproblemen im Rahmen professioneller Fallarbeit (vgl. Köngeter 2017, S. 94).

34 Auch über diesen Fall hinaus berichten Berater:innen davon, Betroffene bei der Bewältigung lebensweltlicher Problemlagen ohne unmittelbarem Zusammenhang mit der Gewalttat und ihrer Folgen zu unterstützen, da dies mit dazu beitragen könne, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen oder die Voraussetzung für den Bewältigungsprozess der Gewalterfahrung zu schaffen. Zugleich ist eine Fokussierung der Beratungsgegenstände in der Auftragsklärung mit den BN auch vor dem Hintergrund von Expertise notwendig. Zwischen Entgrenzung und Zentrierung der im Rahmen der Opferberatung zu bearbeitenden Anliegen der BN bedarf es einer Vermittlung bzw. Balance (vgl. Haase 2021b, S. 37).

Entwicklungs- und Verselbständigungsprozess der BN. Das Spannungsmoment von Nähe und Distanz wird im Folgenden weiterführend berücksichtigt.

3.3 Schlussfolgerungen

In diesem Abschnitt werden zum einen die aus der Einzelfallstudie abgeleiteten, fallübergreifenden Perspektiven³⁵ zusammengefasst. Zum anderen werden ausgewählte Ergebnisse der Kombination der Befunde der BN-Befragung und der qualitativen Daten (Einzelfallstudie) dargestellt. Die Befunde wurden mit den Perspektiven der Berater:innen aus Ergebnisdiskussionen zum vorgestellten Fall und zur BN-Befragung angereichert.

Eine vertrauensvolle sowie ziel- und aufgabenbezogene Beratungsbeziehung ist Voraussetzung und Teil von Stabilisierungs- und Veränderungsprozessen bei den BN. Veränderungsarbeit ist Beziehungsarbeit.

Aufbau und Aufrechterhaltung einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung (Beziehungsarbeit) und koproduktive Stabilisierungs- und Veränderungsarbeit sind untrennbar miteinander verbunden. Die hohe Relevanz der Beratungsbeziehung drückt sich in den quantitativen Daten u.a. in einem engen und hochsignifikanten statistischen Zusammenhang zwischen einem Modus der koproduktiven Beratungssituation einerseits und der erlebten Güte der Beratungsbeziehung andererseits aus. Die Befunde zeigen ebenso deutlich, dass die Beurteilung der Beziehungsebene zu den bedeutsamsten Prädiktoren des Beratungsergebnisses zählt. Gestützt wird die Bedeutung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung durch den Befund, dass die Beratungsdauer³⁶ die Zufriedenheit und Outcomes beeinflusst.

In der Einzelfallstudie spiegelt sich in der von der BN artikulierten würdigenden Einschätzung der OBS eindrücklich wider, dass sie die Beziehungsqualität in dem mehrjährigen Beratungsprozess als lebensverändernd erlebt. Über den hohen Stellenwert der Beziehung besteht in der Beratungsliteratur Konsens³⁷ (vgl. Gregusch 2013, S. 251). Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Beziehungsgestaltung in den Leistungsbereichen der OBS – zwischen psychosozialer Beratung und Information – von unterschiedlicher Bedeutung ist.³⁸

Die Beratungsbeziehung kann eine wirksame Qualität entfalten. Die partei-liche Haltung der Berater:innen als Kompetenz (Input) und als Element des

35 Fragen: Was ist das Allgemeine (fallübergreifende) im Besonderen (fallspezifischen)? Was lässt sich aus den einzelfallbezogenen KMO-Konfigurationen fallübergreifend zur Wirkungsweise der OB ableiten? Diesen Fragen wurde gemeinsam mit den Berater:innen in der Ergebnisdiskussion und vor dem Hintergrund des Forschungsstands (u.a. Köbberling 2018) nachgegangen.

36 Die Beratungsdauer resultiert u.a. aus den Klärungsbedarfen und Zielen der BN und den Bedingungen, in denen sich die Bearbeitung der Anliegen realisieren (z.B. Gerichtsverfahren).

37 Der Beziehungsgestaltung wird in allen Wirkfaktorenkonzepten zu Beratung und Psychotherapie eine zentrale Funktion zugeschrieben (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 181). Die Ergebnisse korrespondieren zudem mit den empirischen Befunden zur Beziehungsgestaltung in der spezialisierten Betroffenenberatung (vgl. Köbberling 2018a, S. 378).

38 In der traumasensiblen psychosozialen Beratung hat die Beziehungsarbeit einen hohen Stellenwert.

Wirkmechanismus ist Kern wirksamer Betroffenenunterstützung. Sie vermittelt in Differenz zur gesellschaftlichen Verharmlosung³⁹ rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Anerkennung.

Als ein Wirkmechanismus wurde die (wechselseitige) Vertrauen ermöglichende und Anerkennung vermittelnde, bedürfnisorientierte Beziehungsarbeit der Berater:innen empirisch erschlossen. Die BN fühlt sich von den Berater:innen mit ihren Leidenserfahrungen und Forderungen verstanden und anerkannt. Die parteiliche Haltung der Berater:innen kann als ein zentraler Schlüssel in Veränderungsprozessen bewertet werden. Denn zur Alltagserfahrung Betroffener zählt das Bagatellisieren, Verleugnen und Zurückweisen dieser Erfahrungen seitens nicht-betroffener Zuhörer:innen (vgl. Sarma 2021, S. 155f.). Gesellschaftliche Umgangsweisen mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind als ein relevanter gesellschaftlicher Kontext dieser durch die OBS ermöglichten Differenzenerfahrung zu bewerten. Der Beziehungsgestaltung kann, wie das Fallporträt zeigt, in diesem Sinne eine verändernde Funktion zukommen (vgl. Gregusch 2013, S. 254). Es ist davon auszugehen, dass die BN in unterschiedlichem Maße (z.B. bedingt durch das (Nicht-)Vorhandensein eines unterstützenden Umfelds) eines parteilichen Beiseitestehens bedürfen.⁴⁰

Hierbei ist mitzuführen, dass sich die gesellschaftliche Verharmlosung und Verleugnung rassistischer Gewalt, wie Gesa Köbberling (2022) darstellt, als Prozesse der Unsichtbarmachung der Betroffenen und ihrer Gewalterfahrung lesen und als wesentliche Dimension rassistischer Gewalt beschreiben lassen. Die Kämpfe Betroffener um selbstbestimmte Sichtbarkeit können als relevanter Teil der Bewältigung der Gewalt verstanden werden (vgl. Köbberling 2022, S. 268). Der Einzelfall verdeutlicht, dass die verbesserten Lebensverhältnisse und die Stabilisierung im Alltag als Outcome und im weiteren Veränderungsprozess wiederum als Kontext das Engagement der BN in der erinnerungs- und gesellschaftspolitischen Arbeit ermöglicht haben. Das Schweigen und die Unsichtbarmachung zu durchbrechen, lässt sich als wesentlicher Aspekt des Veränderungs- und Heilungsprozesses der BN in der Einzelfallstudie begreifen. Dazu trug das kraftspendende Beiseitestehen⁴¹ als empowernde und parteiliche Praxis der Berater:innen bei.

39 Die Bedeutung der gesellschaftlichen Reaktionen bzw. die Reaktionen von Dritten (kommunale Akteur:innen, Polizei, Justiz, persönliches Umfeld) auf Opfererfahrungen für die Betroffenen und die jeweils positiven und negativen Folgen sind empirisch belegt. Die nicht angemessene Wahrnehmung der politisch motivierten Gewalttaten durch relevante gesellschaftliche Akteur:innen kann zu sekundären Viktimisierungen der Betroffenen führen (vgl. Quent/Geschke/Peinelt 2014, S. 33). Die gesellschaftspolitischen Mechanismen, die zur Nicht-Wahrnehmung von rechter Gewalt, Rassismus und Antisemitismus beitragen, sind Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung (exemplarisch Dürr/Becker 2018).

40 Zu berücksichtigen ist außerdem, dass Gewalt immer eingebettet in soziale Beziehungen stattfindet. Die Beratungsbeziehung kann BN neue, korrigierende Beziehungserfahrungen ermöglichen.

41 Der Begriff Beiseitestehen wird hier im Sinne des praktischen, emotionalen, bestärkenden Unterstützens der BN im Rahmen der aufsuchenden Opferberatung – „an der Seite der Betroffenen“ – gewählt.

Einen (wesentlichen) Einfluss auf das Gelingen und die Resultate des koproduktiven Beratungsprozesses haben sowohl die Beratenden mit ihren Kompetenzen (Input) als auch die BN mit ihren Ressourcen (Incomes). Professionelles Handeln ist voraussetzungsreich und ressourcenintensiv.

Dies gilt grundsätzlich für Soziale Arbeit und Beratung. Neben der besonderen Relevanz von Haltung für die Entwicklung einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung sind beratungstheoretisches Wissen, methodisches Wissen und beratungsfeldspezifisches Fachwissen⁴² wichtig (vgl. Albrecht 2017, S. 48). Im Einzelfall zeigten sich personale, soziale und fachspezifische Kompetenzen, die personales Vertrauen und Kompetenzvertrauen ermöglichen, als relevant.⁴³ Die in der quantitativen Analyse der BN-Befragung zum Einsatz gekommenen Indizes zur Bemessung der Aktivitätenbeurteilung und der Output-Qualität erwiesen sich als logische, indirekte Indikatoren dieser Kompetenzen, da die Erzeugung hochwertiger Outputs die kompetente Anwendung der Methoden zur Output-Erzeugung logisch voraussetzt. Diese Indizes fielen nicht nur durchschnittlich äußerst hoch aus, sondern sie erwiesen sich ebenfalls als bedeutsame Prädiktoren der dort betrachteten Outcomes. Dies legt eine hohe Wirksamkeit dieser Kompetenzen nahe. Trotz der Relevanz der vielfältigen Kompetenzen der Berater:innen darf nicht übersehen werden, dass Outcomes eine gemeinsame Leistung von Berater:innen und BN sind.

Der Dachverband der Beratungsangebote (VBRG) erweist sich als Ermöglichungsinstanz wirksamer Betroffenenunterstützung.

Es ist davon auszugehen, dass sich Berater:innen fachliche Kompetenzen im Rahmen beratungsfeldspezifischer Qualifizierung⁴⁴ und im Zuge der praktischen Fallarbeit und des gemeinsamen Handelns im Team (u.a. Reflexion, Wissenskommunikation) aneignen. Die Berater:innen im vorgestellten Einzelfall stellen ihr (professionelles) Handeln im Interview in einen Zusammenhang mit der beratungsfeldspezifischen Qualifizierung und Vernetzung beim VBRG. Sie weisen dem Verband auf diese Weise eine hohe Bedeutung zu.⁴⁵ Der Verband begleitet die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der OBS und hält Angebote für die beratungsfeldspezifische Qualifizierung der Berater:innen vor.

42 Beispielsweise psychologisches Wissen, Wissen über juristische und polizeiliche Abläufe, ausländerechtliche Problemstellungen, Erscheinungsweisen der relevanten Phänomene.

43 Bei spezifischen Leistungen dürfte sich das Gewicht stärker auf die fachspezifische Kompetenz der Berater:innen, z.B. zur Beantragung von Entschädigungsleistungen und Anzeigenerstattung, konzentrieren.

44 Neben der Fachberater:innenausbildung beim VBRG sind weitere Zusatzqualifizierungen relevant: u.a. Fachberatung für Opferhilfe, Psychosoziale Prozessbegleitung, Traumafachberatung.

45 Gefragt danach, welche Bedeutung die Qualifikation in der Arbeit mit den BN hat, äußert die interviewte Person: „Allein die Möglichkeit (...) sozusagen, es gibt durch den Dachverband auch nochmal eine interne Ausbildung zum Berater:innenkontext in diesem Beratungsfeld. Und alleine an Fachwissen und an Austauschmöglichkeiten bundesweit, was dort gegeben ist, macht es für mich einen wesentlichen Unterschied, diese Arbeit tätigen zu können“ (OBS 2022: Z. 1860–1864). Auch in der Fallumsetzung der lokalen Intervention (LI) spiegelt sich die Bedeutung der Angebote des VBRG wider. Im Fall der LI in Lindenstadt wird dargestellt, dass eine beratende Person an einer Fortbildung zu LI beim VBRG teilgenommen hat. Das dort vermittelte Wissen wurde u.a. für die Entwicklung von Zielen der LI genutzt.

Vor dem Hintergrund der hohen Teilnahme der Berater:innen an den Qualifizierungsangeboten des VBRG und der hohen Zufriedenheit mit diesen⁴⁶ (vgl. Dittrich i.E.) ist es plausibel, dass der VBRG beratungsstellenübergreifend mit dazu beigetragen hat, dass die OBS wirksame Betroffenenunterstützung leisten (können). Die OBS haben auch in vorangegangenen Erhebungen den VBRG als wichtige Unterstützungsressource herausgestellt (vgl. Haase 2021, S. 23).

Die Vermittlung von Nähe und Distanz ist elementarer Bestandteil professioneller Fallbearbeitung.

Wenngleich Nähe von Adressat:innen in der Sozialen Arbeit als überwiegend positiv bewertet wird (vgl. Best 2020, S. 258), ist davon auszugehen, dass die BN äußerst unterschiedliche und sich im Beratungsverlauf verändernde Präferenzen und Bedürfnisse in der Beziehungsgestaltung im Horizont von Nähe und Distanz einbringen. Diese lassen sich, wie der Einzelfall zeigt, mit den Incomes erklären. Für die professionelle Fallbearbeitung stellt sich im Anschluss an die Befunde die Frage: Wie kann die Nähe zu BN durch eine professionelle Distanzierung (z.B. achtsame Abgrenzung) aufgebrochen werden, ohne die erforderliche Nähe zu den Perspektiven und den Bedürfnissen der Adressat:innen zu verlieren? Die Bewältigung des professionellen Kernproblems ist Teil professioneller Fallarbeit. Die aus der Perspektive der BN wirksame Nähe in diesem Fall sollte also keineswegs als Plädoyer für die einseitige Auflösung der Vermittlung von Nähe und Distanz zu Lasten der Distanz missverstanden werden. Vielmehr gilt es, fallübergreifend die jeweils ermöglichenden und einschränkenden Perspektiven von Nähe und Distanz in der Gestaltung der Beratungsbeziehung zu erkennen, zu reflektieren und produktiv in der Beratungsarbeit zu nutzen (siehe Kap. 3.2).

Nähe und Distanz in Beratungsbeziehungen entstehen auch angesichts (nicht) geteilter Erfahrungshintergründe und Vertrautheiten der Berater:innen mit den Lebenswelten der Betroffenen, unterschiedlicher Präferenzen und Bedürfnisse in sozialen Interaktionen und weiterer Merkmale von Berater:innen und BN, wie etwa dem Geschlecht. Der sich in den Befunden der BN-Befragung widerspiegelnde Gender-Gap⁴⁷ legt nahe, dass sich in einer womöglich vorhandenen Gender-Spezifität des Nähe-Distanz-Verhältnisses eine wichtige zu reflektierende Beziehungsdimension als Gelingenbedingung der Beratung ausdrückt.

46 100% der an einer Befragung im Jahr 2022 teilnehmenden OBS (n=18) gaben an, „Fort- und Weiterbildungsangebote für Berater:innen“ sowie „Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Externen“ zu nutzen. Der Mittelwert des „Index Professionalisierung“ weist eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Angeboten des VBRG im Aufgabenbereich Professionalisierung aus (vgl. Dittrich i.E.)

47 Weibliche BN äußerten eine höhere Zufriedenheit und eine bessere Outcome-Beurteilung als BN anderen Geschlechts. Es kann vermutet werden, dass dies durch die Interaktion mit mehrheitlich weiblichen Berater:innen mitverursacht wird (siehe Kap. 9.1.2). Die Ergebnisse regen an, die Beratungspraxis verstärkt gendersensibel zu reflektieren.

Wirkungen sind in hohem Maße davon abhängig, welche Bedürfnisse,⁴⁸ Wünsche und Ziele der BN in der Unterstützungsarbeit relevant werden (Incomes) und inwieweit diese in der Betroffenenunterstützung berücksichtigt werden können.

Die Einzelfallstudie zeigt exemplarisch, wie sich eine bedürfnisorientierte Beratungsarbeit entlang der Bedürfnisse, individuellen Präferenzen, motivationalen Ziele der BN, die sich im Beratungsprozess verändern, ausgestaltet. Die Berater:innen greifen auf ihr Handlungsrepertoire zurück, um eine passgenaue Hilfe und Unterstützung anbieten zu können. Dabei setzen die Berater:innen die BN ans „Lenkrad der Veränderungen“ (Roessler 2014, S. 43) und verfolgen entlang der in den Qualitätsstandards dargelegten Arbeitsprinzipien⁴⁹ (VBRG 2018) ein adressaten- und auftragsorientiertes, dialogisches Empowerment-Paradigma in der Beratung. Das kann durchaus auch bedeuten, die Lenkrad-Fähigkeiten der BN im Unterstützungsprozess erst freizulegen oder die Voraussetzungen dafür zu schaffen, indem z.B. entlastende Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Wirksame bedürfnisorientierte Opferberatung stellt eine Passung zwischen den Bedürfnissen und Ressourcen der BN (Incomes) und dem Beratungsangebot (Input) her. Die Befunde der BN-Befragung bestätigen, dass es den Berater:innen gelingt, durch ihre adäquate und sorgfältige Arbeit Resultate zu erreichen, die in Hinsicht der abgefragten Dimensionen den Hoffnungen und Erwartungen der BN in hohem Ausmaß entsprechen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse in der Betroffenenunterstützung mit ihrem inhaltlichen Zuschnitt berücksichtigt werden können. Für die Berater:innen ist es wichtig, das professionelle Kernproblem von Entgrenzung und Zentrierung der im Rahmen der Opferberatung zu bearbeitenden Anliegen der BN zu reflektieren und zu bewältigen (siehe hierzu Kap. 3.2, 9.2.2). Die Berater:innen vermitteln die BN an geeignete Hilfestrukturen mit der entsprechenden Expertise und unterstützen beim Ankommen in diesen.

Die unterschiedlich prekären Lebenssituationen der BN und ihre spezifischen Vulnerabilitäten beeinflussen die Stabilisierungs- und Veränderungsprozesse der BN und die Wirkungszuschreibungen.

Die Veränderungsprozesse und -möglichkeiten⁵⁰ der BN sind angesichts ihrer unterschiedlichen Handlungs- und Bewältigungsspielräume entlang sozialstruktureller Lage in gesellschaftlichen (Macht-)Verhältnissen und körperlicher Situiertheit äußerst heterogen (vgl. Köbberling/Schramkowski 2020, S. 178). Die unterschiedlichen Verletzbarkeiten von Betroffenen(-gruppen) werden in der differenzsensiblen

48 Es existieren verschiedene Bedürfniskategorisierungen. Unter anderem werden biologische (z.B. physische Integrität), psychische (z.B. nach subjektiv relevanten Zielen und Hoffnung auf Erfüllung) und soziale Bedürfnisse (z.B. emotionale Zuwendung, Autonomie) unterschieden (vgl. Gregusch 2013, S. 120f.).

49 Niedrigschwelligkeit, Anonymität und Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Lösungs-, Ressourcen- und Auftragsorientierung, Differenzsensibilität und Intersektionalität (vgl. VBRG e.V. 2018, S. 11–13).

50 Insbesondere bei hochbelasteten Betroffenen in Krisensituationen lässt sich als Outcome auch mitführen, dass sich die persönliche (Lebens-)Situation der BN nicht weiter verschlechtert.

Praxis der OBS mitgedacht. Im Konzert relevanter individueller und gesellschaftlicher Kontexte⁵¹ ist der durch die BN und die OBS in der direkten Beratungsinteraktion nicht veränderbare rechtliche und gesellschaftliche Kontext (u.a. Aufenthalts- und Asylrecht), in den die Fallkonstellationen eingelassen sind, hervorzuheben. Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sind in unterschiedlicher Weise diesen Bedingungen ausgesetzt. Dieser Kontext kann die Output- und Outcomebeurteilung negativ beeinflussen.

Dies drückt sich etwa in den Beurteilungen der BN ohne (gute) Deutschkenntnisse aus, die geringfügig aber konsistent geringere Werte auf den Output- und Outcome-Indizes aufwiesen. Die rechtlich und gesellschaftlich bedingte Lebenssituation von Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte beeinflusst ihre Stabilisierungs- und Veränderungsmöglichkeiten und die Wirkungsmöglichkeiten der Opferberatung. Aus der (post-)migrantischen Lebenssituation von Menschen (u.a. mit Blick auf Aufenthalt, Arbeit, Teilhabe, Einheit der Familie, Sozialleben) ergeben sich besondere psychosoziale Belastungs- und Exklusionsfaktoren.⁵² Geflüchtete Menschen, die rassistische Gewalt erleben mussten, sind zumeist hoch belastet (vgl. Nowak 2020, S. 82) und haben einen hohen Bedarf an Unterstützung. Zu diskutieren wäre folgende These: Je besser die ggf. bestehende prekäre Lebenssituation im Horizont des strukturellen (gesellschaftlichen und rechtlichen) Kontexts veränderbar ist (Veränderungschancen), desto höher sind die Wirkungschancen der OBS.⁵³

Die lokal (nicht) vorhandenen, erschließbaren Unterstützungsstrukturen beeinflussen die Wirkungsmöglichkeiten der OBS und die Bewältigungsmöglichkeiten der BN gleichermaßen entscheidend.

Die Einzelfallstudie spiegelt die Bedeutung des Vorhandenseins von lokalen Hilfe- und Versorgungsstrukturen für den Veränderungsprozess der BN wider. Hervorzuheben ist in diesem Fall außerdem die erinnerungspolitische Initiative als Ermöglichungsinstanz des politischen Engagements der BN. Die Bedeutung vorhandener Hilfestrukturen, in die die OBS die BN bei Bedarf vermitteln kann, spiegelt sich in den quantitativen Befunden, insbesondere bei der Vermittlung in Psychotherapie, wider. Die Befunde verdeutlichen, dass die BN mit der Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung im Verhältnis zu den anderen abgefragten Leistungen der Opferberatung (Beratung, Begleitung, Vermittlung) am wenigsten zufrieden waren. Eine mögliche Begründung für die geringere Zufriedenheit könnte in den unzureichenden Versorgungsstrukturen bei (geeigneten) psychotherapeutischen Behandlungen für Betroffene von rassistischer

51 Bspw. Erfahrungs- und Wissensbestände, soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen der BN, individuelle Bewältigungsmöglichkeiten bzw. -strategien, Ressourcen, Ziele/Motivation, soziale und sozioökonomischen Bedingungen.

52 Psychosoziale Belastungs- und Exklusionsfaktoren Geflüchteter: u.a. existentielle Unsicherheit/ingeschränkte Zukunftsperspektive (Aufenthaltsstatus), eingeschränkter Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen (aufgrund Asylbewerberleistungsgesetz), Ausschluss vom Alltag der Gesellschaft (z.B. Leben in Flüchtlingsunterkünften), Ausschluss von Bildung und Arbeit (aufgrund von Aufenthaltsstatus) (vgl. Kluge 2016, S. 40).

53 Als Arbeitshypothese könnte diese These in einer weiterführenden fokussierten hypothesentestenden Forschung zur Wirkung genutzt werden.

Gewalt liegen.⁵⁴ Diese Versorgungspässe und die Barrieren des Zugangs und der Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen erschweren die Vermittlungsarbeit der OBS und die passgenaue und bestmögliche Unterstützung von Betroffenen.

Der Zugang zur Beratung wird neben weiteren Individualressourcen durch die Verfügbarkeit an relevantem Sozialkapital moderiert.

In dem in der Einzelfallstudie untersuchten Fall erfährt die BN erst einige Jahre nach dem rassistischen Anschlag über die Vermittlung der erinnerungspolitischen Initiative Zugang zu Unterstützungsleistungen der OBS. Die in den Ergebnissen der quantitativen Analyse der BN-Befragung dokumentierte, herausragende Bedeutung des sozialen Nahfelds als Verweisinstanz für den Zugang zu einer OBS im Falle einer erfolgten Viktimisierung verweist auf eine weiter zu untersuchende Problematik: Die Inanspruchnahme der Hilfeleistungen der OBS muss nämlich dann als direkt abhängig vom im Netzwerk des sozialen Nahfelds kollektiv verfügbaren Wissen über die Unterstützungsstruktur der OBS erachtet werden. Der Aufbau solcher persönlichen Netzwerke ist jedoch nicht nur zeitaufwendig, sondern verläuft typischerweise innerhalb von Sprachgrenzen und vorwiegend innerhalb ähnlicher sozialer Milieus und sozioökonomischer Klassenlagen. Dies erschwert den Zugang zu dem hier relevanten Sozialkapital weiter. Ausgerechnet die vulnerabelsten Betroffenengruppen könnten in der Folge zusätzlich mit einem (weitgehend unsichtbaren) hemmenden Faktor der Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Falle einer erfolgten Viktimisierung konfrontiert sein. Die Befunde unterstreichen die Bedeutung des proaktiven Beratungsansatzes und von zielgruppenspezifischer Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der OBS, um die Niedrigschwelligkeit ihrer Angebote aufrechtzuerhalten und zu verbessern und auf diese Weise ihre Zielgruppen zu erreichen.

54 Studien geben (indirekte) Hinweise auf eine schlechtere psychische Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund und eine gruppenspezifisch inadäquate psychische Versorgung derselben (Yeboah 2017). An Kliniken gibt es mittlerweile spezialisierte Traumaambulanzen. Außerdem werden psychosoziale Zentren für Migrant:innen vorgehalten.

4 Befunde zur Wirksamkeit lokaler Interventionen

Die in diesem Kapitel vorgestellten Befunde zur Wirksamkeit lokaler Interventionen (LI) konzentrieren sich auf die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung der beiden untersuchten Fälle von LI.⁵⁵ Die auf Kontext-Mechanismus-Outcome-Konfigurationen (KMO-Konfigurationen) fokussierten und verdichteten Fallporträts werden im Anhang dargestellt (siehe Kap. 9.3, 9.4). Sie ermöglichen einen Einblick in die konkreten Fallkonstellationen und die Wirkungszuschreibungen der Betroffenen, der adressierten Akteur:innen (u.a. Kommunalverwaltung, Polizei, zivilgesellschaftliche Träger) und der zuständigen Opferberatungsstellen (OBS). Es wird fallbezogen gezeigt, was sich aus welcher Perspektive als Wirkung (O) darstellt und wie diese durch Kontexte (K) und Wirkmechanismen (M) erzeugt werden konnte. Zunächst wird im Folgenden in das Handlungskonzept LI und die untersuchten Fallkonstellationen eingeführt.⁵⁶

4.1 Einführung in lokale Interventionen und die Fallkonstellationen

Lokale Interventionen (LI) sind komplexe sozialraumorientierte Vorhaben der OBS.⁵⁷ Die Ziele und Aktivitäten setzen an der räumlichen Dimension der Entstehung und Wirkung von rechtsmotivierten, rassistischen und antisemitischen Gewalttaten in den Sozialräumen an. LI gehen über die klassischen Beratungsaufgaben der OBS hinaus. Gesa Köbberling stellt in ihrer Studie heraus, dass LI für das Selbstverständnis der OBS zentral sind. Sie stehen paradigmatisch für den Problemzugang der OBS, rechte, rassistische und antisemitische Gewalt auf individuumsbezogener sowie auf gesellschaftlicher Ebene bearbeiten zu wollen (vgl. Köbberling 2018a, S. 340). Vorangegangene Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung (wB) zeigen, dass LI mehrheitlich als wichtiger Arbeitsschwerpunkt anerkannt ist, aber die Ressourcenausstattung die Möglichkeiten erschwert, in Sozialräume hineinzuwirken (vgl. Haase 2021b, S. 44).

Das zugrunde gelegte Verständnis von Sozialraum bestimmt Zielstellungen, beabsichtigte Veränderungen und Aktivitäten im Kontext von LI. Der Sozialraum ist als

55 Zu LI bestehen im Beratungsfeld verschiedene Klärungsbedarfe (vgl. hierzu Haase 2021b, S. 48–50). Mit den Wirkungsuntersuchungen zu LI war auch das Anliegen verbunden, empirische Erkenntnisse bereitzustellen, die im besten Fall mit zu konzeptionellen Schärfungen des Konzepts beitragen können.

56 Die kurze Einführung basiert auf den von den falleinbringenden OBS dargestellten Theory of Changes (Veränderungsannahmen) und dem Forschungsstand zu LI (vgl. Köbberling 2018a; Haase 2021b, S. 43–50). Sie ist insofern als Produkt der Wechselwirkung von Theorie und Empirie zu verstehen.

57 Die Berater:innen sind nach Abschluss einer LI weiterhin in den jeweiligen Sozialräumen in unterschiedlicher Weise u.a. im Rahmen von Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit und in der Einzelfallberatung aktiv.

Handlungsraum der OBS und relevante Veränderungsdimension in LI zu betrachten. Er konstituiert sich erstens durch eine lokale Bedrohungs- und Problemlage im Kontext von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Politisch rechtsmotivierte, rassistische und antisemitische Gewalt kann in diesem Zusammenhang als Ausdruck gesellschaftlicher und sozialräumlicher Konfliktlagen gelesen werden.⁵⁸ Der Sozialraum als Handlungsraum ist insofern Ergebnis einer sozialräumlichen Problemwahrnehmung der OBS und einer Wahrnehmung von Unterstützungsbedarfen bei den Betroffenen(-gruppen), die im Rahmen von LI bearbeitbar sind. Diese Wahrnehmung resultiert auch aus sozialraumanalytischen Vorgehensweisen und aus Einzelfallberatungen. Der Sozialraum konstituiert sich zweitens durch die Adressierung von räumlich zuständigen Institutionen als von der öffentlichen Verwaltung definierter Raum (absoluter Raum). Sowohl für die im Rahmen der LI umgesetzten Praktiken der Adressierung als auch für die angestrebten Veränderungen werden drittens räumliche Ordnungen als Ausdruck sozialer Praktiken relevant.

Ein relationales Raumverständnis⁵⁹ von Sozialräumen ist für die Konzeptionierung und Umsetzung von LI hervorzuheben. Denn an der Veränderbarkeit von Praktiken und Diskursen setzen die Aktivitäten der OBS im Rahmen der LI an (vgl. hierzu Haase 2021b, S. 44–46; Köbberling 2018a, S. 339–343). Angesprochen sind damit sowohl Praktiken der gesellschaftlichen Verharmlosung, Relativierung und Verdeckung von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt⁶⁰ und Bedrohung als auch Praktiken zivilgesellschaftlichen (Gegen-)Engagements und die Herstellung von (Gegen-)Öffentlichkeit. Relevant werden können stadt- und sicherheitspolitische Maßnahmen.

LI können auf die Veränderung zahlreicher (behördlicher) Praktiken im Kontext von Sicherheit, Öffentlichkeit, Stadtpolitik, Zugänglichkeit und Prävention zielen. Die Fallporträts zu LI geben dazu einen exemplarischen Einblick. LI zielen ebenso auf die Veränderung der Raumwahrnehmung und -nutzung der Betroffenengruppen, z.B. darauf, dass bestimmte Straßenzüge wieder genutzt werden oder ein Platz besetzt wird. Über die Veränderung dieser Praktiken soll eine Veränderung raumproduzierender Praktiken extrem rechter Akteur:innen (als hegemoniale Machtbestrebungen) erreicht werden. Veränderte rechte Praktiken können wiederum die

58 Die Kommune wird als zentraler Ort für die Verbreitung rechtsradikaler Subkultur, für die Eskalation von Gewalt und für besonders markante Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien angesehen (vgl. Schellenberg 2009, S. 13). Hinzu kommen spezifische Erfahrungs- und Einstellungsmuster in der Bevölkerung, die u.a. für die Entstehung und das Ausmaß an GMF und die Qualität des sozialen Klimas relevant sind.

59 Ein relationales Raumverständnis integriert physisch-geografische Raumauffassungen und Sozialräume als soziale Zusammenhänge durch ein Verständnis von Sozialräumen als „ständig (re)produzierte Gewebe sozialer Praktiken“ (Kessl/Reutlinger 2010, S. 22). In der Vorstellung eines relationalen Raums wird die räumliche Konstellation als Ergebnis politischer Kräfteverhältnisse verstanden, in die sich kulturell-hegemoniale Vorstellungen wie soziale und ökonomische Strukturen einschreiben (vgl. Kessl/Maurer 2019, S.167).

60 Die Verharmlosungs-, Relativierungs- und Verleumdungsstrategien bezüglich rechter Gewalt lassen sich als Verdrängung einer omnipräsenten gesellschaftspolitischen Problematik an einen vermeintlichen („extremen“) gesellschaftlichen Randbereich beschreiben. Dieser Randbereich wird jenseits der gesellschaftlichen Normalität verortet. Rassismus wird in seiner zentralen Dimension als strukturierendes Ordnungsmerkmal sowie strukturelle gesellschaftliche Macht- und Ausschlussverhältnisse negiert (vgl. Reeker, Fabian und das Team der OBR 2022, S. 418f.).

Raumwahrnehmung und -nutzung der Betroffenengruppen beeinflussen. Von Bedeutung sind außerdem Sozialräume als Orte kollektiver Selbstorganisation der Viktimisierten. LI zielen darauf, wie die Fallporträts zeigen, ein gemeinsames Handeln der Betroffenen(-gruppen) anzuregen und sie in ihrer Selbstartikulation gegenüber deutungsmächtigen Akteur:innen zu stärken. Empowerment stellt eine zentrale Perspektive in LI dar (vgl. Köbberling 2018, S. 91f.). Im Rahmen von LI können und sollen durch die Aktivitäten der OBS u.a. vorherrschende, insbesondere jene die Gewalttaten entpolitisierende und individualisierende Deutungen und Deutungsgewohnheiten hinsichtlich rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt verändert oder mindestens deren Reflexion angeregt werden. Diskurse sind historisch geformt und veränderbar. Sie üben Machtwirkungen aus, u.a. weil sie geregelt und an Handlungen angekoppelt sind. Sie tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei (vgl. Jäger/Jäger 2007, S. 20). LI sind als eine verhältnisbezogene und sozialräumliche Bearbeitungsweise von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu verstehen, denn in Sozialräumen verdichten sich Gesellschaft und Herrschaftsverhältnisse mit all ihren Widersprüchen (vgl. Mullis/Miggelbrink 2022, S. 10). Die OBS handeln vor dem Hintergrund, dass

- gesellschaftliche (Nicht-)Reaktionen auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten die (extrem) rechte Deutungs- und Handlungsmacht in Sozialräumen beeinflussen,⁶¹
- die gesellschaftlichen (Nicht-)Reaktionen die (Möglichkeiten der) Bewältigung der Gewalttaten und ihrer Folgen durch die viktimisierten Individuen und Kollektive beeinflussen (vgl. Köbberling 2018a, S. 41).⁶²

Anliegen der OBS ist es, gesellschaftliche Reaktionen (Solidarisierung, Unterstützung mit den Betroffenen, Engagement ‚gegen rechts‘) mit zu befördern, die dazu beitragen (können),

61 Es ist empirisch belegt, dass rechte Gewalt sich dort verstärkt oder Erfolg hat, wo sie auf Akzeptanz oder Gleichgültigkeit in der Mehrheitsgesellschaft des betreffenden Sozialraums stößt (u.a. Quent/Schulz 2015).

62 Bestätigt wird immer wieder, welche Bedeutung die Anerkennung der politischen Dimension der Taten und Erfahrungen von Solidarität für die Verarbeitung der erfahrenen Gewalttaten haben. Zugleich haben sekundäre Viktimisierungen durch Fehlreaktionen des sozialen Nahraums von Betroffenen (z.B. Freund:innen, Familienangehörige) und/oder Instanzen der formellen Sozialkontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte) erhebliche Folgen für die Betroffenen. Aktuelle Befunde wurden im Rahmen der Studie „Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz“, die am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) in Kooperation mit dem VBRG e.V. und ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen umgesetzt wurde, gewonnen. Die Ergebnisse zeigen, „dass es sich bei Erfahrungen mit sekundärer Viktimisierung im behördlichen Umgang (...) um ein institutionelles Problem handelt“ (Geschke u.a. 2023, S. 6).

- Folgen der Viktimisierung zu vermindern und (sekundären) Viktimisierungen vorzubeugen,⁶³
- die Macht der Betroffenengruppen und ihre Handlungsfähigkeit (u.a. Selbstartikulation, Selbstorganisation, Raumnutzung/-aneignung) zu erhöhen,
- die Solidaritätskultur als Aspekt lokaler demokratischer Kultur zu stärken,
- rechten Hegemoniebestrebungen im Sozialraum entgegenzuwirken und Handlungsspielräume antidemokratischer Bewegungen zu verringern.

Diese Zielhorizonte, die miteinander verschränkt sind, bilden auch in den untersuchten Fällen eine relevante Hintergrundfolie.⁶⁴ Sie verdeutlichen außerdem, dass LI paradigmatisch für den Problemzugang der Betroffenenberatung steht, politisch motivierte Gewalt auf individuumsbezogener und gesellschaftlicher Ebene bearbeiten zu wollen (vgl. Köbberling 2018a, S. 340). Die mit LI beabsichtigten Veränderungen setzen analog zu den gegenwärtig vorherrschenden Strategien gegen Rechts-extremismus, Antisemitismus und Rassismus (u.a. Quent/Schulz 2015) an der Wirkungskraft

- des Handelns von kommunalen Behörden, die die Betroffenen unterstützen, die Taten entschieden verurteilen und Gegenengagement unterstützen,
- zivilgesellschaftlichen (Gegen-)Engagements sowie
- ermächtigten/gestärkten Betroffenengruppen an.

Damit sind zugleich die Ebenen angesprochen, auf denen, wie die Fallporträts im Anhang zeigen, konkrete Resultate (als Wirkungszuschreibungen) durch LI hervor-gebracht werden können. Die Ziele sind zum einen in politisch-normative Leitkonzepte und Perspektiven (u.a. Ermöglichung von sozialer Subjektivität und Teilhabe, Ermächtigung marginalisierter Individuen und Gruppen, Menschenrechtsorientierung) einer (kritischen) Sozialen Arbeit eingebettet. Leitlinie für die politische Intervention ist „eine Parteilichkeit in der Sache – für gerechtere Verhältnisse bzw. konkretisiert für die OBS gegen Rassismus und andere Dimensionen rechter Ideologie“ (Köbberling 2021, S. 165). Andererseits stehen diese Ziele – wie die Ziele und Mandate der OBS insgesamt – im Horizont verbindlicher nationaler und internationaler rechtlicher Referenzrahmen⁶⁵ zur Bekämpfung von Rassismus und über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.

63 Wenn viktimisierte Individuen und Kollektive unmittelbar nach der primären Opfer-Werdung gelungene Unterstützung durch Behörden, ihr soziales Umfeld und ggf. psychologische Beratungsdienste erfahren, kann es gelingen, Viktimisierungsstufen zu verringern. Die soziale Ächtung der politisch motivierten Tat stärkt die Betroffenen, ihre soziale Integration und delegitimiert die Gewalt der Täter:innen (vgl. Quent/Geschke/Peinelt 2014, S. 12).

64 Hinsichtlich dieser Zielhorizonte und der in diesem Abschnitt dargestellten Wirkannahmen bestehen Überschneidungen mit der Mobilien Beratung.

65 Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI, Grundgesetz (Art. 1 Abs. 2 GG, Art. 3 Abs. 3 GG), internationale menschenrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik, z.B. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung (ICERD).

Die konkreten Ziele und Strategien einer LI werden in Prozessen der Auftragsklärung mit den Betroffenen ausgehandelt und im Verlauf einer LI angepasst. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Ziele und die Charakteristika der untersuchten Fallkonstellationen.⁶⁶

Tab. 4.2 Charakteristika der untersuchten Fallkonstellationen von LI

	LI in „Lindenstadt“ (ca. 2 Jahre)	LI in „Tannenburg“ (ca. 1 ½ Jahre)
Problemlage	Akute rechtsextreme Bedrohung und Zunahme rechtsmotivierter Gewalttaten, Raumnahme von neonazistischen Gruppierungen	Häufung von gezielten Sachbeschädigungen und Verwendung rechtsextremer Symbolik im öffentlichen Raum über einen mehrmonatigen Zeitraum
Anlass der LI	Nicht angemessene Wahrnehmung und Bearbeitung der Bedrohungslage für Betroffene durch handlungsmächtige Akteur:innen aus Sicht von Betroffenen und OBS	
Betroffenen-gruppe	Politische Gegner:innen: linke Gruppen, Aktivist:innen, die sich ‚gegen rechts‘ engagieren	Betroffene rassistischer Gewalt einer migrantischen Community
Sozialraum	Lokale Vergangenheit im Kontext von Rechtsextremismus, Kontinuität rechtsextremer Agitation und Gewalttaten	Ländlich, konservativ, weniger „weltoffen“
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarmachung der Problemlage und der Auswirkungen für die Betroffenen aus deren Perspektive gegenüber relevanten Akteur:innen und in der Stadtgesellschaft • Angemessenere Wahrnehmung und Bearbeitung der Problemlage durch relevante Akteur:innen • (Be-)Stärkung der Betroffenenengruppen (in Selbstartikulation, Selbstorganisation) 	

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Der Ausgangspunkt für LI war in beiden Fällen eine Häufung von rechten und rassistischen Angriffen in einem konkreten Sozialraum und zugleich eine aus Sicht der Betroffenen und der OBS unzureichende Wahrnehmung und Bearbeitung dieser Problemlage durch Verantwortliche in Behörden. Diese drückt sich in den Interviews mit Betroffenen und OBS u.a. in der wahrgenommenen Verharmlosung, Relativierung oder Bagatellisierung rechter und rassistischer Gewalt aus. In den LI kam das vielfältige ineinandergreifende Handlungsrepertoire der OBS zum Einsatz. Dazu zählt u.a. die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beratung und Begleitung von Betroffenenengruppen.

Neben den in der Tabelle dargestellten Unterschieden bestehen weitere Differenzen zwischen den LI hinsichtlich der Inputs der OBS. Sie beziehen sich u.a. auf den Einsatz personeller Ressourcen und die Bekanntheit der OBS im Sozialraum, vor der LI bestehende Arbeitsbeziehungen zu relevanten Akteur:innen und die Vernetzung mit Betroffenenengruppen. Die OBS im Fall Lindenstadt konnte diesbezüglich

⁶⁶ Der sozialräumliche Kontext wird aus der Perspektive der OBS dargestellt und zum Zweck der Komplexitätsreduktion und Anonymisierung der Fallkonstellation auf für die LI wesentlichen Kontexte fokussiert.

mehr Ressourcen einbringen. In dieser LI hatte die OBS außerdem das in der Stadt angesiedelte Mobile Beratungsteam (MBT) an seiner Seite.

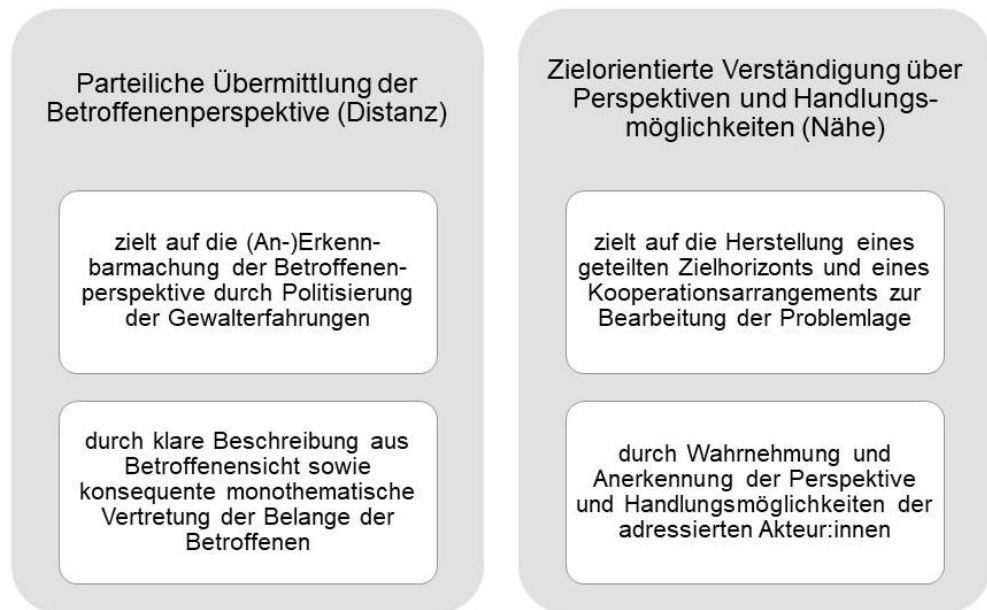
Die in diesem Kapitel vorgestellten Befunde konzentrieren sich auf die Ergebnisse der vergleichenden Betrachtung der beiden Fälle von LI. In der komparativen Analyse wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der fallspezifischen KMO zueinander ins Verhältnis gesetzt, um fallübergreifende Aussagen zu entwickeln und fachlich einzuordnen. Dabei wird im Folgenden zwischen den KMO-Konfigurationen bei den Betroffenen(-gruppen) und den adressierten Akteur:innen im Sozialraum differenziert.

4.2 Was wirkt wie und warum bei den adressierten Akteur:innen?

Die Aktivitäten im Rahmen von LI, die sich auf die relevanten adressierten Akteur:innen im Sozialraum (u.a. aus der Kommunalverwaltung, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern) bezogen, zielten darauf, dass diese die rechten und rassistischen Gewalttaten angemessener wahrnehmen und bearbeiten.⁶⁷ Veränderungen wurden in beiden Fallkonstellationen durch den Mechanismus der parteilichen Übermittlung der Betroffenenperspektive in zielorientierten Verständigungsprozessen hervorgebracht. Der Wirkmechanismus zeichnet sich durch das Ineinandergreifen von zwei Handlungsmodi aus. Diese, den Wirkmechanismus konstituierenden, Handlungsmodi werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

⁶⁷ Angemessenheit begründet sich u.a. in politisch-normativen Leitkonzepten, institutionellen und sozialräumlichen Möglichkeitsrahmen und in rechtlichen Referenzrahmen (siehe hierzu Kap 4.1).

**Abb. 4.3 Handlungsmodi des Wirkmechanismus
(adressierte Akteur:innen)**



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Durch die Übermittlung der Betroffenenperspektive wurden die Gewalterfahrungen der Betroffenen(-gruppen) in Abstimmung mit ihnen politisiert.⁶⁸ Auf diese Weise wurden die marginalisierten oder verdeckten Positionen und Perspektiven der Betroffenen (an-)erkennbar gemacht. Die OBS sensibilisierten für die Notwendigkeit von Solidarität mit den Betroffenen und erzeugten Handlungs- bzw. Veränderungsdruck bei den adressierten Akteur:innen. In diesem Zusammenhang wurde der Antagonismus bzw. die Konflikthaftigkeit der Behördenperspektive und der Betroffenenperspektive freigelegt, zu dem sich die adressierten Akteur:innen verhalten haben und verhalten mussten. Deutlich wurde in den Fällen von LI, dass die (an)erkennbar gemachte Betroffenenperspektive (Output) als Voraussetzung für Veränderungen in der Wahrnehmung und im Handeln der adressierten Akteur:innen (Outcome) zu verstehen ist.

Parteiliche Übermittlung basiert auf einer vereindeutigenden Praxis, die auf die Perspektive der Betroffenen zuspitzt. Der Übermittlung der Betroffenenperspektive war zwangsläufig eine Kritik am (Nicht-)Handeln der adressierten Akteur:innen inhärent. Die OBS stellten die Arbeit der Behörden und ihre Interessen und Ziele nicht grundsätzlich infrage. Ihr Anliegen war es vielmehr, im Sinne solidarischer

⁶⁸ Unter Politisierung wird hier primär die Bearbeitung von Problemen auf der gesellschaftlichen Ebene verstanden, indem hegemoniale Deutungsmuster und Machtverhältnisse kritisiert und auf diese Weise verändert werden sollen. Diese Perspektive geht über das Handeln und Entscheiden in politischen Subsystemen hinaus und bezieht den Raum der öffentlichen thematischen Auseinandersetzung (gesellschaftliche Diskurse und öffentlich ausgetragene Konflikte) ein (vgl. Schröder u.a. 2020, S. 18).

Kritik bestimmte Wahrnehmungen und Handlungsweisen bzw. die Folgen des Handelns der adressierten Akteur:innen in der Art zu kritisieren, dass ein gemeinsamer Zielkorridor mindestens annäherungsweise hergestellt werden konnte.

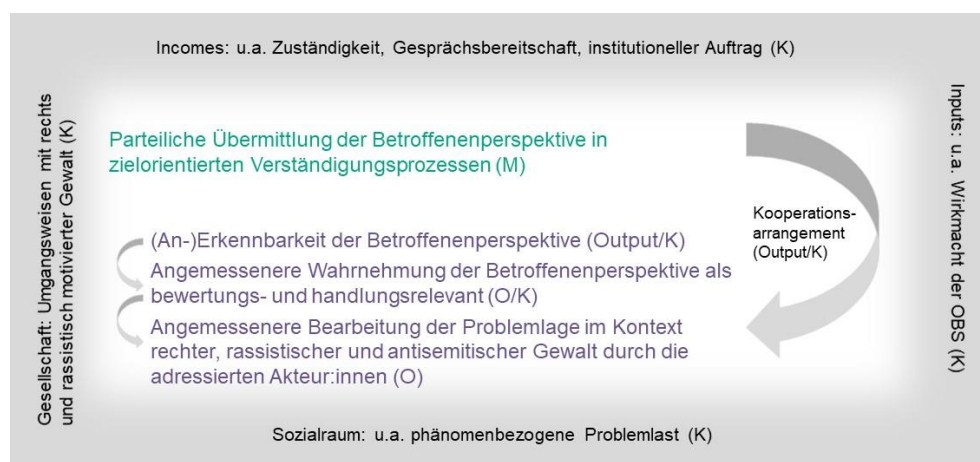
Dies weist bereits auf den Modus der Verständigung hin, durch den sich die handlungsmächtigen adressierten Akteur:innen mit ihren Perspektiven und den Handlungsmöglichkeiten ihrer Organisation ernstgenommen fühlen sollten. Der verständigende Modus zeichnet sich u.a. durch eine signalisierte Offenheit für die „andere“ Perspektive aus. Er kann im Sinne einer „klug taktierenden Nähe zu den Machtstrukturen“ (Dörr/Müller 2012, S. 15) als Strategie verstanden werden, um die Adressierten als Veränderungsakteur:innen zu gewinnen. Durch die Verständigungsprozesse konnten in den LI ein geteilter Zielhorizont und Kooperationsarrangements zur Bearbeitung der Problemlage hergestellt werden (Output).

Der Fall der LI in Tannenburg legt nahe, dass Outcomes kontextbedingt nicht zwingend das Ineinandergreifen beider Handlungsmodi erfordern. Es ist aber davon auszugehen, dass der beschriebene Wirkmechanismus dazu beiträgt, Veränderungsmöglichkeiten bzw. Wirkungspotenziale auszuschöpfen. Es ist anzunehmen, dass Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen, bspw. durch innerbehördliche Barrieren, auch ausbleiben können. Der Fall der LI in Lindenstadt macht in der multiperspektivischen Betrachtung eindrucksvoll die professionellen Herausforderungen sichtbar, beide Handlungsmodi in Balance zu bringen. So sah sich etwa eine interviewte Person u.a. durch die thematische Priorisierung der OBS im offenen Austausch über unterschiedliche Perspektiven zum Thema eingeschränkt. Die Vermittlung oder Balance beider Handlungsmodi verweist auf ein paradoxales Kernproblem⁶⁹ anwaltschaftlichen Handelns im Spannungsfeld von zielorientierter Nähe und kritischer Distanz. Die Berater:innen sind gefordert, eine Balance zwischen Nähe und Distanz in der Ausgestaltung der Interaktion herzustellen und für die Zielerreichung aufrechtzuerhalten, ohne den Blick auf die Mandate und die kritische Distanz zu verlieren.

Bevor näher auf die zu den Fallkonstellationen erschlossenen Wirkungszuschreibungen und die relevanten Kontexte eingegangen wird, gibt die folgende Abbildung einen Einblick in die fallübergreifende KMO-Konfiguration.

69 In der interaktionistischen Theorieperspektive besteht eine zentrale Herausforderung von Professionalität in der Bewältigung (nicht Lösung) von paradoxalen Kernproblemen (vgl. Königeter 2017, S. 94). Die Bewältigung von Kernproblemen wird als notwendiger Teil professioneller (Fall-)Arbeit verstanden.

Abb. 4.4 KMO bei adressierten Akteur:innen



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Die Fallporträts zeigen, dass der bereits vorgestellte Wirkmechanismus Veränderungen in der Wahrnehmung der Betroffenenperspektive und in der Bearbeitung der Problemlage rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt bei relevanten Akteur:innen im Sozialraum hervorgebracht hat. Dabei ist die veränderte Wahrnehmung der Bearbeitung vorgelagert und insofern auch als Kontext der erreichten Bearbeitung zu verstehen. So führte etwa die aus Sicht einer interviewten Person erlangte Einsicht in die handlungsleitende Relevanz der Betroffenenperspektive dazu, dass im Rahmen des von der OBS adressierten Netzwerks Integration in Tannenburg Problemlösungen entwickelt und umgesetzt wurden. Das Netzwerk Integration in Tannenburg gab eine Pressemitteilung heraus, in der die rassistisch motivierten Taten öffentlich verurteilt wurden und ein erneuter Zeugenauftrag gestartet wurde. In Lindenstadt wurden direkte Ansprechpersonen für Betroffene beim Staatsschutz institutionell verankert. Außerdem wurde eine kommunale Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich dezidiert der rechtsextremen Bedrohungslage und der Prävention rechter Gewalttaten widmet. Die zugeschriebenen Wirkungsbeiträge der unterschiedlichen Befragten stehen in beiden Fallkonstellationen in den Kernaussagen überwiegend in Passung.⁷⁰ Die Art und Weise der Bearbeitung in den untersuchten Fällen wurde entlang von Aufträgen, institutionellen Handlungsrahmen und Individualkontexten (z.B. Haltungen) der adressierten Akteur:innen (Incomes) erzeugt.

Die quantitativen Online-Kurzbefragungen bei themenbezogenen Netzwerken (Prävention, Integration), die von den OBS adressiert wurden, wiesen dagegen eine stärkere Diskrepanz in der Wahrnehmung des Handelns der OBS und in den zugeschriebenen Wirkungsbeiträgen aus. Positive und negative Bewertungen der Wirkungsbeiträge lassen sich auf verschiedene Kontexte zurückführen (siehe Kap. 9.3.2, 9.4.2), u.a. auch auf Entwicklungen im Sozialraum, die von einigen Befragten offenbar auf die Intervention der OBS zurückgeführt wurden. Besonders deutlich wurde dies im Fall Tannenburg. Dort kam es in der Zeit der LI zu erneuten

⁷⁰ Eine Diskrepanz findet sich im Fall Tannenburg in der Einschätzung der OBS und der einer Mitarbeiterin eines zivilgesellschaftlichen Trägers (siehe hierzu Kap. 9.4.2).

Sachbeschädigungen, die sich gegen die adressierten, die rassistischen Gewalttaten öffentlich verurteilenden Akteur:innen richteten. Die Ergebnisse bestätigen aber insgesamt, dass die OBS zu bestimmten Veränderungen in der Wahrnehmung und Bearbeitung der Problemlagen aus der Perspektive auskunftsfähiger staatlicher und zivilgesellschaftlicher Netzwerkmitglieder wesentlich beitragen konnten.⁷¹

Wirkungen sind aufgrund des koproduktiven Charakters von Sozialer Arbeit und der gesellschaftlichen und sozialräumlichen Situiertheit der Fallkonstellationen in hohem Maße von vielfältigen Kontextbedingungen mitbestimmt. Auf der Basis der Befunde werden in der Abbildung die akteursbezogenen Kontexte bei den adressierten Akteur:innen (Incomes) und der OBS (Input) hervorgehoben. In Koproduktion erzeugte Veränderungen sind nicht ohne die adressierten Akteur:innen und ihre Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft denkbar. Es handelt sich um Behördenmitarbeiter:innen, die sich einer Verständigung über die unterschiedlichen Perspektiven mit der parteilichen OBS nicht verschließen und das parteiliche Handeln der OBS nicht grundsätzlich infrage stellen. Incomes, Inputs, sozialräumliche und gesellschaftliche Kontexte können dabei ineinander spielen. So liegt im Fall Tannenburg etwa nahe, dass ein räumlich überschaubarer Sozialraum und ein engmaschiges Netz an relevanten Akteur:innen beeinflusst hat, wie die (Be-)Deutung der Gewalttaten ausgehandelt wurde.

In den Befunden zeigt sich vor allem die wahrgenommene und zugeschriebene Wirkmächtigkeit der OBS als hochrelevanter Input. Als Machtressourcen ließen sich u.a. die fachliche Expertise der OBS, die durch die adressierten Akteur:innen wahrgenommene sozialräumliche Nicht-Zugehörigkeit der OBS, die Ermächtigung durch den Auftrag der Betroffenen und die antizipierte Öffentlichkeitswirksamkeit der OBS herausarbeiten. Nicht zu unterschätzen ist außerdem, dass die OBS eine gewisse Überzeugung hinsichtlich der eigenen Wirksamkeit einbrachten. Für die lokal Intervenierenden stellte sich auch die Frage nach Verbündeten, Multiplikator:innen und Gegenspieler:innen. Im Fall der LI in Lindenstadt erwies sich aus Sicht von OBS und MBT das kollegiale Zusammenwirken von OBS und MBT als ein wesentlicher Kontext für Outcomes. Die relevanten Kontexte werden im Folgenden systematisiert. Die Frage nach Machtressourcen, die zur Artikulation und Durchsetzung von Anliegen und Forderungen der Betroffenen(-gruppen) genutzt werden können, dürfte sich je nach Akteurskonstellation und Sozialraum immer wieder neu rückgebunden an die konkrete LI stellen.⁷²

71 So ließ sich auf Basis der Zustimmungswerte u.a. festhalten, dass die OBS in Tannenburg zur verstärkten Aufnahme des Themas in das Netzwerk Integration und zur Entwicklung angemessenerer Strategien zur Bearbeitung der Problemlage beigetragen hat (siehe Kap. 9.4.2).

72 Im Workshop der wB mit den OBS im November 2022 zeigte sich, dass die Berater:innen unterschiedliche Erfahrungen mit Machtressourcen gemacht haben. Mitzubedenken sind weiterhin die Selbstermächtigung (Tripelmandat) der OBS, das Bündnis mit Betroffenengruppen und die Positioniertheit der Berater:innen im jeweils spezifischen Akteurskontext. Im Workshop wurde außerdem auf die Herausforderung des sich ständig verändernden Kontexts, etwa bei Personalwechseln in Behörden, hingewiesen.

**Tab. 4.3 Relevante Kontexte in den untersuchten Fällen von LI
(adressierte Akteur:innen)**

Kontexte	in den untersuchten Fällen
Incomes (adressierte Akteur:innen)	Aus Sicht der OBS und der Betroffenen nicht angemessene Wahrnehmung und Bearbeitung der rechten Problemlage durch Akteur:innen, Zuständigkeit, Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft, institutioneller Handlungsrahmen, Individualkontexte (persönliche Haltungen, Wissensbestände), eigene Präferenzen im Vorgehen
Inputs (OBS, Berater:innen)	Wirkmacht (Selbst- und Fremdzuschreibung), Handlungskompetenzen, Standing, Bekanntheit und Vernetzung im Sozialraum, Partner:innen, personelle Ressourcen, professionelles Handeln entlang der Qualitätsstandards
Sozialraum	(Teilweise) Unsichtbarkeit des Ausmaßes der Bedrohungssituation und Unsichtbarkeit der Betroffenenperspektive im Sozialraum, geographische Lage, Vernetzung der relevanten Akteur:innen, sozialräumliche Ausprägung rechtsextremer Strukturen und ihre historische Gewordenheit, dynamische Bedrohungslage
Rechtlicher Kontext	Bundesmeldegesetz (BMG) (Meldesperren), Strafprozessordnung: Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren, Polizeiverordnungen, Sicherheits- und Ordnungsgesetze, Mindeststandards für die Rechte der Opfer von Straftaten etc.
Gesellschaft	Gesellschaftliche Diskurse und Praktiken im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus, Dynamiken rechter Mobilisierung, Corona-Pandemie, gesellschaftliche Diversität und Bewegungen gegen demokratiefeindliche Phänomene
Outputs	Kooperationsarrangement von OBS und adressierte Akteur:innen, (an-)erkannte rechte Bedrohungslage und deren Folgen für Bedrohte/Angegriffene und Bearbeitungswürdigkeit dieser

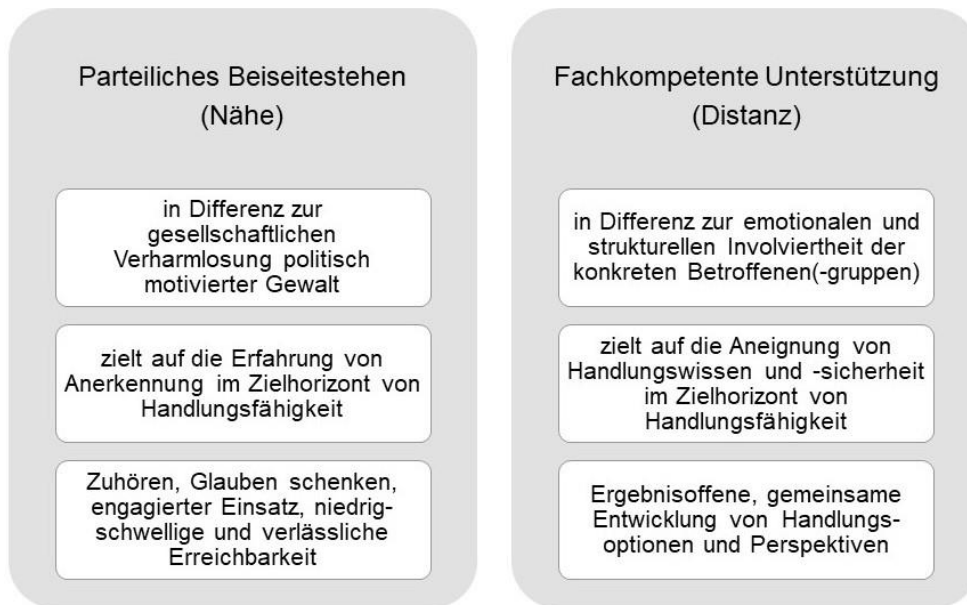
Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

4.3 Was wirkt wie und warum bei den Betroffenen?

Die Begleitung und Beratung der Betroffenen(-gruppen), die mit der Auftragsklärung und Zielaushandlungen beginnt, bildet einen wesentlichen Bestandteil von LI (siehe hierzu Kap. 9.3.1, 9.4.1). Im Fall Lindenstadt handelte es sich dabei um Aktivist:innen, die von extrem rechten Akteur:innen als politische Gegner:innen wahrgenommen, bedroht und angegriffen werden. Im Fall Tannenburg arbeitete die OBS mit einzelnen Betroffenen aus einer migrantischen Community. Als Wirkmechanismus wurde das parteiliche Beiseitestehen in fachkompetenten⁷³ Unterstützungsprozessen der Betroffenen(-gruppen) empirisch erschlossen. Die in der folgenden Abbildung dargestellten Handlungsmodi, die den Wirkmechanismus konstituieren, sind nicht als Gegensatzpaar zu verstehen, sondern als eine analytische Differenzierung, die sich in der Vermittlung von Nähe und Distanz ausgestaltet. Veränderungen der individuellen und kollektiven Handlungsfähigkeit der Betroffenen wurden, wie insbesondere der Fall Lindenstadt zeigt, durch die Balance beider Modi hervorgebracht.

⁷³ Fachkompetenz zählt neben der Methodenkompetenz, Sozial- und Individualkompetenz zu den Handlungskompetenzen von Sozialarbeitenden. Die Kompetenzbereiche sind gleichermaßen von Bedeutung. Vor dem Hintergrund der Wirkungszuschreibungen der Betroffenen soll hier insbesondere die fachspezifische Kompetenz (z.B. Anzeigenerstattung, Handlungsmöglichkeiten nach rechten Angriffen, Chancen und Risiken von Öffentlichkeit) unterstrichen werden.

Abb. 4.5 Handlungsmodi des Wirkmechanismus (Betroffenengruppen)



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Wie bereits dargestellt, umfasst die Parteilichkeit der Berater:innen u.a. das glaubwürdige (An-)Erkennen der politischen Dimension der Gewalttaten und die konsequente Positionierung für die Betroffenen, die sonst mit ihren Interessen und Anliegen nicht oder wenig wahrgenommen werden (vgl. Köbberling 2021, S. 165). Sie ermöglichte den Viktimisierten Erfahrungen der Anerkennung ihrer Wirklichkeitserfahrungen. Die Betroffenen stellten dar, sich ernstgenommen und verstanden gefühlt zu haben. Diese Erfahrung wurde von den interviewten Betroffenen in beiden Fällen der LI in Differenz zur Verharmlosung, Relativierung und Verleugnung der politisch motivierten Gewalttaten durch die staatlichen Institutionen wahrgenommen. Als engagierte, verlässliche, niedrige Schwellige Unterstützung stellten die Interviewten das parteiliche Beiseitestehen positiv als stärkend, anerkennend und stützend heraus.

Ein Unterschied zwischen den Handlungsmodi liegt im Involvierungsgrad der Berater:innen. Die Anerkennungserfahrungen ermöglichende, parteiliche Begleitung basiert auf der Herstellung einer involvierten Nähe⁷⁴, die ebenso wie die Distanzierung als professionelle Leistung zu verstehen ist. In der fachkompetenten Begleitung und Beratung kann, wie die Fallporträts andeuten, das gesamte Handlungs- und Methodenrepertoire der OBS zum Einsatz kommen. Im Fall der LI in Lindenstadt spiegelte sich dies zum einen in der ergebnisoffenen Begleitung⁷⁵ der Betroffenenengruppen bei der Entstehung eines offenen Briefs wider. Zum anderen wurden die Betroffenenengruppen zur Anzeigenerstattung beraten. Die OBS engagierte sich in diesem Fall als professionelle Rollenträgerin und intermediäre Instanz zwischen Betroffenenengruppen und Polizei sowie differenzsensibel zwischen unterschiedlichen Gruppen. Aus der Perspektive der OBS und eines interviewten betroffenen Sozialarbeiters ermöglichte dieses Vorgehen, dass die Betroffenen im Wissen über Chancen und Risiken von Anzeigen eine informierte Entscheidung treffen konnten.⁷⁶ Dabei realisierte sich die Vermittlungsarbeit der OBS immer unter der Prämisse der Parteilichkeit.

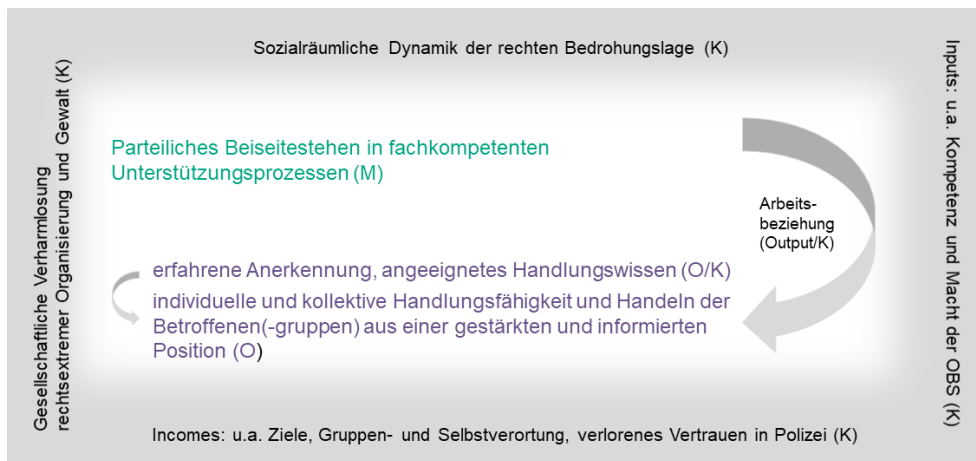
Im Modus der fachkompetenten Beratung und Begleitung aus distanzierterer Position wollten die Berater:innen die Betroffenen entlang ihrer Bedarfe und Bedürfnisse an den Punkten unterstützen, an denen eine Unterstützung von ihnen angefragt wurde oder fachlich sinnvoll erschien. In den (selbst-)kritischen Perspektiven von OBS und eines Aktivisten im Fall Lindenstadt wurden die damit verbundenen Herausforderungen überaus deutlich. Das paradoxe Kernproblem einer Vermittlung von Nähe und Distanz, das dem Wirkmechanismus zugrunde liegt, zeigt sich hier in der Gleichzeitigkeit zweier Anforderungen: Die Berater:innen sollen sich auf die Betroffenen(-gruppen) und ihre Erfahrungen lebenswelt- und biografienah durch eine parteiliche Unterstützung einlassen. Gleichzeitig bedarf es, die parteilich-involvierte Nähe zu den Betroffenen(-gruppen) durch eine professionelle Distanzierung aufzubrechen, ohne die erforderliche Nähe zu den Perspektiven, Erfahrungen und dem Auftrag der Betroffenen zu verlieren.

74 Diese Nähe muss nicht zwangsläufig auf eigenen Betroffenheiten der Berater:innen, z.B. durch erfahrungsbezogenes Wissen über Rassismus oder Vertrautheit mit den Lebenswelten alternativer Jugendlicher, basieren. Die Berater:innen können sich ebenso als parteilich-involviert verstehen, weil sie sich den Verhältnissen „gleichermaßen, wenn auch nicht auf die gleiche Weise ‚ausgesetzt‘“ (Stjepandic/Karakayali 2018, S. 249) sehen. Sie stellen ein „Wir“ her, indem sie den Betroffenen beiseite stehen und engagiert gemeinsam mit den Betroffenen an einer Veränderung arbeiten. Nicht zu vernachlässigen ist außerdem, dass die Berater:innen, die im Sozialraum mit und für die Betroffenen lokal intervenieren, unmittelbar involviert in die sozialräumlichen Konflikte sind.

75 Als eine Herausforderung beschreiben die Berater:innen im Workshop, dass sie sich angesichts ihres Erfahrungs- und Beobachtungswissens mit dem Spannungsfeld von Selbstermächtigungen der Betroffenen und Schutz der Betroffenen vor negativen Erfahrungen mit Behörden konfrontiert sehen.

76 Das Ziel einer informierten Entscheidung rückt normativ die Selbstbestimmung der Betroffenen in den Fokus.

Abb. 4.6 KMO bei Betroffenengruppen



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Ein parteiliches Beiseitestehen in fachkompetenten Unterstützungsprozessen (M) brachte in den untersuchten Fällen individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit⁷⁷ und ein Handeln der Betroffenen(-gruppen) aus einer gestärkten und/oder informierten Position hervor. Im Fall Lindenstadt äußerte sich die (wieder-)hergestellte oder erweiterte Handlungsfähigkeit u.a. darin, dass die Betroffenen ihre Erfahrungen und Anliegen im Raum kollektiver Auseinandersetzung und gegenüber handlungsmächtigen Akteur:innen artikulierten. Diese Wirkung wurde von einem betroffenen Sozialarbeiter, dem MBT und der OBS zugeschrieben.

Die Wirkungszuschreibungen der befragten Betroffenen zeigten sich entlang relevanter Incomes als äußerst heterogen. Im Fall der LI in Lindenstadt erwiesen sich der linke Aktivismus und die Eigenschaften der linken Gruppen als ein hochrelevanter Kontext der Outcomes. Die Bedeutung des linken Aktivismus liegt u.a. in einer spezifischen Kultur der Bewältigung rechter Bedrohung und in einer Gemeinschaft als Unterstützungsstruktur. Im Fall der LI in Tannenburg beschrieb der befragte Betroffene eine hilfsbedürftige, sprechunfähige Community und entwarf sich selbst als handlungssicher und sprechfähig. Hervorzuheben ist, dass in beiden Fällen nicht erfüllte und durch die OBS selbst mitunter nicht erfüllbare Hoffnungen und Ziele der Betroffenen verhaltene Wirkungszuschreibungen erzeugten. Dies unterstreicht die Bedeutung der Auftragsklärung und der kontinuierlichen Zielaushandlung mit den Betroffenen. Insbesondere die Zielstellungen der Betroffenen, die Selbstverortungen/-verständnisse und der wahrgenommene Ausgangszustand waren ausschlaggebend dafür, dass Veränderungen verhalten wahrgenommen, für sich selbst zurückgewiesen bzw. ausschließlich anderen Betroffenen zugeschrieben wurden. Aber es waren nicht nur die Incomes, die Wirkungszuschreibungen begrenzten oder ermöglichten. Nicht zuletzt wurde in beiden Fallkonstellationen überaus deut-

⁷⁷ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einem relationalen Verständnis von Agency Handlungsfähigkeit keine feste Eigenschaft ist, die einem Individuum zugeschrieben werden kann. Individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit ist vielmehr als sozial ermöglicht, begrenzt und formiert zu verstehen. Sie ist aber nicht nur sozial eingebettet, sondern auch durch prozesshaft dynamisch sich verändernde Gesellschaften gekennzeichnet (vgl. Bitzan/Bolay 2017, S. 62f.).

lich, dass Veränderungen bei den Betroffenen(-gruppen) in die dynamischen Veränderungen der lokalen Bedrohungslagen eingebunden sind, die unmittelbar Einfluss auf die Betroffenen haben. Sie beeinflussten ihren Leidens- und Handlungsdruck, ihr Sicherheitsempfinden und darüber auch die Mitwirkung in der LI. In beiden untersuchten Fällen waren diese Entwicklungen ein wichtiger Reflexionsgegenstand der Berater:innen, um die LI an die sich verändernden Kontexte anzupassen.

Anliegen der OBS ist es, dass die erreichten Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen als Kontext Veränderungen und/oder Stabilisierungen bei den Betroffenen(-gruppen) hervorrufen. In beiden Fällen gibt es Hinweise darauf, dass sich ein Teil der Betroffenen offenbar von den Behörden mehr als zuvor unterstützt, geschützt und ernst- und wahrgenommen fühlte und Viktimisierungsfolgen gemindert werden konnten. Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen (als Kontext) erzeugten allerdings keineswegs linear Veränderungen bei den Betroffenen (-gruppen). Schließlich kann die erreichte Bearbeitung durch die adressierten Akteur:innen in unterschiedlicher Passung oder auch Nicht-Passung zu den Vorstellungen und Zielen der Betroffenen(-gruppen) stehen. Im Fall Tannenburg etwa nahm der Betroffene zwar die verstärkten Ermittlungsbemühungen der Polizeibehörde wahr, die unerfüllt gebliebenen Hoffnungen auf die Habhaftwerdung der Täter:innen äußerten sich dann aber in verhaltenen Wirkungszuschreibungen.

Die wahrgenommene Parteilichkeit der OBS allein bringt keine Wirkungszuschreibungen der Betroffenen hervor. Sie muss im Einklang mit der wahrgenommenen Handlungsmacht der OBS in der Adressierung deutungsmächtiger Akteur:innen stehen (Input). So nahm etwa der befragte betroffene Sozialarbeiter im Fall Lindenstadt die OBS als handlungssicher mit Behörden und durchsetzungsstark – im Gegensatz zu den Betroffenenengruppen – wahr. Er schrieb der OBS zu, wesentlich zu Veränderungen bei den Behörden im Umgang mit den Betroffenen beigetragen zu haben. Im Fall Tannenburg nahm der befragte Betroffene die OBS vor dem Hintergrund seines Ziels (erfolgreiche Ermittlung der Täter:innen) hingegen nicht als durchsetzungsmächtig wahr und schrieb ihr daher nur begrenzt Wirkungen zu.⁷⁸ Die relevanten Kontexte für Outcomes werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

78 In der Fallkonstellation Tannenburg ist zu berücksichtigen, dass keine weiteren Betroffenen rassistischer Gewalt für ein Interview befragt werden konnten.

Tab. 4.4 Relevante Kontexte für Outcomes bei den Betroffenen

Kontexte	in den untersuchten Fällen
Incomes (Betroffene)	Verlorenes Vertrauen in Polizei und Justiz, Erfahrungen der Machtlosigkeit, wahrgenommene Nicht-Anerkennung des Leidens und der Bedrohungssituation, Ziele, unterschiedliche Vertrautheit bzw. Erfahrungen im Umgang mit Behörden und dem Rechts- und Justizsystem, Wissensbestände, Selbstverständnisse und -verortungen (z.B. linker Aktivismus)
Inputs (OBS)	Niedrigschwellige Arbeitsweise, Wirkmacht der OBS, Handlungskompetenzen (u.a. parteiliche Haltung, Fachkompetenz), Vernetzung mit Zivilgesellschaft, professionelles Handeln entlang der Qualitätsstandards etc.
Sozialraum	(Teilweise) Unsichtbarkeit des Ausmaßes der Bedrohungssituation und Unsichtbarkeit der Betroffenenperspektive, sozialräumliche Ausprägung rechtsextremer Strukturen und ihre historische Gewordenheit, dynamische Bedrohungslage, in unterschiedlichem Ausmaß vorhandene zivilgesellschaftliche Strukturen (u. a. als Gegenmacht oder professionelle Unterstützungsstruktur)
Gesellschaft	gesellschaftliche Diversität und Bewegungen gegen demokratiefeindliche Phänomene, gesellschaftliche Verharmlosung rechtsextremer Organisation und Gewalt, Konfliktlagen im Kontext der Corona-Pandemie
Outputs	Bekanntheit der OBS bei Betroffenen, Arbeitsbeziehung von OBS und Betroffenenengruppen
Outcomes	Outcomes bei adressierten Akteur:innen, die als Kontexte Veränderungen bei den Betroffenen(-gruppen) hervorbringen: u.a. Ermittlungsanstrengungen der Polizei, Ansprechpartner:in für Betroffene beim Staatsschutz

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

4.4 Schlussfolgerungen

Die im Folgenden dargelegten Schlussfolgerungen umfassen primär eine fachliche Einordnung ausgewählter Ergebnisse zu LI. Auf der Basis der Befunde wurden zwei Wirkmechanismen erschlossen, in die die Balance von Nähe und Distanz eingelassen ist:

- die parteiliche Übermittlung der Betroffenenperspektive in zielorientierten Verständigungsprozessen (adressierte Akteur:innen),
- das parteiliche Beiseitestehen in fachkompetenten Unterstützungsprozessen (Betroffenen(-gruppen)/Adressat:innen).

Die Wirkmechanismen lassen sich im Horizont verschiedener Konzepte der Gemeinwesenarbeit fachlich einordnen. Dazu zählen u.a. die konfliktorientierte Gemeinwesenarbeit⁷⁹ (Bitzan/Klöck 1993), das Verständnis von „Gemeinwesenarbeit als intermediäre Instanz“ (Fehren 2008) und Ansätze des Community-Organizing. Letztere zielen u.a. auf die Ermächtigung marginalisierter Individuen und Gruppen.

⁷⁹ Das Konzept der Konfliktorientierung beinhaltet sowohl die Orientierung an den örtlich vorfindbaren Konfliktkonstellationen und ihre Analyse als Ausgangspunkt des Praxisansatzes als auch die Konfliktorientierung als Handlungsstrategie (vgl. Bitzan/Klöck 1993, S. 67).

Als Aufgabe der OBS lässt sich die Sichtbarmachung eines verdeckten Konflikts (Differenz von behördlicher Perspektive und Betroffenenperspektive) lesen. In der Konfliktorientierung der OBS äußert sich ihre Parteilichkeit als „eine kämpferische, konfliktorientierte Kompetenz“ (Bitzan/Klöck 1993, S. 270). Im Wirkmechanismus stellt sich dar, dass die parteiliche Übermittlung der Betroffenenperspektive in Balance mit einer Verständigung über Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten der adressierten Akteur:innen zu bringen ist.

Als Aufgabe professioneller intermediärer Instanzen⁸⁰ wird gesehen, Dialog und Kooperation zwischen Personen, Institutionen und Akteurebenen zu initiieren, die es nicht gewohnt sind, in einen gemeinsamen Dialog zu treten (vgl. Fehren 2008, S. 190). Die OBS betreiben im Rahmen von LI Dialogmanagement nach allen Seiten und werden zum „Informationsträger“. Angesichts der Mandate der OBS ist diese Vermittlung immer als parteiliche Vermittlung zu verstehen. Die Verstärkungsfunktion der OBS liegt vor allem im anwaltschaftlichen Agieren für die vertretungsbedürftigen Betroffenengruppen, die weniger artikulations- und durchsetzungsfähig sind. Anwaltschaftliches Handeln der OBS beschränkt sich nicht auf LI. Die dargestellten Wirkmechanismen dürften insofern sowohl LI-übergreifend als auch in dem im Rahmen von Einzelfallarbeit realisierten anwaltschaftlichen Handeln relevant sein.

Neben der Bedeutung der Wirkmechanismen wurde in den Fallporträts und im Fallvergleich insbesondere die Relevanz der Incomes der adressierten Akteur:innen und der Inputs der OBS für Outcomes herausgestellt. Veränderungen können nur ko-produktiv hervorgebracht werden, wenn die adressierten Akteur:innen die Parteilichkeit der OBS nicht grundsätzlich dominant infrage stellen. Offenheit, aktive Fehlerkultur, Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und eine machtvolle Stellung in der Institution sind relevante Incomes der adressierten Akteur:innen, die die erreichbare Wirksamkeit von LI beeinflussen.

Veränderungen und Veränderungsmöglichkeiten sind in hohem Maße abhängig von den sozialräumlichen Kontexten. So werden Veränderungen im kommunalen Handeln der Behörden von politischen Kräfteverhältnissen und den Einsichten politisch Verantwortlicher mitbestimmt. Die erreichten Resultate sowie die Resultate des Handelns weiterer lokal professionell und ehrenamtlich Engagierter (z.B. MBT, Partnerschaften für Demokratie, Betroffeneninitiativen) können als ein Kontext für unterschiedliche intendierte und unintendierte Veränderungen im sozialräumlichen Handeln (extrem) rechter Akteur:innen relevant werden.⁸¹

80 Die Aufgaben und Funktionen intermediärer Instanzen lassen sich Fehren (2008, S. 191) zufolge in Vermittlung (u.a. Informationstransfer, professionelle ‚Übersetzung‘, Herstellung lokaler Öffentlichkeit) und Verstärkung (u.a. Öffnung und Aktivierung der Institutionen, Förderung der Übernahme von Verantwortung der Akteur:innen vor Ort, professionelle Anwaltschaft, Erschließung von Ressourcen) unterteilen.

81 Quent und Schulz (2015) zeigen in ihrer Studie zu Rechtsextremismus etwa, dass entschiedenes kommunales Handeln ‚gegen rechts‘ und zivilgesellschaftliches Engagement in der Lage sind, rechtsextreme „Geländegewinne“ zurückzudrängen (ebd., S. 299). Sie zeigen aber auch, dass das Gegenengagement mit ursächlich für Ausweichbewegungen der extremen Rechten in andere Sozialräume ist.

Die „Dynamiken rechter Mobilisierung unter Bedingungen gesamtgesellschaftlicher Liberalisierung“ (Biskamp 2021, S. 44) äußern sich in unterschiedlicher Weise in Sozialräumen. Sozialräumliche Veränderungsprozesse werden durch vielfältige Kontexte und dynamische Bewegungen antidemokratischer Akteur:innen und Aktivitäten moderiert. Die OBS haben weder auf für den Rechtsextremismus relevante lokale und (über-)regionale Kontexte (z.B. wirtschaftliche Lage, Bevölkerungsstruktur, Freizeitangebote, politische Kultur), noch auf die Entwicklung rechter, rassistischer und antisemitischer Erscheinungsweisen direkten Einfluss. Die OBS können aber bspw. geeignete Maßnahmen (z.B. werteorientierte Jugendarbeit) in den Kommunen anregen.

Die in den Fallporträts und in der vergleichenden Betrachtung dargestellten angestrebten und erreichten Veränderungen⁸² basieren auf Einschätzungen zur gesellschaftlichen, insbesondere behördlichen Wahrnehmung und Bearbeitung der politisch rechtsmotivierten, antisemitistischen und rassistischen Gewalttaten seitens der Betroffenen(-gruppen) und der OBS. Diese Wahrnehmungs- und Bearbeitungsweisen, die sich als Verharmlosungs-, Relativierungs- und Verleugnungspolitiken verstehen lassen, machen die Verletzungserfahrungen der Betroffenen unsichtbar (vgl. Köbberling 2022, S. 268). An der (An-)Erkennbarmachung der Erfahrungen der Betroffenen als Ausgangspunkt und Teil von Transformationsprozessen setzen die Aktivitäten der OBS an.

Die fallbezogen empirisch erschlossenen Outputs und Outcomes und die Ergebnisse des Fallvergleichs stehen in Passung zu den in der quantitativen Befragung der OBS 2020 erfragten Erträgen von LI. Die Ergebnisse dieser Befragung zeigten u.a., dass im Rahmen von LI aus Sicht der OBS häufig Ziele auf der Mikroebene erreicht werden konnten. Optimistisch eingeschätzt wurde außerdem, dass lokale Interventionen Solidarisierungen mit den Betroffenen beförderten. Strukturelle und dauerhafter angelegte Veränderungen konnten aus Sicht der Befragten weniger gut erreicht werden und waren offenbar auch weniger gut einschätzbar (vgl. Haase 2021b, S. 47f.). Hervorzuheben ist dabei, dass gesellschaftliche Verhältnisse nicht durch singuläre Praxen verändert werden können (vgl. Linnemann/Mecheril/Nikolenko 2013, S. 11). Gleichwohl können die OBS im Zusammenwirken mit relevanten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen mit dazu beitragen, dass rechte, rassistische und antisemitische Gewalttaten auch auf gesellschaftlicher Ebene (an-)erkennbar(er) werden und sich gesellschaftliche Kräfteverhältnisse verschieben.

Abschließend werden ausgewählte Antworten auf die Frage zusammengefasst, wie die OBS zu Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen und den Betroffenen-gruppen beitragen können:

82 Vergleiche hierzu auch die Ergebnisse der quantitativen Befragung der Beratungsangebote in 2020 zu den Erträgen von LI (Haase 2021b, S. 47f.).

- Wirksames Handeln ist kontextsensibel. Es basiert auf einer analytischen Perspektive auf den Sozialraum und die Incomes der Zielgruppen, die immer auch in gesellschaftliche Kontexte eingelassen sind. Veränderungen der Kontexte (Inputs, Incomes, sozialräumliche, rechtliche, gesellschaftliche Kontexte) im Verlauf der LI bedingen die Notwendigkeit kontinuierlicher Kontextreflexion und Anpassungen von Teilzielen und Strategien.
- Es ist wichtig, konkrete und realistische Ziele in den Aushandlungsprozessen mit den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und im Team zu entwickeln und Veränderungserwartungen zu reflektieren. Sich positive Veränderungserwartungen zu erhalten, kann angesichts teilweise wenig oder nicht beeinflussbarer Kontexte, die die Veränderungschancen verringern, herausfordernd sein. Wichtig ist es deshalb, auch die kleinen Erfolge und Fortschritte zu würdigen, um Zuversicht in die Wirksamkeit des eigenen professionellen Handelns zu gewinnen oder zu erhalten. In der Arbeit mit Betroffenen ist es bedeutsam, die kleinen erreichten Veränderungen zurückzuspiegeln und einzuordnen, um auf diese Weise dazu beizutragen, diese für die Betroffenen wahrnehmbar zu machen (vgl. Kap. 5.2).
- Veränderungsprozesse sind in Macht- und Herrschaftsverhältnisse eingelassen und erfordern ein machtsensibles Handeln und Reflexionen von Machtverhältnissen. Dabei sind sowohl die Machtressourcen der OBS, die Machtposition der Adressat:innen und die Möglichkeiten ihrer Selbstermächtigung als auch die Handlungs- und Deutungsmacht von Behörden sowie von Verbündeten und Gegenspieler:innen im Sozialraum relevant. Macht entsteht in sozialen Prozessen zwischen Akteur:innen und/oder gesellschaftlichen Instanzen. Wichtig ist daher die Frage danach, wie Macht in Beziehungen hergestellt wird (vgl. Schulze 2018, S. 35).
- Die parteiliche Übermittlung der Betroffenenperspektiven sollte so weit wie möglich in Balance zu einer zielorientierten Verständigung mit den adressierten Akteur:innen im Sozialraum gebracht werden. Ob Verständigung gelingt, ist auch in hohem Maße von den Incomes der adressierten Akteur:innen und ihrer Anerkennung der Parteilichkeit der Berater:innen abhängig.
- Die Balance von Nähe und Distanz ist sowohl in der Arbeit mit staatlichen Instanzen als auch in der Beratung und Unterstützung von Betroffenen wirkungsermöglichend.
- Die Betroffenenengruppen werden differenzsensibel und bedürfnisorientiert in ihren Selbstermächtigungsprozessen an den Punkten unterstützt und begleitet, an denen eine Unterstützung von ihnen angefragt oder gewünscht wird und fachlich sinnvoll ist. Wichtig ist es dabei, eigene Positionen, Erfahrungen und Interessen und die ggf. unterschiedlichen Mandate fallbezogen zu reflektieren.
- Auch für LI gilt: Maßnahmen liegt immer auch eine mehr oder weniger klar artikulierte Theorie zugrunde, warum und mit welchen Mitteln eine Maßnahme die gewünschte Änderung herbeiführen soll (Theory of Change). Diese Theorien zu diskutieren und zu reflektieren, kann Veränderungsprozesse unterstützen, indem im Handlungsrahmen Sozialer Arbeit erreichbare Wirkungsziele und Handlungsmöglichkeiten abgesteckt werden.

5 Fazit und Empfehlungen

Im Folgenden werden entlang ausgewählter Befunde Empfehlungen für die Weiterentwicklung der spezialisierten Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt durch Bund und Länder abgeleitet. Dabei wird auf relevante Gelingensbedingungen wirksamer Betroffenenberatung zugespißt.

5.1 Bedingungen wirksamer Betroffenenunterstützung im Horizont der Ressourcenausstattung

Die dargestellten Befunde bilden ab, wie qualifizierte, entlang der Bedürfnisse und Bedarfe der Betroffenen und entlang sozialräumlicher Problemlagen ausgestaltete Beratungs- und Unterstützungsarbeit Veränderungen bei den Zielgruppen hervorbringen kann. Die durchgeführten Untersuchungen konzentrierten sich notwendigerweise auf einen Ausschnitt des Unterstützungshandelns.⁸³

Wirksames Handeln realisiert sich entlang der beratungsfeldspezifischen Qualitätsstandards, die u.a. das Arbeitsprinzip Parteilichkeit umfassen, sowie entlang der allgemeinen Wirkfaktoren von Beratung.

Wirksames Handeln umfasst entsprechend den beratungsfeldspezifischen Qualitätsstandards ein ineinandergreifendes Handlungsrepertoire (vgl. VBRG e.V. 2018). Es realisiert sich zwischen einer bedürfnisorientierten, niedrigschwelligen Beratung, einem gesellschaftspolitischen Einsatz für die Rechte und Forderungen der Betroffenen und sozialraumorientierter Arbeit. Die Befunde bestätigen, dass die Orientierung an den Arbeitsprinzipien (u.a. Auftragsorientierung, Niedrigschwelligkeit) und Handlungsleitlinien (u.a. Empowerment), die in den Qualitätsstandards formuliert sind, Grundlage und damit Gelingensbedingung von wirksamer Betroffenenberatung sind. Eine bedürfnisorientierte, niedrigschwellige Beratung erfordert einen hohen Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Gleiches gilt für lokale Interventionen (LI). LI sind in den Qualitätsstandards angesichts der dargestellten Wirkungspotenziale berechtigt als „Schlüsselprozess“ beschrieben.

Die Befunde zur individuumsbezogenen Beratung zeigen, dass sich wirksames Handeln der Berater:innen entlang relevanter Wirkfaktoren von Beratung realisiert und auf diese Weise zu Stabilisierungen und Veränderungen bei den Beratungsnehmenden (BN) beigetragen hat. Die Ausgestaltung einer koproduktiven Beratungsbezie-

⁸³ Weiterer Forschungsbedarf besteht zur Wirksamkeit von Online-Beratung und Blended Counseling, d.h. der Kombination verschiedener digitaler und analoger Kommunikationssettings. In die BN-Befragung neu aufgenommen wurde eine Frage nach dem Beratungsformat. Die hier bisher aufgekommene Fallzahlen lassen bis dato jedoch noch keine statistischen Zusammenhangsanalysen zum Einfluss des Beratungsformats auf Outputs und Outcomes zu. Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) hat in Kooperation mit dem VBRG e.V. eine aus Bundesmitteln geförderte Bestands- und Bedarfsanalyse von Onlineberatung im hier relevanten Kontext durchgeführt (Troidl/Blüml/Geschke 2022). Auf den Befunden können weitergehende beratungsfeldspezifische Untersuchungen zur Wirksamkeit von Blended Counseling und Online-Beratung aufbauen.

hung auf der Basis von gemeinsamer Arbeit, Transparenz, Authentizität und Wertschätzung ist ein zentraler Wirkfaktor von Beratung (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019, S. 187). Nicht zu vernachlässigen sind außerdem die Wirkfaktoren Ressourcenaktivierung, Analyse und Vereinbarung von Beratungszielen und die Hilfe zur Problembewältigung (ebd.). Auch hier spiegeln die Befunde die Qualität des Beratungshandelns der Berater:innen in den sich an den Untersuchungen beteiligenden Opferberatungsstellen (OBS) wider.

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung des gesellschaftspolitischen Engagements der OBS, das auf Veränderungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene abzielt.

Der Bedarf an gesellschaftspolischem Engagement ließ sich einerseits angesichts der rekonstruierten gesellschaftlichen Verharmlosung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in den Fallstudien aufzeigen. Andererseits wurde der Bedarf angesichts der (post-)migrantischen Lebenssituation von Viktimisierten mit jüngerer Fluchtgeschichte deutlich. Es wurde dargestellt, dass BN ohne (gute) Deutschkenntnisse weniger von der Beratung profitieren als deutschsprachige. Die (post-)migrantische Lebenssituation mit spezifischen psychosozialen Belastungs- und Exklusionsrisiken wird u.a. durch das Aufenthalts- und Asylrecht erzeugt. Dieser Kontext, der in der Beratungsbeziehung nicht beeinflussbar ist, moderiert die Veränderungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten der BN. Im fachpolitischen Einsatz für die Belange der Betroffenen setzen sich die OBS daher u.a. für eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten und ein humanitäres Bleiberecht für Betroffene rassistischer Gewalt ein. Mit dieser könnten Opfer rassistischer Gewalt, die einen Flüchtlingsstatus haben, einen dauerhaften Aufenthalt erhalten. Die OBS fordern solch eine Regelung „als Signal an Täter und Opfer (...) seit Jahren vergeblich“ (Kleffner 2020, S. 13).

Die LI bildeten auch deshalb einen Fokus in den Wirkungsuntersuchungen, weil sie paradigmatisch für den Problemzugang der Opferberatung stehen, rechte, rassistische und antisemitische Gewalt auf individuumsbezogener und gesellschaftlicher Ebene bearbeiten zu wollen (vgl. Köbberling 2018a, S. 340). In Wechselwirkung stehen dabei die minimierten Folgen der Viktimisierung, vorgebeugte (sekundäre) Viktimisierungen, in ihrer Handlungsmacht gestärkte Betroffenenengruppen, eine gestärkte Solidaritätskultur in Sozialräumen und verringerte Handlungsspielräume antidemokratischer Bewegungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Zustandekommen und auch Ausbleiben von Veränderungen in hohem Maße von sozialräumlichen und gesellschaftlichen Kontextbedingungen mitbestimmt wird. Der parteiliche Einsatz für die Anliegen und Forderungen der Betroffenen auf Wunsch der Betroffenen, in Abstimmung oder gemeinsam mit ihnen wird außerdem einzelfallbezogen realisiert. Netzwerk-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit der Berater:innen konzentrieren sich keineswegs auf LI.

Die Niedrigschwelligkeit der OBS ist eine wesentliche Gelingensbedingung der Unterstützungsarbeit.

Die Zugänglichkeit von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Falle einer Viktimisierung zu ermöglichen und sicherzustellen, ist ein wichtiger Teil der Unterstützungsarbeit der Berater:innen und zugleich mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Die Befunde der quantitativen BN-Befragung zeigen, dass der Zugang zur Beratung vor allem vermittelt über persönliche Kontakte im sozialen Nahfeld erfolgt. Dies impliziert Zugangsbarrieren für Personen, in deren persönlichen Umfeld über weniger geteiltes Wissen diesbezüglich verfügt wird. Für die OBS sind von rassistischer Gewalt betroffene Geflüchtete aufgrund sprachlicher, kultureller und örtlicher Barrieren oft schwer erreichbar (vgl. Nowak 2020, S. 82). Zu den schwerer erreichbaren Betroffenenengruppen zählen u.a. auch wohnungslose Menschen.

Die Zugänglichkeit zum Unterstützungsangebot für die heterogenen Betroffenengruppen wird von den OBS seit jeher mitgedacht, reflektiert und weiterentwickelt. Insofern kann an dieser Stelle nur die Notwendigkeit, Zugangsbarrieren der Inanspruchnahme durch kontinuierliche und gezielte, zielgruppenspezifische (mehrsprachige) Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit und einen niedrigschwelligen Beratungsansatz abzubauen, bekräftigt werden. Es ist zu vermuten, dass sich durch eine verstärkte Community- und Netzwerkarbeit der OBS die Sozialkapital-Abhängigkeit von vulnerablen Gruppen weiter verringern lässt. Die Befunde stützen auch die Relevanz der direkten Ansprache von Betroffenen für die Zugänglichkeit zum Beratungsangebot. Seit dem Jahr 2023 wird im Rahmen eines Modellvorhabens durch die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus community-basierte Antirassismusberatung gefördert. Es wird in Zukunft zu beobachten sein, wie sich die Verweisberatung dieser Angebote auf die Zugänglichkeit und die Arbeit der OBS auswirkt.

Niedrigschwelligkeit kann dabei nicht nur die Zugänglichkeit zum Beratungsangebot sichern, sie ist Teil bedürfnisorientierter und sozialraumsensibler Betroffenenberatung. Niedrigschwelligkeit wird in der Opferberatung durch einen proaktiven/zugehenden, aufsuchenden, flexibel mit unterschiedlichen Kommunikationswegen, bei Bedarf mit Sprachmittlung arbeitenden und auf Wunsch anonymen Beratungsansatz realisiert (hierzu auch Nowak 2020). Dass und wie ein alltagsnahes und niedrigschwelliges Beratungssetting mit zu Veränderungen bei den BN beiträgt, spiegelt sich auch in dem Porträt zur Fallkonstellation individuumsbezogener Beratung wider. Die niedrigschwellige Erreichbarkeit der OBS ist nicht nur Gelingensbedingung, sie impliziert auch Belastungsgefahren für die Berater:innen und erfordert insofern Zugangs- und Erreichbarkeitskonzepte. Die sich in den Ergebnissen darstellende hohe Bedeutung der proaktiven und aufsuchenden Arbeitsweise der OBS korrespondiert mit vorliegenden Befunden zur Opferberatung (u.a. Treidl/Blüml/Geschke 2022; Köbberling 2018a).

Die sich in den Befunden darstellenden überaus positiven Resultate des Unterstützungshandelns und die sich darin äußernde Qualität dieses Handelns dürfen keineswegs als Indiz für eine angemessene Ressourcenausstattung der OBS missinterpretiert werden.

Die im Rahmen der LI hervorgebrachten Veränderungen bei den Betroffenen und den adressierten Akteur:innen geben Hinweise darauf, was durch das sozialräumliche Handeln der Berater:innen erreichbar ist. In beiden Fallkonstellationen konnten

die OBS u.a. zu Veränderungen in der Wahrnehmung der Betroffenenperspektive und in der Bearbeitung der Problemlage rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt bei relevanten Akteur:innen im Sozialraum beitragen. Bei der zusammenfassend positiven Bewertung der Wirkungsbeiträge der OBS sind sowohl die Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen der OBS als auch die zahlreichen von den OBS wenig oder nicht beeinflussbaren Kontexte in den Fallkonstellationen von LI zu berücksichtigen.

In der Einzelfallstudie spiegelt sich in der würdigenden Einschätzung der OBS eindrücklich wider, dass die BN die Qualität der Beratungsbeziehung in dem mehrjährigen Beratungsprozess als lebensverändernd erlebt. Die Ergebnisse der BN-Befragung geben empirisch gesicherte Hinweise darauf, dass diejenigen BN, die von den sich an der Befragung beteiligenden OBS nach Abschluss der Beratung erreicht wurden, aus ihrer Sicht eine bestmögliche Beratung und Unterstützung erhalten haben.

Auf die Frage, inwieweit es den Berater:innen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich ist, eine flächendeckende Beratung für Betroffene rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt anzubieten, geben die Wirkungsuntersuchungen keine Hinweise. In den Befunden einer Ende 2023 durchgeführten quantitativen Befragung der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (n=19) wird die Ressourcenknappheit eines Großteils der Beratungsangebote deutlich. Vertreter:innen der Beratungsangebote wurden bezogen auf die laufende Förderperiode um eine Einschätzung zu folgender Aussage gebeten: „Die personelle Ressourcenausstattung stand in Passung zum Arbeitsvolumen des Angebots.“ In den Einschätzungen spiegelt sich eine Diskrepanz zwischen den Beratungsangeboten wider: 53% der Befragten stimmten dieser Aussage nicht oder eher nicht zu, 16% stimmten teilweise und 31% (eher) zu. Befragungen im Jahr 2020 zeigten außerdem, dass einige OBS angesichts begrenzter Ressourcen LI nicht in dem Maße umsetzen können, wie dies aus ihrer fachlichen Perspektive geboten wäre. Feldbeobachtungen der wissenschaftlichen Begleitung geben immer wieder Hinweise auf mit Arbeitsvolumen über- oder stark belastete Beratungsstellen.

In einem Nachfolgeprogramm könnte eine eigenständige empirische Bedarfsforschung durch das BMFSFJ gefördert werden. Sie sollte die Bedingungen bedarfsgerechter Beratungsinfrastrukturen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschreiben und eine darauf aufbauende Konzeptentwicklung ermöglichen.

Die finanziellen Aufstockungen der Beratungsangebote durch Bund und Länder waren und sind ein wichtiger Schritt für die Entwicklung einer bedarfsgerechteren und flächendeckenden⁸⁴ Beratungsinfrastruktur für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.⁸⁵ Eine bedarfsgerechte, qualifizierte und nachhaltige Beratungsinfrastruktur sollte als Zielhorizont und als Kontinuitätsaufgabe von Programmgeber und Ländern stringent bei der Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen berücksichtigt werden. Dieser Zielhorizont dürfte mit dem im Jahr 2022 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Demokratiefördergesetzes⁸⁶ unterstrichen werden.

Die derzeitige Erkenntnislage⁸⁷ zu den Fragen, wie sich Bedarfe angemessen ermitteln lassen und wie und durch wen die Bedarfe gedeckt werden können und sollen, ist unzureichend. Empirisch gesicherte Erkenntnisse zu den komplexen Bedingungen bedarfsgerechter Beratungsinfrastrukturen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus⁸⁸ und eine darauf aufbauende Konzeptentwicklung können einen Weg zu einer bedarfsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung der Beratungsinfrastruktur in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern empirisch fundiert aufzeigen.

Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Beratungsangebote in den zukünftigen Förderstrukturen des Bundes, die in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des geplanten Demokratiefördergesetzes und/oder eines möglichen Nachfolgeprogramms stehen, sollte entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen. Für die langfristige Planung des Einsatzes finanzieller Ressourcen sollte berücksichtigt werden, dass die hier kurz dargestellten Befunde nahelegen, dass es für eine bedarfsgerechte Ausstattung weiterer finanzieller Aufstockungen der Beratungsangebote bedarf. Auf diese Weise kann mit dazu beigetragen werden, dass die OBS ihre Wirkungspotenziale bestmöglich ausschöpfen können.

Teil eines solchen Forschungsvorhabens sollte die Entwicklung eines Konzepts flächendeckender Beratungsinfrastruktur sein, das als Grundlage für Aushandlungs- und Abstimmungsprozesse von Bund und Ländern genutzt werden kann. Ergebnisse könnten schließlich in eine Bund-Länder-Vereinbarung einfließen, um eine

84 Die Abdeckung der Bedarfe an Beratung und Unterstützung im Fall einer Viktimisierung in der Fläche lässt sich aus dem Anspruch des Verfassungsziels der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Verwirklichung öffentlicher Fürsorge im Sinne des Grundgesetzes-Art. 74 Abs. 1 Nr. 7, Art. 72 Abs. 2 GG) ableiten. In der EU-Opferschutzrichtlinie – RL 2012/29/EU –, die 2012 durch das EU-Parlament angenommen und 2015 in allen Mitgliedstaaten in Kraft getreten ist, wird in Art. 8 Nr. 1-5 das „Recht auf Zugang zur Opferunterstützung“ festgeschrieben.

85 Die geplanten Zuwendungen für die Opferberatung des Bundes und der Länder sind im Vergleich der 1. und 2. Förderperiode kontinuierlich gestiegen: von rund 4 Mio. EUR im Jahr 2017 auf rund 8,5 Mio. EUR im Jahr 2022. Der Anteil der Bundesmittel beträgt über die Jahre relativ kontinuierlich rund 55%.

86 Das Gesetz sieht u.a. die Stärkung überregionaler Strukturen, die Opfer von politisch und ideologisch motivierter Gewalt sowie Betroffene von Diskriminierung im gesamten Bundesgebiet beraten und unterstützen vor (Deutscher Bundestag 2023, §2, Abs. 9.).

87 Hinweise zur Bedarfsfeststellung werden aus dem Projekt „Systematische Aufbereitung und Erweiterung empirischer Grundlagen zur Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“ (DJI, SOCLEs, DeZIM, 2023–2024) erwartet.

88 Opferberatung, Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

verbindliche Regelung zur Entwicklung flächendeckender Beratungsinfrastruktur zu schaffen.

Bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Betroffenenberatungsinfrastruktur sollte das Zusammenspiel von Regionalisierung, Digitalisierung, Diversifizierung und proaktiver und aufsuchender Arbeitsweise berücksichtigt werden. Einzubeziehen sind außerdem die besonderen Herausforderungen für die Beratungsangebote, die sich u.a. aus rechtsterroristischen Anschlägen und gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben, die zu erhöhtem Beratungsfallaufkommen führen. Nicht zuletzt weisen die Befunde der quantitativen BN-Befragung wiederholt auf Versorgungsengpässe bei (geeigneten) psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen und Barrieren der Inanspruchnahme psychotherapeutischer Behandlungen hin. Diese spezifischen komplexen Problem- und Bedarfslagen gilt es bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt entlang der Qualitätsstandards und Gelingensbedingungen zu berücksichtigen.⁸⁹ Das gesellschaftspolitische Engagement der OBS verdient im Konzert der Gelingensbedingungen eine besondere Würdigung.

Der Bedarf an gesellschaftspolischem Engagement der OBS sollte angemessen (im-)materiell bei der bedarfsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung der Beratungsangebote anerkannt und mitbedacht werden.

Bestmögliche Unterstützung für Betroffene politisch rechtsmotivierter, rassistischer und antisemitischer Gewalt erfordert, dass sich die OBS für die Belange der Betroffenen(-gruppen) gesellschaftspolitisch engagieren (können). Gesellschaftspolitisches Engagement stellt sich als Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit⁹⁰ und beratungsfeldspezifischer Qualitätsmaßstab dar. Die OBS verfolgen das Anliegen, den Perspektiven und Belangen der Betroffenengruppen im öffentlichen Raum und in anderen Politikebenen oder -dimensionen Gehör zu verschaffen. Davon erhoffen sie sich u.a., wie auch die untersuchten Fallkonstellationen zu LI zeigen, Veränderungen der Diskurse und Praktiken im gesellschaftlichen Umgang mit rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zu erreichen und die Perspektiven der Betroffenen(-gruppen) im öffentlichen Diskurs zu stärken. Die Unrechts- und Gewalterfahrungen der Betroffenen(-gruppen) werden – in Abstimmung mit ihnen – politisiert, um gesellschaftliche Transformationsprozesse anzuregen oder zu unterstützen (vgl. Haase 2021c, S. 497). Die öffentliche Thematisierung soll zu einem Bewusstsein gesamtgesellschaftlicher Verantwortung beitragen.⁹¹ Inwieweit es gelingt, für die Anliegen der Betroffenen öffentliche Resonanz zu erzeugen sowie die Verbesserung von Unterstützungsstrukturen und Schutzmaßnahmen anzuregen, hängt

89 Wie bereits von der wissenschaftlichen Begleitung empfohlen, könnte das BMFSFJ „im Rahmen des Bundesprogramms eine Anregungsfunktion gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit und den einschlägigen Verbänden übernehmen, um die Entwicklung von Strukturlösungen (jenseits von „Demokratie leben!“) anzustoßen oder voranzutreiben“ (Haase 2021, S. 54).

90 Vergleiche hierzu u.a. die Konzepte menschenrechtsorientierter Sozialer Arbeit, lebensweltorientierter Sozialer Arbeit, kritischer Sozialer Arbeit, solidarischer Professionalität und reflexiver Professionalität.

91 Die Beratungsstellen nutzen u.a. Gerichtsprozesse, um gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema zu organisieren. Damit ist die Zielstellung bzw. der Wunsch verbunden, den Taten und Täter:innen die gesellschaftliche Akzeptanz zu entziehen (vgl. Köbberling 2018b, S. 416).

von diversen Kontextbedingungen (u.a. öffentlichkeitswirksame Aktivitäten anderer Akteur:innen, politische Kräfteverhältnisse) und nicht zuletzt von den personellen Ressourcen der OBS ab.

Der gesellschaftliche Bedarf an gesellschaftspolitischer Arbeit besteht u.a. angesichts der behördlichen Erfassungs- und Wahrnehmungsdefizite in Bezug auf rechte, rassistische und antisemitische Gewalt, der staatlichen Bearbeitungsqualität rassistischer Gewalt (hierzu u.a. Schellenberg 2019) und institutionellem Rassismus. Gefordert werden von den OBS u.a. eine konsequente Strafverfolgung sowie eine konsequente Anwendung und Verbesserung des Opferschutzes. Veränderungen auf der Makroebene werden durch die Aktivitäten⁹² der OBS – fast vollständig zusammengeschlossen im Bundesverband VBRG⁹³ und gemeinsam mit ihm – umgesetzt. Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene und in der staatlichen Bearbeitung rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt beeinflussen wiederum die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten der Betroffenen. Verhältnisbezogene Bearbeitungsweisen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollten daher bei der bedarfsgerechten Ausstattung und Ausgestaltung der OBS stringent berücksichtigt werden.

5.2 Qualifizierung, Reflexion und ihre Ermöglichungsinstanzen

Die Qualität und Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen in der Sozialen Arbeit entsteht als Interaktionsprodukt im Zusammenwirken von Berater:innen und BN. Im Folgenden werden im Besonderen die Berater:innen, die OBS⁹⁴ und der VBRG als Ermöglichungsinstanzen von angestrebten und erreichten Veränderungen im Sinne der Beratungsfeld- und Programmziele in den Fokus gerückt.

Veränderungen und Stabilisierungen bei Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt werden durch mit vielfältigen Kompetenzen ausgestattetem qualifiziertem Personal erzeugt.

Über die gesamten Untersuchungen hinweg bestätigen sich die Kompetenzen der Berater:innen⁹⁵ als ein hochrelevanter Kontext für die Herstellung der Beratungs-

92 Dazu zählt neben der Formulierung politischer Forderungen, kritischer Berichterstattung, öffentlicher Erinnerung an die Todesopfer auch das unabhängige Monitoring PMK-Rechts Gewalt. Der gesellschaftspolitische und -verändernde Anspruch der OBS liegt u.a. in ihrer Verortung als (organisierte) Zivilgesellschaft, in der Sozialen Arbeit als kritische Handlungswissenschaft und nicht zuletzt in den Wirkungsweisen rechter Gewalt auf der Mikro-, Meso- und Makroebene begründet.

93 In der zweiten Förderphase von „Demokratie leben!“ seit 2020 werden Aufgaben des Verbands als bereichsübergreifende Begleitmaßnahme gefördert. Der VBRG begleitet die OBS u.a. bei der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung.

94 Inputs der OBS, die hier nicht ausreichend berücksichtigt werden können: Zusammensetzung und Größe der (Einzel-)Teams, Organisations- und Personalentwicklung, im Rahmen dessen die Konzepte Diversity, Intersektionalität, Rassismuskritik angemessen berücksichtigt werden, Arbeitsbedingungen der Beratenden (Befristungen, Anteil von Neu- oder Wiedereinsteiger:innen), Einbindung in (Fach-)Netzwerke sowie Größe, Profil, Ressourcen und Netzwerke der Träger.

95 Zu den Ressourcen der Berater:innen können (Zusatz-)Qualifikationen (z.B. Traumaarbeit, psychosoziale Prozessbegleitung), Wissens- und Erfahrungsbestände, (fachliches) Können der Beratenden (z.B. Mehrsprachigkeit), gesellschaftliche Positioniertheit, Haltungen, Herkünfte, Vertrautheit mit den Lebenswelten der Betroffenen, Alter und Geschlecht zählen.

bzw. Arbeitsbeziehungen mit BN (Output), die Herstellung von Kooperationsarrangements mit adressierten Akteur:innen (Output) und für Outcomes. Die Ergebnisse zeigen, dass die Berater:innen grundsätzlich über die Kompetenzen verfügen, die Outcomes in koproduktiven Beratungsprozessen mit den BN mit hervorbringen. Die äußerst positiven BN-Beurteilungen der Beratungssituation in der quantitativen Feedbackbefragung wurden als Zeugnis der Qualität der Arbeit und der Fachkompetenz der involvierten Berater:innen gelesen. In den KMO-Konfigurationen ließen sich die Kompetenzen der Berater:innen immer auch zugleich als Bestandteil der Veränderungen hervorbringenden Wirkmechanismen verstehen. Wirkmechanismen wurden als Qualität einer haltungsbasierten Handlung der Berater:innen erschlossen. Dazu zählte u.a. das kraftspendende, parteiliche Beistehen in der individuumsbezogenen Unterstützung und die parteiliche Übermittlung der Betroffenenperspektive in zielorientierten Verständigungsprozessen mit den adressierten Akteur:innen (u.a. Polizei, Stadtverwaltung).

Das Spektrum der von den Berater:innen einzubringenden fachspezifischen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen ist breit. Es reicht von beratungstheoretischem Wissen bis zu beratungsfeldspezifischem Fachwissen. Die Umsetzung von LI, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierungsarbeit, Monitoring, Fallrecherche und Online-Beratung erfordern weitergehende Spezialkenntnisse und -fähigkeiten. Zu den Analyse- und Reflexionsfähigkeiten der Berater:innen zählt auch, dass sie in der Lage sind, Veränderungen bezugnehmend auf die Phänomene⁹⁶ und die Betroffenengruppen zu beobachten und zu reflektieren und davon ausgehend ihre Praxis zu gestalten und ggf. anzupassen.

Wirkungsuntersuchungen, die von der Realist Evaluation geleitet sind, decken die Relevanzen der Kontexte für die Outcomes bei den Zielgruppen in besonderer Weise auf. Die Berater:innen unterstrichen in der Diskussion der Ergebnisse ihre Erkenntnis, wie wichtig es ist, in der Praxis äußerst kontextsensibel vorzugehen. Damit ist nicht nur eine Sozialraumsensibilität, sondern ebenso eine analytische Perspektive auf die Incomes der Zielgruppen angesprochen.⁹⁷ Kontextsensibilität lässt sich insofern als wichtige Veränderungskompetenz der Berater:innen festhalten.

Relevante Reflexionsthemen für die Fachpraxis, die auf der Basis der Befunde besondere Aufmerksamkeit verdienen, sind Nähe und Distanz sowie Ziele und Veränderungserwartungen.⁹⁸

96 Anliegen der OBS ist es auch, u.a. unter Berücksichtigung intersektionaler Konzepte, die Phänomene in ihren Verknüpfungen mit anderen Formen der Diskriminierung (u.a. Sexismus, Altersdiskriminierung) bzw. mit anderen Kategorien der strukturellen Privilegiertheit und Deprivilegiertheit (Alter, soziale Herkunft/Klasse, Geschlecht) und vor dem Hintergrund multipler Zugehörigkeiten der Betroffenen zu verstehen und anzugehen.

97 Relevante Fragen: Welchen Stand und welchen Auftrag haben die Akteur:innen im Sozialraum? Wie ist ihr Verhältnis zur und ihre Kenntnis über Opferberatung?

98 Reflexion ist Qualitätskriterium Sozialer Arbeit. Die vorliegenden Befunde bestätigen die hohen (Reflexions-)Anforderungen an die Berater:innen in der Praxis der etablierten Beratungsangebote.

Das Spannungsmoment von Nähe und Distanz stellt eine zentrale Paradoxie professionellen Handelns dar, das in der Fallarbeit von den Berater:innen zu bewältigen ist. Die Vermittlung von Nähe und Distanz ist in die empirisch erschlossenen Wirkmechanismen eingelassen. Dabei ist das Handeln der Berater:innen unter der Prämisse von Parteilichkeit als Kern der Wirkmechanismen und damit Gelingensbedingung festzuhalten. Durch Parteilichkeit⁹⁹ als riskanter Nähe spitzen sich die Herausforderungen in der Bewältigung der paradoxalen Grundstruktur von Nähe und Distanz zu. Riskant ist sie u.a., weil sie unter Umständen einen reflektierten und differenzierten Blick auf die Fallkonstellationen erschweren kann.

Weder die ethische und fachliche Spannung zwischen solidarischer Nähe und achtsamer Distanz gegenüber den Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, noch die Spannung zwischen kritischer Distanz und zielorientierter Nähe zu staatlichen Instanzen im Rahmen anwaltschaftlichen Handelns lässt sich einseitig auflösen (vgl. Haase 2023, S. 241). In den Analyseergebnissen zu LI zeigte sich, dass im anwaltschaftlichen Handeln die Interessen der Betroffenenengruppen strategisch notwendig vereindeutigt werden (müssen) und die parteiliche Übermittlung so weit wie möglich in Balance zu einer zielorientierten Verständigung mit den adressierten Akteur:innen gebracht werden sollte. Die parteiliche Übermittlung der Betroffenenperspektive ermöglichte es, die Perspektiven der Betroffenenengruppen gegenüber deutungsmächtigen Akteur:innen (an-)erkennbar zu machen. Zugleich birgt es das Risiko von Festschreibungen und die Vielfalt derjenigen zu übersehen, für die Partei ergriffen werden soll. Es bestehen u.a. Gefahren der Idealisierung der Betroffenen und der unzureichenden Berücksichtigung von Differenzen in den konkreten Lebenslagen von Betroffenen (vgl. Köbberling 2021, S. 163).

Hilfreich für die fallbezogene Reflexion sind hier Überlegungen zu einer bewussten Parteilichkeit (Köbberling 2021) oder offen gehaltenen Parteilichkeit (Plöber 2020). Das bedeutet u.a., die Vielfalt und Unbestimmbarkeit derjenigen anzuerkennen, für die Partei ergriffen werden soll, die unterschiedlichen nicht-privilegierten Gruppen mitzudenken und die eigene Positioniertheit und Positionierung kritisch zu hinterfragen (vgl. Plöber 2020, S. 149). Rassismuskritische und intersektionale Ansätze, die für die Betroffenenberatung relevant sind, können dazu beitragen, die Perspektive der Parteinahme gedanklich und praktisch offen zu halten. Eine professionelle Parteilichkeit könnte in diesem Sinne bedeuten, an der Seite der Betroffenen zu stehen und zugleich von der Seite auf die Betroffenen zu blicken.

Die Fallporträts zu LI zeigen, dass positive, verhaltene oder ausbleibende Wirkungszuschreibungen in erheblichem Maße von den Hoffnungen, Zielen und Veränderungserwartungen der Betroffenen bestimmt werden. Dies unterstreicht einerseits

99 Parteilichkeit wird als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit verstanden. Das Konzept sieht einen bewussten Umgang mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die sich in individuellen Problemlagen und deren Bewältigungsmöglichkeiten äußern, vor (vgl. Köbberling 2021, S. 165). Die Fallstricke des Parteilichkeitskonzepts sind sowohl für die feministisch orientierte Soziale Arbeit als auch für die spezialisierte Betroffenenberatung bereits gut aufbereitet worden (Köbberling 2021; Kavemann 1997).

die Bedeutung von kontinuierlicher Zielaushandlung mit den BN und eines transparenten Vorgehens. Andererseits gibt es keine Garantie für gelingende Zielaushandlungsprozesse mit Betroffenen in konkreten Fallkonstellationen. Die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der viktimisierten Individuen und Gruppen sind leitender Horizont des Handelns der Berater:innen. Zugleich bedarf es, Klarheit über die eigenen fachlichen und fachpolitischen Anliegen (Tripelmandat¹⁰⁰) im Handeln herzustellen. Denn es ist sowohl von Passungen als auch von Widersprüchen zu den Anliegen der Betroffenen auszugehen. Zielreflexion bedeutet daher auch immer Mandatsreflexion. Sowohl die Reflexion der Ziele der BN als auch die ggf. bestehenden Handlungskonflikte zwischen den Teilmandaten (Adressat:innen, Gesellschaft/Träger, Profession) der OBS (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 114) sind als wichtiger Teil der Fallarbeit festzuhalten. Diese reflexiv u.a. in der kollegialen Fallbearbeitung mitzuführen, kann als Voraussetzung und Teil problemangemessenen und auftragsorientierten Handelns in der Opferberatung verstanden werden.

Auch die eigenen Ansprüche der Berater:innen, mithin die „Last der großen Hoffnungen“ (Müller 1991), sind als ein wichtiger Bestandteil von reflexiver Fallarbeit mitzuführen. Aus der Wirkungsperspektive geht es dabei nicht nur darum, Resignation, Frustration und Erschöpfung in der Arbeit zu bewältigen oder im besten Fall vorzubeugen. Die Zuversicht der Berater:innen in die eigene Wirksamkeit bzw. positive Veränderungserwartungen der Berater:innen sind als wichtiger Input für Veränderungen festzuhalten. Bei auch bestehender Ambivalenz waren die lokal intervenierenden Berater:innen in den untersuchten Fällen von ihrer Wirkmächtigkeit überzeugt. Zugleich ist davon auszugehen, dass das Wissen der Berater:innen um den gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext, der die Wirkungschancen der OBS einschränkt, die Veränderungserwartungen der Berater:innen nicht unerheblich beeinflusst.

Vor dem Hintergrund des Forschungsstands ist die Bedeutung der Veränderungserwartungen der Berater:innen auch für eine hilfreiche individuumsbezogene Unterstützungsarbeit nicht zu unterschätzen: Haben diese keine oder wenig Hoffnung auf positive Veränderung wirkt sich dies nachteilig auf die Chancen aus, dass positive Veränderungsprozesse in Gang gesetzt werden (vgl. Roessler 2014, S. 42). Hoffnung und Zuversicht können sowohl bei den Berater:innen als auch bei den BN befördert werden, indem auf die kleinen Erfolge und Fortschritte fokussiert wird und diese immer wieder auch im Beratungsprozess reflexiv eingeholt werden. In der Fallarbeit bedeutet dies für die Berater:innen kontinuierlich, im besten Fall im Team, kontextsensibel zu reflektieren, warum Teilziele (nicht) erreicht werden konnten. Es gilt, erreichbare Wirkungsziele im Handlungsrahmen Sozialer Arbeit im fortlaufenden Prozess abzustecken und eingebrachte Ressourcen der BN und der Berater:innen sichtbar zu machen.

100 Das Tripelmandat bringt zum Ausdruck, dass sich Soziale Arbeit nicht nur zwischen den Ansprüchen von Staat und Klientel (Kontrolle und Hilfe) bewegt, sondern sich auf ihre eigene Fachlichkeit als Profession (u.a. Wissenschafts- und Ethikbasierung der Profession Soziale Arbeit) beziehen und berufen muss (Lutz 2020).

Die Ermöglichung und kontinuierliche Sicherstellung von Kompetenzaneignung und Reflexion in den OBS und im Rahmen der Angebote des VBRG ist von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Beratungsangebote.

Die Bewältigung der Anforderungen einer reflexiven Praxis¹⁰¹ erfordert Rahmenbedingungen, in denen sich die Berater:innen die für das Beratungsfeld notwendigen vielfältigen Kompetenzen aneignen können und die eine umfassende Einarbeitung ermöglichen (vgl. Köbberling 2018, S 381). Mit dem Blick auf Wirkung ist die Aneignung von Veränderungskompetenz relevant. Diese umfasst Wissen um die konkreten Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer (verändernden) Praxis.¹⁰² Professionstheoretische Studien unterstreichen die Relevanz „organisatorisch ,routinisierte[r] Reflexivität“ (Helsper/Tippelt 2011, S. 283).

Für die organisatorische Verankerung von institutionell gesicherten Orten der Verständigung, Reflexion und der Fallanalyse und für die beratungsfeldspezifische Qualifizierung der Berater:innen ist mindestens zweierlei zu bedenken. Zum einen ist es notwendig, dass den OBS von den LDZ und Trägern entsprechende finanzielle und zeitliche Ressourcen für die kollegiale Fallarbeit und professionelle Reflexionsunterstützung zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen ist die Relevanz von Räumen des kollektiven fachlichen Austauschs und der Qualifizierung der Berater:innen beim Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e.V.) zu unterstreichen. Die Angebote des VBRG für die OBS sind als ein wesentlicher Programminput festzuhalten, der das wirksame Handeln der Berater:innen mit ermöglicht. Eine angemessene Ausstattung des Bundesverbands entlang der Bedarfe der Beratungsstellen und gesellschaftlicher Bedarfe sollte daher durch das BMFSFJ sichergestellt werden. Bei einem weiteren Aufwuchs der OBS könnte außerdem der träger- oder bundeslandbezogene Einsatz von vereinzelt bereits tätigen Fachreferent:innen oder -berater:innen zur Qualitätsentwicklung, Reflexionsunterstützung und fachlichen Begleitung der OBS mitgedacht werden.

101 Eine Möglichkeit, die professionellen Kernprobleme fallbezogen zu reflektieren und zu bewältigen, liegt in der verstehenden, selbstreflexiv-ethnografischen Haltung des qualitativ-rekonstruktiven Forschungsparadigmas. Diese kann dazu beitragen, die eigenen Selbstverständlichkeiten und Routinen im Handeln zu entdecken, zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

102 Veränderungswissen umfasst hier insbesondere Wissen darum, warum und mit welchen Mitteln eine Maßnahme die gewünschte Änderung herbeiführen soll (Theory of Change).

6 Literaturverzeichnis

- Albrecht, Ralf (2017): Beratungskompetenz in der Sozialen Arbeit. Auf die Haltung kommt es an! In: Kontext. Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, Band 48, H. 1, S. 45–64
- Best, Laura (2020): Nähe und Distanz in der Beratung. Das Erleben der Beziehungsgestaltung aus der Perspektive der Adressaten. Wiesbaden
- Bischoff, Ursula/Haase, Katrin/König, Frank/Weigelt, Ina (2020): Abschlussbericht 2019: Wissenschaftliche Begleitung der Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)
- Biskamp, Floris (2021): »Rechtsruck, welcher Rechtsruck?«. In: Baum, Markus/Breidung, Julia Maria/Spetsmann-Kunkel, Martin (Hrsg.): Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft. Rassismus, Rechtspopulismus und extreme Rechte zum Thema machen. Opladen/Berlin/Toronto, S. 33–48
- Bitzan, Maria/Klöß, Tilo (1993): "Wer streitet denn mit Aschenputtel? Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz - eine Chance zur Politisierung sozialer Arbeit? München
- Bitzan, Maria/Bolay, Eberhard (2017): Soziale Arbeit - die Adressatinnen und Adressaten. Opladen/Toronto
- Bogner, Kathrin/Landrock, Uta (2015): Antworttendenzen in standardisierten Umfragen. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Mannheim
- Breuer, Franz/Muckel, Petra/Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 4. Aufl. Wiesbaden
- Deutscher Bundestag (2023): Bundestags-Drucksache 20/5823. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz - DFördG)
- Dittrich, Franziska (i.E.): Begleitprojekte Bundesverbände Mobile Beratung und Opferberatung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2022 (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Dörr, Margret/Müller, Burkhard (2012): Einleitung: Nähe und Distanz als Strukturen der Professionalität pädagogischer Arbeitsfelder. In: Dörr, Margret (Hrsg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim, S. 7–29
- Dürr, Tina/Becker, Reiner (2018): Leerstelle Rassismus? Analysen und Handlungsmöglichkeiten nach dem NSU. Frankfurt
- Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Baden-Baden
- Fischer, Gabriele (2021): (Un)doing memory – fehlendes Erinnern an Todesopfer rechter Gewalt. Rekonstruktionen anhand eines Mordes im Landkreis Esslingen 1992. In: Soziale Probleme, 32. Jg., H. 2, S. 151–166
- Geschke, Daniel/Blüml, Marc/Wittmann, Lukas/Steinhauer, Jaroscha Pia/Schmidt, Fiona (2023): Sekundäre Viktimisierung von Betroffenen rechter, rassistischer, antisemitischer und sexualisierter Gewalt – Fokus: Polizei und Justiz. Jena. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2023/12/SeVik_Studie_051223_finaleWebversion.pdf (23.01.2024)
- Grawe, Klaus (2005): Empirisch validierte Wirkfaktoren statt Therapiemethoden. In: Report Psychologie, 4. Jg., H. 1, S. 4–11
- Gregusch, Petra (2013): Auf dem Weg zu einem Selbstverständnis von Beratung in der Sozialen Arbeit. Beratung als transprofessionelle und sozialarbeitsspezifische Methode. Dissertation. Bonn
- Haase, Katrin (2021a): Der sicherere Alltag als Zielhorizont. Lebensweltorientierte Perspektiven auf die Betroffenenberatung. In: Soziale Arbeit, 70. Jg., H. 8, S. 295–301
- Haase, Katrin (2021b): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Haase, Katrin (2021c): Kritische Betroffenenberatung. Zur Über-Setzung von individuellen und kollektiven Erfahrungen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. In: neue praxis, H. 6/21, S. 493–502
- Haase, Katrin (2023): Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt parteilich unterstützen. Professionstheoretische Perspektiven. In: Gaus, Detlef/Müller-Teusler, Stefan (Hrsg.): Rechtsextremismus: erkennen – enthüllen – entgegen. Weinheim, S. 226–244
- Hellmann, Deborah F. (2014): Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf (07.02.2023)

- Helsper, Werner/Tippelt, Rudolf (2011): Ende der Profession und Professionalisierung ohne Ende? Zwischenbilanz einer un abgeschlossenen Diskussion. In: Zeitschrift für Pädagogik. Pädagogische Professionalität, H. 57, S. 268–288
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden
- Jäger, Siegfried (1993): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Duisburg
- Kavemann, Barbara (1997): Zwischen Politik und Professionalität: Das Konzept der Parteilichkeit. In: Hagemann-White, Carol/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar (Hrsg.): Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bielefeld, S. 179–235
- Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.) (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Mit einem Beitrag von Ulrich Deinet. 2., durchges. Aufl. Wiesbaden
- Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2019): Soziale Arbeit. Eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 161–183
- Kleffner, Heike (2020): „Es gibt hier keine Sicherheit“: die langfristigen Folgen rassistischer Gewalt. In: Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, 18. Jg., H. 1, S. 8–17
- Kleffner, Heike/Türmen, Ceren (2020): Solidarisch & Professionell: Zwei Jahrzehnte unabhängige Beratung. In: Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, 18. Jg., H. 1, S. 96–100
- Kluge, Ulrike (2016): Lebensqualität von Menschen mit Migrationshintergrund und von Geflüchteten. In: Lebensqualitäts-Konzepte: Chancen und Grenzen, H. 14, S. 38–45
- Köbberling, Gesa (2018a): Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention. Bielefeld
- Köbberling, Gesa (2018b): Bewältigung rassistischer Gewalt. Handlungsräume Sozialer Arbeit zwischen individualsbezogener Hilfe und politischer Veränderungsperspektive. In: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder. Wiesbaden, S. 409–420
- Köbberling, Gesa (2021): Parteilichkeit als Grundlage einer gesellschafts- und machtkritischen Sozialen Arbeit. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 159–167
- Köbberling, Gesa (2022): Rassistische Gewalt als Erfahrung der Markierung und Unsichtbarmachung. In: Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung (ZREx), 2. Jg., H. 2, S. 268–286
- Köbberling, Gesa/Schramkowski, Barbara (2020): Handlungsmächtigkeit unter widrigen Bedingungen: Perspektiven junger Geflüchteter auf Spielräume der Lebensgestaltung. In: Polutta, Andreas (Hrsg.): Kooperative Organisations- und Professionsentwicklung in Hochschule und Sozialwesen? Gleichstellungspolitik und Professionalisierung in geteilter Verantwortung: Festschrift für Professorin Brigitte Reinbold. Wiesbaden/Heidelberg, S. 177–191
- Königter, Stefan (2017): Professionalität. In: Kessl, Fabian/Kruse, Elke/Stövesand, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen/Toronto, S. 87–105
- Kuckartz, Udo (2017): Datenanalyse in der Mixed-Methods-Forschung. Strategien der Integration von qualitativen und quantitativen Daten und Ergebnissen. In: Köln Z Soziol, 69. Jg., H. 2, S. 157–183
- Linnemann, Tobias/Mecheril, Paul/Nikolenko, Anna (2013): Rassismuskritik. Begriffliche Grundlagen und Handlungsperspektiven in der politischen Bildung. In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 36. Jg., H. 2, S. 10–14
- Lutz, Ronald (2020): Tripelmandat [online]. Bonn. www.socialnet.de/lexikon/Tripelmandat (11.12.2020)
- Müller, Burkhard (1991): Die Last der großen Hoffnungen. Methodisches Handeln und Selbstkontrolle in sozialen Berufen. Völlig überarb. Neuausg. Weinheim
- Mullis, Daniel/Miggelbrink, Judith (Hrsg.) (2022): Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen. Bielefeld
- Nowak, Lena (2020): Niedrigschwellig, ganzheitlich, sozialarbeitend – psychosoziale Beratung von Betroffenen rassistischer Gewalt mit Fluchterfahrungen. In: Trauma. Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen, 18. Jg., H. 1, S. 82–93
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (2004): Realist Evaluation. www.communitymatters.com.au/RE_chapter.pdf (11.03.2019)
- Plößler, Melanie (2020): Parteilichkeit? Parteilichkeit*! (Weiter-)Entwicklungen einer ungleichheitskritischen Handlungsmaxime durch die feministische Mädchenarbeit. In: Forum Erziehungshilfen 26, H. 3, S. 146–150

- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden
- Quent, Matthias/Geschke, Daniel/Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei. Neudietendorf
- Reeker, Fabian und das Team der OBR (2022): Die Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt im Kontext gesellschaftlicher Macht- und Ausschlussverhältnisse. In: Gille, Christoph/Jagusch, Birgit/Chahata, Yasmine (Hrsg.): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim/Basel, S. 411–426
- Roessler, Marianne (2014): Beratung mit Wirkung. In: Euroguidance-Fachtagung 2013. Building the Evidence Base – Face-to-Face Beratung: Methoden und Wirkung. Wien, 21. Oktober 2013. Wien, S. 41–46
- Rottinghaus, Bastian/Escher, Tobias (2020): Mechanisms for inclusion and exclusion through digital political participation: Evidence from a comparative study of online consultations in three German cities. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 30 (2), S. 261–298
- Sarma, Olivia (2021): Beratung unter Rassismusbedingungen. Eine fragende Annäherung an die Bedeutung positionierter Beratung durch weiße Professionelle und Schwarze Professionelle/Professionelle of Color. In: Kaur Cholia, Harpreet/Jänicke, Christin (Hrsg.): Unentbehrlich. Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Münster, S. 153–158
- Schellenberg, Britta (2009): Strategien zur Bekämpfung des Rechtsextremismus in Europa. Centrum für angewandte Politikforschung. München
- Schellenberg, Britta (2019): Hasskriminalität und rassistische Gewalt: Konzeptionalisierungs- und Bearbeitungsprobleme in Deutschland. In: Ellebrecht, Sabrina/Kaufmann, Stefan/Zoche, Peter (Hrsg.): (Un-)Sicherheiten im Wandel. Gesellschaftliche Dimensionen von Sicherheit. Münster, S. 43–68
- Scherr, Albert (2012): Agency - ein Theorie- und Forschungsprogramm für die Soziale Arbeit? In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 229–242
- Schräpler, Jörg-Peter (1996): Response Style und Response Set. Eine Längsschnittuntersuchung zu den Zufriedenheits- und Einstellungsfragen im Sozioökonomischen Panel. Veröffentlichungen der Abteilung Sozialstruktur und Sozialberichterstattung des Forschungsschwerpunktes Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Berlin
- Schroeder, Wolfgang/Greef, Samuel/Elsen, Jennifer ten/Heller, Lukas (2020): Ein Projekt der Otto Brenner Stiftung Frankfurt am Main 2020 Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster. Frankfurt a. M.
- Schubert, Franz-Christian/Rohr, Dirk/Zwicker-Pelzer, Renate (2019): Beratung. Grundlagen – Konzepte – Anwendungsfelder. Wiesbaden
- Schulze, Heidrun (2018): Macht in der Beratung und wie wir in der Beratung Gesellschaft machen. In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht. Opladen/Berlin/Toronto, S. 32–56
- Stark, Wolfgang (2007): Beratung und Empowerment – empowerment-orientierte Beratung. In: Nestmann, Frank/Engel, Frank/Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung, Band 1, Disziplinen und Zugänge. Tübingen, S. 535–546
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität. 2. vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe. Opladen, Toronto
- Stjepandic, Katarina/Karakayali, Serhat (2018): Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: Foroutan, Naika/Karakayali, Juliane/Spielhaus, Riem (Hrsg.): Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik. Frankfurt/New York, S. 237–252
- Thiersch, Hans (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim
- Tiefel, Sandra/Zeller, Maren (Hrsg.) (2012): Vertrauensprozesse in der Sozialen Arbeit. Baltmannsweiler
- Treidl, Johanna/Blüml, Marc/Geschke, Daniel (2022): Gut vernetzt. Eine Bestandsanalyse von Online-Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie von Diskriminierung. Jena
- Tversky, Amos/Kahneman, Daniel (1973): Availability: A heuristic for judging frequency and probability. In: Cognitive Psychology, 5. Jg., H. 2, S. 207–232
- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2018): Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung

- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2023): Rechte Gewalt 2022: Jahresbilanz der Gewaltopferberatungsstellen. Pressemitteilung vom 09.05.2023. Berlin. https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2023/05/PE_VBRG_Rechte_Gewalt_2022-Jahresbilanz_Gewaltopferberatung_web.pdf (25.08.2023)
- Wissenschaftliche Dienste - Deutscher Bundestag (2022): Wartezeiten auf eine Psychotherapie. Studien und Umfragen. WD 9 - 3000- 0559/22. www.bundestag.de/resource/blob/916578/53724d526490deea69f736b1fda83e76/WD-9-059-22-pdf-data.pdf (07.02.2023)
- Yeboah, Amma (2017): Rassismus und psychische Gesundheit in Deutschland. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Wiesbaden, S. 143–161

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1.1	KMO als heuristisches Instrument	12
Abb. 2.2	Ablauf der Untersuchungen zu LI	15
Abb. 4.3	Handlungsmodi des Wirkmechanismus (adressierte Akteur:innen)	36
Abb. 4.4	KMO bei adressierten Akteur:innen	38
Abb. 4.5	Handlungsmodi des Wirkmechanismus (Betroffenengruppen)	41
Abb. 4.6	KMO bei Betroffenengruppen	43
Abb. D9.1	Altersklassen (in %)	67
Abb. D9.2	Kontakt zur OB (Mehrfachnennungen, Anteile in %)	68
Abb. D9.3	Beratungsdauer (Anteile in %)	69
Abb. D9.4	Anteile der Inanspruchnahme von Leistungen der OB (in %)	70
Abb. D9.5	Durchschnittliche Zufriedenheit mit den Leistungen der OB (Mittelwerte der standardisierten Items)	71
Abb. D9.6	Beurteilung des Beratungsverlaufs (Mittelwerte der standardisierten Items)	72
Abb. D9.7	Index Aktivitäten-Beurteilung in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)	78
Abb. D9.8	Index Output (spezifischer Beziehungsbezug) in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)	78
Abb. D9.9	Index Output (unspezifisch-summativ) in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)	79
Abb. D9.10	Index Outcome in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)	79
Abb. D9.11	Indizes in Abhängigkeit der Beratungsdauer	80
Abb. D9.12	Determinanten der Aktivitätenbeurteilung (OLS-Regression)	81
Abb. D9.13	Determinanten des Outputs mit spezifischem Beziehungsbezug (OLS-Regression)	82
Abb. D9.14	Determinanten des unspezifisch-summativen Outputs (OLS-Regression)	82
Abb. D9.15	Determinanten des Outcomes, Variante A (OLS-Regression)	82
Abb. D9.16	Determinanten des Outcomes, Variante B (OLS-Regression)	83
Abb. D9.17	KMO-Konfiguration 1: Vertrauen und Anerkennung	85
Abb. D9.18	KMO-Konfiguration 2: Stabilität und Entlastung	88
Abb. D9.19	KMO-Konfiguration 3: Kraft und Sprechen	90
Abb. D9.20	Übersicht zu zentralen Aktivitäten nach Akteur:innen	95
Abb. D9.21	Zentrale Aktivitäten der OBS im Rahmen der LI in Tannenburg	106
Tab. 3.1	K, M, O im untersuchten Fall individuumsbezogener Unterstützung	21
Tab. 4.2	Charakteristika der untersuchten Fallkonstellationen von LI	34
Tab. 4.3	Relevante Kontexte in den untersuchten Fällen von LI (adressierte Akteur:innen)	40
Tab. 4.4	Relevante Kontexte für Outcomes bei den Betroffenen	45
Tab. D9.1	Interne Konsistenz des Output-Index „spezifischer Beziehungsbezug“	74
Tab. D9.2	Interne Konsistenz des Output-Index „unspezifisch-summativ“	75
Tab. D9.3	Interne Konsistenz des Outcome-Index	75
Tab. D9.4	In Indizes enthaltene Items	76
Tab. D9.5	Befragte für die Fallstudie zur LI in Lindenstadt	92
Tab. D9.6	Befragte für die Fallstudie zur LI in Tannenburg	104

8 Abkürzungsverzeichnis

BN	Beratungsnehmende/Beratungsnehmer:in
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
GE	Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HB	Handlungsbereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft
KMO	Kontext-Mechanismus-Outcome
LI	Lokale Intervention
MBT	Mobiles Beratungsteam
MP	Modellprojekt
OBS	Opferberatungsstelle
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PMK-Rechts	Politisch motivierte Kriminalität - rechts
SOCLES	International Centre for Socio-Legal Studies
VBRG e.V.	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
wB	Wissenschaftliche Begleitung

9 Anhang

9.1 Beratungsnehmendenbefragung: erweiterte Ausführungen

9.1.1 Datengrundlage

Die Rekrutierung zur vollständig anonymen Befragung oblag den Berater:innen, indem sie den Beratungsnehmenden (BN) den entsprechenden Fragebogen entweder in Papierform übergaben oder auf den Link zur Limesurvey-Plattform verwiesen, wo die Online-Fassung des Fragebogens in digitaler Form vorliegt. Der Fragebogen, der unter dem Titel „Befragung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ ausgegeben wurde, enthält 40 Items mit geschlossenem und zwei Items mit offenem Antwortformat und stand den BN in insgesamt acht Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Arabisch, Englisch, Französisch, Persisch, Türkisch, Tigrinya und Vietnamesisch).

Die Feldphase der Befragung begann im Frühjahr 2021.¹ Rechnet man die Exemplare der Papierfassung mit jenen der Online-Variante zusammen, liegen für die folgende Analyse insgesamt 98 auswertbare Fragebögen vor, von denen 45 auf die Papierfassung entfallen. Alle im Folgenden berichteten Ergebnisse stützen sich somit im Höchstfall² auf diese Stichprobe von $n = 98$, die auf die oben beschriebene Weise für die Befragung rekrutiert wurde.

9.1.2 Analysen

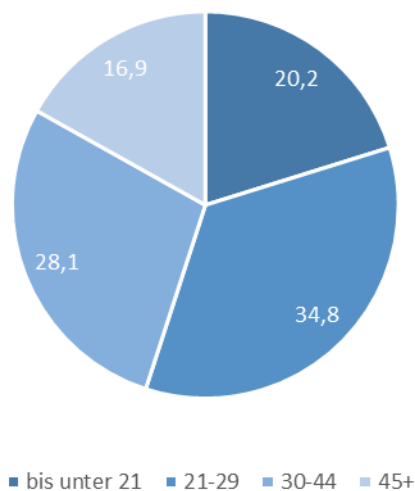
Deskriptive Analyse

Soziodemographie

Hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung zeichnet sich das Bild einer eher jungen, männlichen und deutschsprachigen³ Stichprobe ab: So sind die Befragten im Durchschnitt etwa 32 Jahre alt, die Mehrheit von ihnen (55%) ist jünger als 30 Jahre (siehe Abb. D9.1).

- 1 Die Feldphase der Erhebung ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abgeschlossen, sondern wird sich noch bis 2024 erstrecken. Die im Folgenden dargestellten Analysen basieren somit auf dem am 07.12.2022 von der Online-Plattform Limesurvey ausgelesenen Datensatz. Aufgrund des geringen Fallaufkommens in den letzten Monaten der Befragung vor dem genannten Stichtag ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Fallzahl der analysierbaren Fälle in Zukunft noch signifikant ansteigt, noch ist zu erwarten, dass womöglich vereinzelt hinzukommende Fälle die hier berichteten Ergebnisse in substantieller Weise verändern.
- 2 In einzelnen Fällen konnten oder wollten Befragte einzelne Items nicht beantworten, sodass die Gesamtfallzahl der Antworten je Item unterschiedlich ausfallen kann.
- 3 So wurde ein etwaiger Migrationshintergrund oder die Muttersprache im Fragebogen nicht direkt abgefragt, sondern induktiv aus der vom jeweiligen Befragten selbst gewählten Fragebogenversion abgeleitet und in eine entsprechende, neue Variable übersetzt.

Abb. D9.1 Altersklassen (in %)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 89

65% von ihnen geben ein männliches Geschlecht an, 33% ein weibliches und 2% ein anderes.

Auf Basis dieser Daten reproduziert die Stichprobe hinsichtlich des Alters und des Geschlechts jene Muster, die auch in der Gesamtbevölkerung für Viktimisierungserfahrungen gelten: Opfer von Gewalttaten werden überproportional häufig junge Männer (Hellmann 2014).

88% der Befragten haben den Fragebogen in deutscher Sprache ausgefüllt, die verbleibenden 12% in anderen Sprachen, worunter arabisch (mit 6%) die am häufigsten verwendete weitere Sprache ist. Aufgrund einer unsicheren Datenlage ist jedoch kaum eine belastbare Aussage darüber möglich, in welchem Ausmaß nicht-deutschsprachige BN in der Stichprobe missrepräsentiert sind.⁴

Eine mangelnde Repräsentation bestimmter Gruppen in einer Stichprobe ist nicht nur auf normativer Ebene wenig wünschenswert, sondern kann auch methodisch-methodologische Probleme nach sich ziehen, wenn die Gruppenzugehörigkeit ihrerseits mit einer Outcome-Variable korreliert. In Wirkungsevaluationen kann dies dann dazu führen, dass Wirkungen, je nach Ausmaß der mangelnden Repräsentation

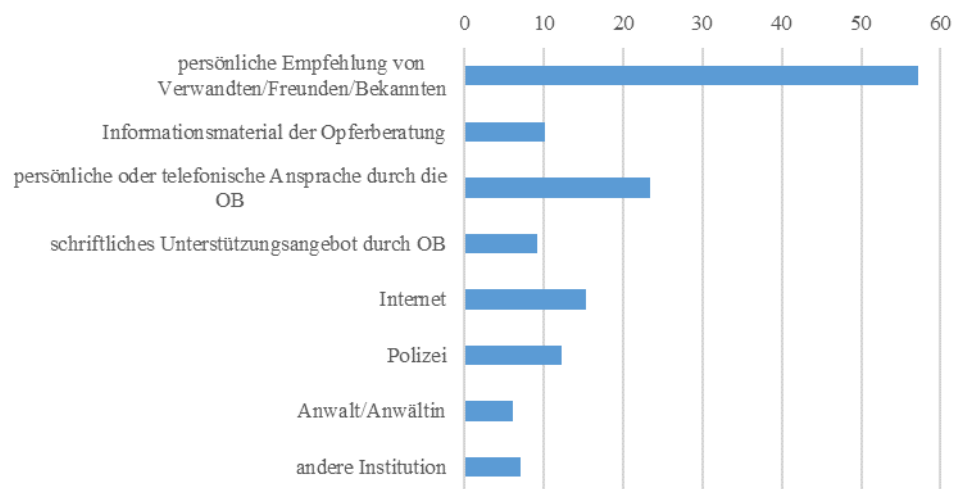
4 Zieht man als Vergleichs-Datenbasis das Monitoring der Opferberatung für die in der Beratungnehmendenbefragung (BN) repräsentierten Bundesländer heran (Basis: eigene Berechnungen), lassen sich zwar Vergleiche hinsichtlich der dort ebenfalls auf Individualebene erhobenen sozialen Merkmale des Geschlechts und des Lebensalters herstellen: bezüglich dieser beiden Variablen weist die Stichprobe der BN-Befragung eine hervorragende Akkuranz auf. So beträgt der Männeranteil im Monitoring-Datenbank der tatsächlich aufkommenden Beratungsfälle 63% im Vergleich zu den 65% in der Stichprobe. Das Durchschnittsalter in der Monitoring-Datenbank ist mit 32 Jahren mit dem in der Stichprobe sogar identisch. Eine vergleichbare Variable bzgl. der Fremdsprachigkeit liegt in der Monitoring-Datenbank leider nicht vor. Die Angaben zum Dolmetscher:innen-Einsatz legen der Tendenz nach nahe, dass von einer mindestens leichten Unterrepräsentation von fremdsprachigen BN in der Stichprobe auszugehen ist.

und der Stärke der Korrelation, über- oder unterschätzt werden. Angesichts der Tatsache, dass auch die hier vorgestellten Analysen derartige Korrelationen erbringen (s.u.), ist anzunehmen, dass die berichteten Ergebnisse betreffend die Output- und Outcome-Variablen tatsächlich in einem zumindest geringen Ausmaß von der angenommenen Unterrepräsentation der Befragten ohne (gute) Deutschkenntnisse beeinflusst sind. Dies zeigt sich darin, dass – aufgrund der Richtung des Zusammenhangs – die Güte der Beurteilungen auf Basis der Daten in einem geringen Ausmaß überschätzt wird. Da sich die Korrelationen der Sprachigkeit mit den Output- und Outcome-Variablen in ihrer Stärke jedoch nur auf einem niedrigen Niveau sowie unterhalb der Signifikanzschwelle bewegen (s.u.), dürfte die Substanz der Ergebnisse hiervon unberührt bleiben.

Beratungspraxis

Wenden wir uns nun der Analyse der Items zur Beratungspraxis zu, so ist die persönliche Empfehlung der mit Abstand am häufigsten genannte Zugang zu den Beratungsleistungen der Betroffenenberatung. Mehr als die Hälfte der gültig Antwortenden (57%) geben diese Kategorie an (siehe Abb. D9.2). Knapp ein Viertel der Befragten (24%) äußert zudem, direkt, das heißt persönlich oder telefonisch, von der Betroffenenberatung angesprochen worden zu sein. Die Polizei, Anwält:innen und andere Institutionen spielen mit 12%, 6% und 7% nur eine untergeordnete Rolle für die Kontaktabahnung zwischen Betroffenen und Betroffenenberatung.

Abb. D9.2 Kontakt zur OB (Mehrfachnennungen, Anteile in %)



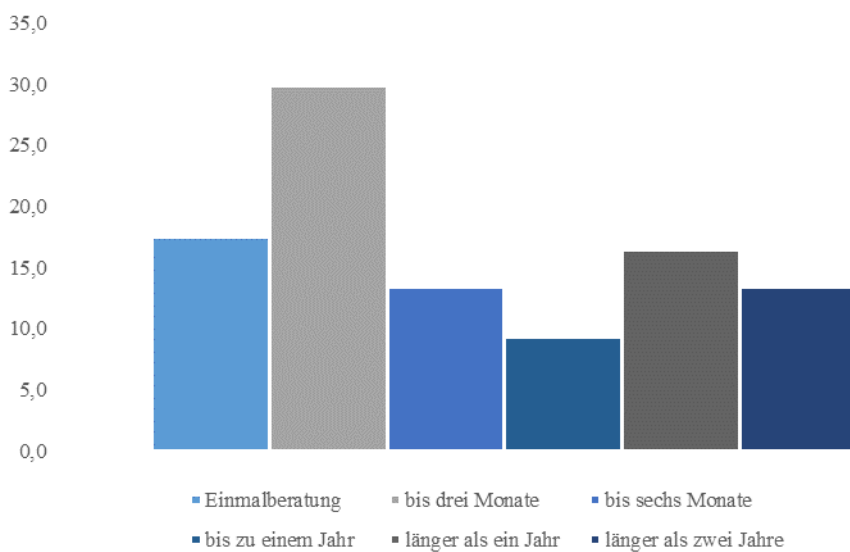
Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 98

Das geteilte Wissen im sozialen Nahfeld der Betroffenen ist also als äußerst bedeutsam anzusehen für die Inanspruchnahme von Leistungen der Betroffenenberatung

im Falle einer Viktimisierung durch eine rechte, rassistische oder antisemitische Gewalttat.⁵ Dies lenkt den Blick auf die Bedeutung von Sozialkapital als individuell zugängliche Kollektivressource eines persönlichen Netzwerks und die damit verbundene Frage, inwiefern dadurch besonders spezifisch vulnerable Gruppen eine weitere Benachteiligung erfahren.⁶

Die Befragten nehmen die Leistungen der Betroffenenberatung nicht nur in unterschiedlichen Ausmaßen wahr, auch die Zeitrahmen der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen variieren stark: Aufgeteilt in sechs Antwortkategorien (siehe Abb. D9.3), gaben immerhin 18% der Befragten an, nur eine Einmalberatung in Anspruch genommen zu haben.

Abb. D9.3 Beratungsdauer (Anteile in %)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten WB HB Land, n= 97

Während den Modalwert dieser Verteilung die Klasse der bis zu drei Monaten dauernden Beratungen mit 30% bildet, lässt sich zeigen, dass mehr als die Hälfte der

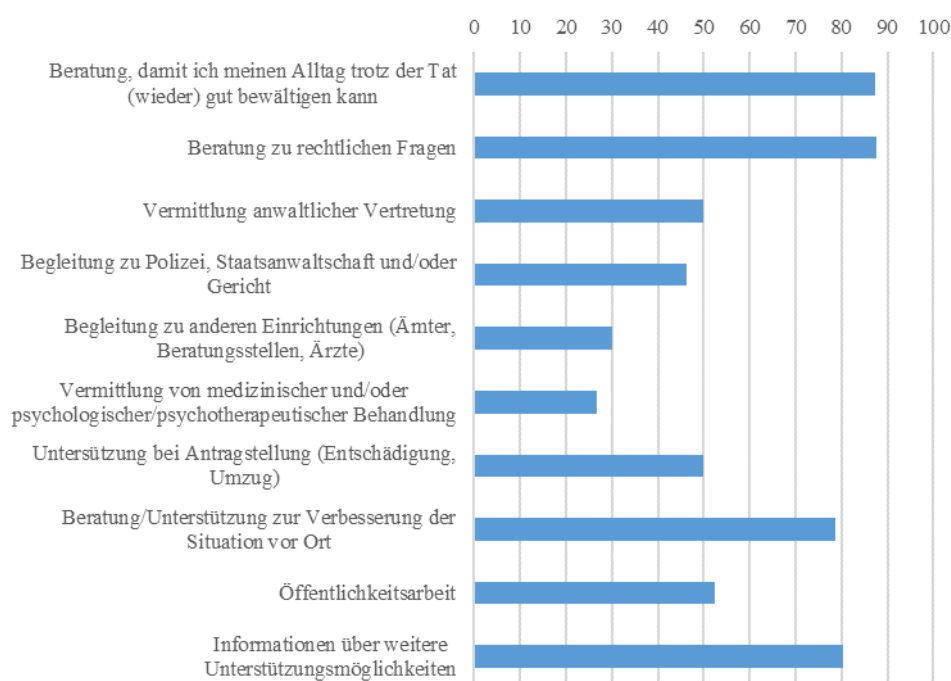
5 Zu bedenken ist hierbei, dass die Validität von Befragungsdaten, die auf der retrospektiven Erhebung von Mobilisierungs- oder Rekrutierungsstimuli basieren, durch Erinnerungsfehler eingeschränkt ist (vgl. Rottinghaus/Escher 2020, S. 277). So ist etwa denkbar, dass im Falle von multiplen Kontaktvermittlungen nur die jeweils persönlich wichtigste in der Befragungssituation erinnert und angegeben wird, da diese mental am zugänglichsten ist (im Sinne einer „Verfügbarkeitsheuristik“, Tversky/Kahneman 1973). Die eher geringen Prozentwerte etwa des schriftlichen Unterstützungsangebots durch die OB oder die der Kontaktvermittlung durch Anwalt:innen oder die Polizei könnten deshalb realiter eine quantitative Unterschätzung der wahren Situation darstellen. Auf Basis desselben Arguments kann jedoch dennoch davon ausgegangen werden, dass – qualitativ – die relativen Bedeutsamkeiten der einzelnen Kontaktvermittlungsinstanzen im Sinne einer subjektiven Handlungsrelevanz dem hier dargestellten Bild entspricht (Rottinghaus/Escher 2020, ebd.), die vorgefundene Rangfolge der Wichtigkeiten der einzelnen Instanzen für den Zugang zur OBS also die Wirklichkeit annähernd realistisch abbildet.

6 Also etwa vor kürzerer Zeit Zugewanderte, die einerseits multiplen Exklusionserfahrungen ausgesetzt sind und deren persönliches Netzwerk noch vergleichsweise klein ist und/oder nicht über die entsprechenden Wissensressourcen verfügt.

Beratungen (ca. 61%) ein halbes Jahr oder weniger in Anspruch nimmt. Nicht unerhebliche 13,4% der Befragten gaben jedoch auch an, dass sich ihre Beratung über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren erstreckte.

Betreffend die Art der in Anspruch genommenen Leistungen geben, wie Abb. D9.4 zu entnehmen, 87% der Befragten an, dass die Beratung erfolgte, um den eigenen „Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen“ zu können. 88% der Befragten nahmen „Beratung zu rechtlichen Fragen“ in Anspruch. „Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten“ sowie „Beratung/Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort“ wurden mit 81 bzw. 79% ebenfalls von einer deutlichen Mehrheit der Befragten als in Anspruch genommene Leistungen angegeben.

Abb. D9.4 Anteile der Inanspruchnahme von Leistungen der OB (in %)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 79 - 91

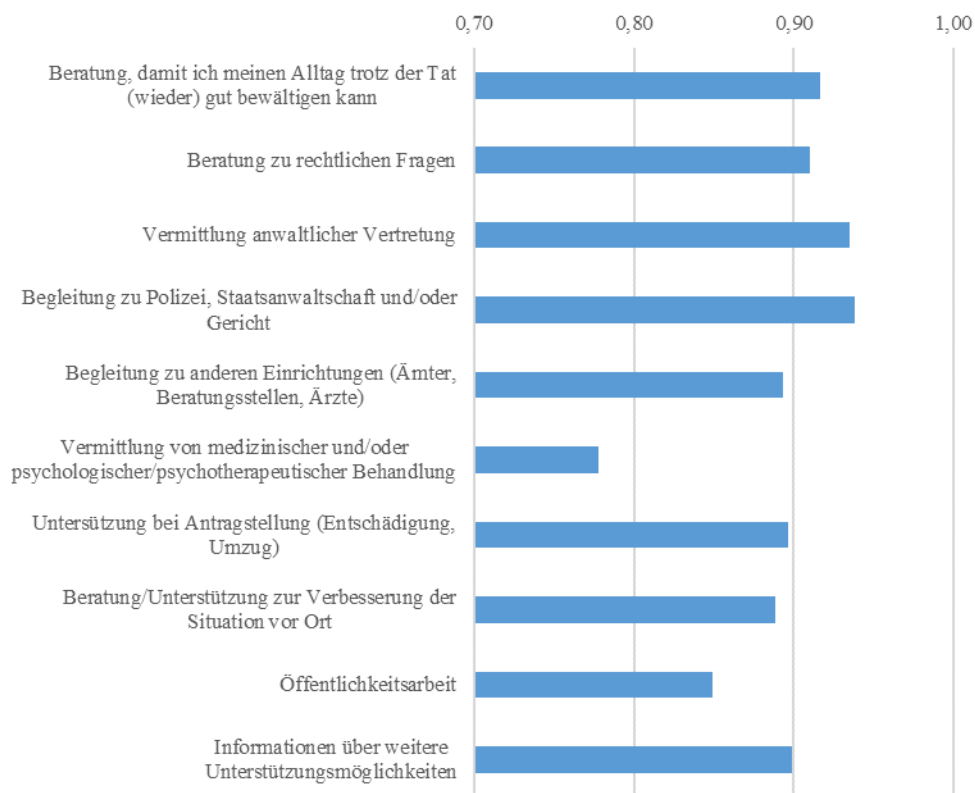
Am seltensten mit 27 bzw. 30% gaben die Befragten die Inanspruchnahme der „Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung“ sowie der „Begleitung zu anderen Einrichtungen (Ämter, Beratungsstellen, Ärzte)“ an.⁷

⁷ Dass sich hierin implizit Nachfrage-beeinflussenden Faktoren wie die spezifische Tatschwere (mit den damit einhergehenden physischen und psychischen Folgen) oder auch Scham, Angst oder Ablehnung von therapeutischen Prozessen ausdrückt, ist eher unwahrscheinlich, da auch die Beurteilung der tatsächlich in Anspruch genommener Leistungen die relativ geringste Zufriedenheit mit eben dieser Leistung ausweist (siehe Abb. D9.5). Dies deutet auf eine Problematik auf der Angebotsseite hin, die – wie auch Gespräche mit den Berater:innen ergeben haben – aus der prekären Versorgungssituation bzgl. psychotherapeutischer Versorgungsstrukturen resultieren.

Jene Befragten, die eine Inanspruchnahme einer der oben genannten Leistungen im Fragebogen bejaht haben, wurden zusätzlich gefragt, wie hoch ihre subjektive Zufriedenheit mit der jeweiligen Leistung ausfällt (siehe Abb. D9.5).⁸ Als Ergebnis dieser Erhebung sind besonders zwei Befunde hervorzuheben:

- Wenn Leistungen in Anspruch genommen wurden, so wurden diese von den befragten BN durchschnittlich äußerst positiv beurteilt.

Abb. D9.5 Durchschnittliche Zufriedenheit mit den Leistungen der OB (Mittelwerte der standardisierten Items)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 79 - 91

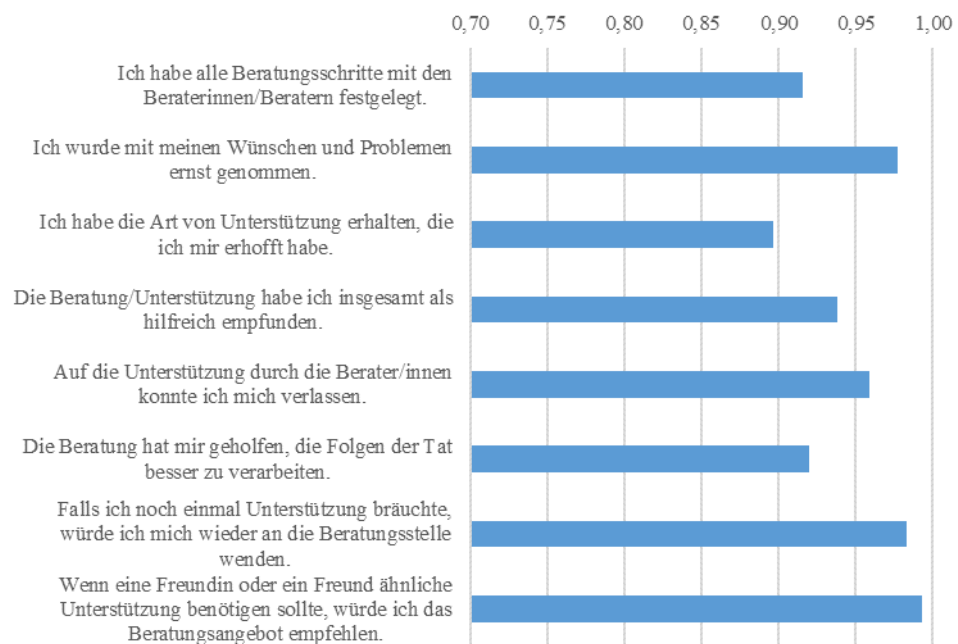
- Den einzigen Ausreißer dieses Trends stellt die „Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung“ mit einem immer noch äußerst hohen Wert von durchschnittlich 78% der Skalenbreite dar. Hier deutet sich ein für Deutschland bekanntes Problem der Unterversorgung

8 Erhoben wurde dies mithilfe einer Likertskala die von 1= „unzufrieden“, über 2= „weder zufrieden noch unzufrieden“, über 3= „zufrieden“ bis 4= „sehr zufrieden“ reicht. Um Vergleichbarkeit mit weiteren Items herzustellen, die eine andere Skalenbreite aufweisen, wurden die Items auf einen Wertebereich von 0 bis 1 standardisiert. Die Werte lassen sich somit als durchschnittlicher Anteil der Skalenbreite interpretieren.

vor allem mit psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen an,⁹ das sich naturgemäß auch auf die BN überträgt,¹⁰ dessen Lösung jedoch außerhalb der Beeinflussbarkeit durch die Berater:innen liegt. Befunde vorangegangener Programmevaluationen werden hiermit abermals bestätigt (Bischoff u.a. 2020).

Wenden wir nun dieselbe Strategie auf jene Items an, mithilfe derer die Beurteilung des Beratungsverlaufs durch die BN erhoben werden sollte (siehe Abb. D9.6), so repliziert sich der zuvor berichtete Befund: Werden ausschließlich die gültigen Nennungen betrachtet, unterschreitet keines der Items 89% der jeweiligen Skalenbreite. In anderen Worten: auch betreffend die hier abgefragten Gegenstände beurteilen die Befragten den Beratungsverlauf durchschnittlich als äußerst positiv.

Abb. D9.6 Beurteilung des Beratungsverlaufs (Mittelwerte der standardisierten Items)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 84 - 98

Hierzu ist weiterhin hervorzuheben, dass die hier erhobenen Beurteilungen der Beratungsaktivitäten und Beratungssituation auch als Zeugnis der Qualität der Arbeit und der Fachkompetenz der involvierten Berater:innen (Input – K) gelesen werden können und müssen. Die Indirektheit der Messung tut dabei diesem Umstand kei-

9 Dessen Ausdruck insbesondere lange Wartezeiten auf Therapieplätze ist: So betrug die durchschnittliche Wartezeit auf einen Platz in einer psychologischen Psychotherapie in Deutschland im Jahr 2019 19,9 Wochen (Wissenschaftliche Dienste - Deutscher Bundestag 2022).

10 Und sich insbesondere für Beratungsnehmende mit jüngerer Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte durch sprachliche und bürokratische Hürden sogar noch verschärft.

nen Abbruch, im Gegenteil würde mit einer direkten Abfrage von Kompetenz-Bewertung womöglich weniger akkurat gemessen, da eine solche weitaus voraussetzungsvoller ist.¹¹

Zusammenhangsanalyse

Der Operationalisierung der Variablen der im Folgenden berichteten Zusammenhangsanalyse liegt eine theoretische Konzeptualisierung zugrunde, die den Beratungsprozess als gestuften Vorgang modelliert und hierbei allein auf die Individual-ebene der BN fokussiert.¹² Dieser Stufung entsprechend wird angenommen, dass Incomes (in diesem Fall: individuelle Ressourcen und weitere Merkmale der BN) in die Beratung (Aktivität) eingebracht werden und die Beratung, unter dem Einfluss von (zu spezifizierenden) Kontextbedingungen nach ihrem Abschluss (Output) bestenfalls eine Veränderung dieser Ressourcen bedingt, die in einem intendierten Resultat¹³ der Beratung (Outcome) mündet. Auf die verfügbaren Items bezogen, beschränkt sich die (indirekte) Messbarkeit dieses Wandels auf die Ressourcen einer a) kognitiven und b) affektiven Befähigung das eigene Alltagshandeln trotz der Tat (wieder) vollziehen zu können. Auf die zu Beratungsbeginn dahingehend inadäquaten Ressourcen würde die Beratung dergestalt einwirken, dass handlungsrelevantes Wissen (kognitive Route) sowie ein daraus resultierendes Selbstwirksamkeitsgefühl (Empowerment, affektive Route) in einem ausreichenden Ausmaß entsteht. Dem Wirkmodell entsprechend könnte auf diese Weise das intendierte Resultat der Beratung (Wiedererlangung der Fähigkeit zum selbstbestimmten Alltagshandeln) eintreten.

Es gilt somit getrennte Maße für 1) das Ausmaß der Realisierung der Zufriedenheit mit der Aktivität (als Evaluationskriterium der Aktivität und Kompetenzen der Berater:innen), 2) das Ausmaß der Realisierung der Zufriedenheit mit der Beratung als Ganzes (Evaluationskriterium des Outputs) sowie 3) das Ausmaß der Realisierung einer positiven Zuschreibung der Wirkungen der Beratung (Evaluationskriterium des Outcomes) mit der Beratung auf Basis der vorhandenen Items statistisch zu operationalisieren.

Für die Operationalisierung von Kriterium 1) (Aktivitätenbeurteilung) wird von allen in Abb. D9.4 aufgeführten Items (bis auf eines: „Beratung, damit ich meinen

11 Da hier Wissen über Theorie und Best Practice von Beratung vorausgesetzt würde.

12 Wie den weiteren Kapiteln des vorliegenden Berichts zu entnehmen, sind die anzunehmenden Wirkungen der Betroffenenberatung nicht auf die Individualebene der BN beschränkt, sondern entfalten sich auf vielfachen Ebenen, etwa im Sozialraum. Die Enge des Fokus an dieser Stelle ist dabei allein dem Geltungsbereich des Datenmaterials geschuldet.

13 Nicht intendierte Resultate – wie etwa eine prinzipiell denkbare Retraumatisierung der Betroffenen durch eine nicht adäquat durchgeführte Beratung – können in Ermangelung entsprechender Items nicht operationalisiert werden. Zu bedenken hierbei ist jedoch, dass davon ausgegangen werden kann, dass intendierte und nicht-intendierte Outcomes miteinander korrelieren, also eine etwaige Retraumatisierung sich negativ auf die intendierten Resultate auswirken würde. Es ist somit vertretbar anzunehmen, dass durch die Messung der (Nicht-)Anwesenheit intendierter, positiver Outcomes (und der Feststellung von deren Einflussfaktoren) gleichsam zu einem Teil eine indirekte Messung der (Nicht-)Anwesenheit nicht-intendierter, negativer Resultate stattfindet.

Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann“) je Fall die Summe der Variablenausprägungen gebildet und diese ins Verhältnis zur Anzahl der je Fall in Anspruch genommenen Leistungen gesetzt. Der Index gibt somit Auskunft über die durchschnittliche Beurteilung der in Anspruch genommenen Leistungen je Fall. Der Index wurde auf einen Wertebereich von 0 bis 1 standardisiert und weist über alle Befragten hinweg einen Mittelwert von 0,90 auf.¹⁴

Für die Messung von Kriterium 2) (Output) werden zwei Indizes operationalisiert: ein Output-Index zur Messung der Beratungsbeurteilungen mit spezifischen Beziehungsbezug (siehe Tab. D9.1 sowie Tab. D9.4), sowie ein zweiter Output-Index, in den jene Items eingehen, die unspezifisch-summativ die Beurteilungen des Beratungsverlaufs erheben (siehe Tab. D9.2 sowie Tab. D9.4).

Die Aufteilung des Outputs in zwei Indizes ist dabei der theoretischen Konzeptualisierung der Bedeutsamkeit der Beziehungsebene in der Beratung geschuldet.¹⁵

Tab. D9.1 Interne Konsistenz des Output-Index „spezifischer Beziehungsbezug“

	Trennschärfe-Koeffizient
Ich wurde mit meinen Wünschen und Problemen erst genommen.	,805
Auf die Unterstützung durch die Berater:innen konnte ich mich verlassen	,805
Cronbach's α	,891

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 98

Die aus dieser Operationalisierung resultierenden, auf einen Wertebereich von 0 bis 1 standardisierten Summen-Indizes weisen mit einem jeweiligen Cronbachs α von 0,891 bzw. 0,933 äußerst hohe interne Konsistenzen auf (siehe Tab. D9.1 sowie Tab. D9.2).

14 Aufgrund der Erhebung der Zufriedenheits-Einschätzungen nur bei jenen Befragten, die eine jeweilige Leistung in Anspruch genommen haben, konnte keine alle Items berücksichtigende Reliabilitätsanalyse durchgeführt werden, die eine angemessene Fallzahl umfasst. Ein Bericht der internen Konsistenz dieses Indizes ist deshalb an dieser Stelle nicht möglich.

15 Aus rein statistischer Sicht spricht die vorgefundene Pearson-Korrelation von $r = ,969$ ($p < 0,001$) zwischen beiden Output-Indizes dafür, dass es sich bei den beiden Indizes faktisch um zwei Komponenten desselben Konstrukts handelt.

Tab. D9.2 Interne Konsistenz des Output-Index „unspezifisch-summativ“

	Trennschärfe-Koeffizient
Die Beratung/Unterstützung habe ich insgesamt als hilfreich empfunden.	,883
Falls ich noch einmal Unterstützung bräuchte, würde ich mich wieder an die Beratungsstelle wenden	,857
Ich habe die Art von Unterstützung erhalten, die ich mir erhofft habe.	,802
Wenn eine Freundin oder ein Freund ähnliche Unterstützung benötigen sollte, würde ich das Beratungsangebot empfehlen.	,830
Cronbach's α	,933

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 98

Für die Operationalisierung von Kriterium 3) (Outcome) werden jene beiden Items der Befragung in einen Index zusammengeführt, die jeweils die Nutzbarmachung des Beratungsprodukts für die künftige Lebensführung prospektiv erheben: 1) „Beratung, damit ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann“ sowie 2) „Die Beratung hat mir geholfen die Folgen der Tat besser zu verarbeiten“. Der Cronbachs α -Wert des hieraus resultierenden, auf einen Wertebereich von 0 bis 1 standardisierten Summen-Index beträgt 0,645 und ist angesichts der Anzahl der eingegangenen Items als zufriedenstellend anzusehen (siehe Tab. D9.3).

Tab. D9.3 Interne Konsistenz des Outcome-Index

	Trennschärfe-Koeffizient
Die Beratung hat mir geholfen, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten.	,487
Beratung, damit ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann	,487
Cronbach's α	,645

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 96

Tab. D9.4 In Indizes enthaltene Items

Aktivitätenbeurteilung	<p>Beratung zu rechtlichen Fragen</p> <p>Vermittlung anwaltlicher Vertretung</p> <p>Begleitung zu Polizei, Staatsanwaltschaft und/oder Gericht</p> <p>Begleitung zu anderen Einrichtungen (Ämter, Beratungsstellen, Ärzte)</p> <p>Vermittlung von medizinischer und/oder psychologischer/psychotherapeutischer Behandlung</p> <p>Unterstützung bei Antragstellung (Entschädigung, Umzug)</p> <p>Beratung/Unterstützung zur Verbesserung der Situation vor Ort</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Informationen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten</p> <p>Beratung zu rechtlichen Fragen</p>
Output Beziehungsebene	<p>Ich wurde mit meinen Wünschen und Problemen ernst genommen.</p> <p>Auf die Unterstützung der Berater:innen konnte ich mich verlassen.</p>
Output unspezifisch-summativ	<p>Die Beratung/Unterstützung habe ich insgesamt als hilfreich empfunden.</p> <p>Falls ich noch einmal Unterstützung bräuchte, würde ich mich wieder an die Beratungsstelle wenden.</p> <p>Ich habe die Art von Unterstützung erhalten, die ich mir erhofft habe.</p> <p>Wenn eine Freundin oder ein Freund ähnliche Unterstützung benötigen sollte, würde ich die Beratungsstelle empfehlen.</p>
Outcome	<p>Die Beratung hat mir geholfen, die Folgen der Tat besser zu verarbeiten.</p> <p>Beratung, damit ich meinen Alltag trotz der Tat (wieder) gut bewältigen kann</p>

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land, n= 96

Als relevante unabhängige Variablen, die die Incomes sowie weitere Kontextbedingungen der Beratungssituation repräsentieren, werden sowohl die Soziodemografie (Alter, Geschlecht, die Umfrage-Sprache als Proxy-Variable für die kulturelle und/oder ethnische Herkunft), die Dauer der Beratung (dichotomisiert), als auch die Frage berücksichtigt, inwiefern die Beratung partizipativ stattfand. Aktivität, Output und vor allem Outcome können somit als Resultate einer in einem bestimmten Ausmaß erfolgten Koproduktion angesehen werden (dies als Dichotomisierung des Items „Ich habe alle Beratungsschritte mit den Beraterinnen/Beratern festgelegt“).

Werden die vier Indizes als abhängige Variablen betrachtet und zunächst einer bivariaten Analyse unterzogen, so zeigt sich, dass über alle abhängigen Variablen hinweg

ein ähnliches Muster bezüglich der Umfragesprache entsteht: auf Deutsch Antwortende beurteilen die Aktivitäten besser (siehe Abb. D9.7), ebenso die Outputs auf beiden Indizes (siehe Abb. D9.8 sowie Abb. D9.9) als auch den Outcome (siehe Abb. D9.10). Zwar erreicht in keiner der vier Berechnungen dieser Zusammenhang ein Signifikanz-Niveau (sondern verbleibt knapp darunter), doch ist dies hier als eine Funktion der geringen Fallzahl (der nichtdeutschsprachigen BN) zu werten: die Konsistenz dieses Befunds über alle vier abhängigen Variablen hinweg deutet darauf hin, dass es sich um ein reales Phänomen handelt, das weiterer Untersuchung bedarf.¹⁶ Anzunehmen ist hier die besondere Bedeutung einer womöglich jüngeren Fluchtgeschichte der BN (die sich in der Fremdsprachigkeit ausdrückt), die ein komplexes Muster intervenierender Variablen der Kontextbedingungen (etwa die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus) nach sich zieht.¹⁷

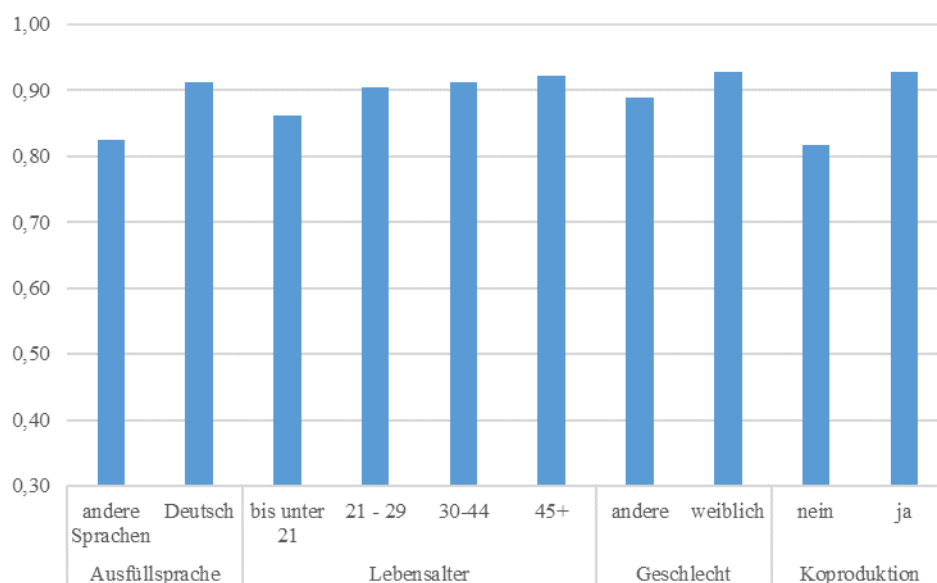
Ebenfalls zeigt sich, dass weibliche BN konsistent über alle vier abhängigen Variablen eine höhere Zufriedenheit und eine bessere Outcome-Beurteilung äußern als BN anderen Geschlechts (vgl. ebd.). Im Falle der beiden Output-Indizes (spezifischer Beziehungsbezug: $\eta^2 = ,276$; $p = ,006$ sowie unspezifisch-summativ: $\eta^2 = ,242$; $p = ,016$) ist dieser Effekt jeweils signifikant, im Falle des Outcome-Index ($\eta^2 = ,174$; $p = ,09$) knapp oberhalb der Signifikanzschwelle von $p = ,05$. Durchaus denkbar ist hierbei, dass dieses Resultat durch eine Interaktion mit dem wahrgenommenen Geschlecht der mehrheitlich weiblichen Berater:innen zumindest zum Teil mitverursacht wird. Es könnte weiblich sozialisierten BN womöglich leichter fallen, mit weiblichen Berater:innen eine engere Beratungsbeziehung einzugehen – die ihrerseits einen Gelingensfaktor der Beratung darstellt – als dies bei männlich sozialisierten BN der Fall ist.¹⁸ Auch hier bedürfte es weiterer Validierungen dieser Interpretation.

16 Weiterhin ist hierbei zu beachten, dass jene oben berichteten Hinweise auf eine zumindest geringfügige Unterrepräsentation von fremdsprachigen Beratungsnehmenden in der Stichprobe somit ebenfalls eine zumindest geringfügige Überschätzung der abhängigen Größen denkbar erscheinen lässt. Dies, da ja jener Personengruppe, die im Durchschnitt geringere Werte auf den entsprechenden Indizes aufweist, ein geringeres statistisches Gewicht (als realiter vorhanden) zugestanden wird. Ausnahmen dieses generellen Trends zeigen sich in der Betrachtung einzelner Items: so nahmen etwa Nicht-Muttersprachler:innen die Vermittlung in psychologische Behandlung nicht nur verhältnismäßig häufiger in Anspruch, sie waren, wenn sie es taten, auch signifikant zufriedener.

17 Psychosoziale Belastungs- und Exklusionsfaktoren Geflüchteter sind u.a.: Existentielle Unsicherheit/ingeschränkte Zukunftsperspektive (Aufenthaltsstatus), eingeschränkter Zugang zu Sozial- und Gesundheitsleistungen (aufgrund Asylbewerberleistungsgesetz), Ausschluss vom Alltag der Gesellschaft (z.B. Leben in Flüchtlingsunterkünften), Ausschluss von Bildung und Arbeit (aufgrund von Aufenthaltsstatus), sprachliche und kulturelle Differenzen und deren Auswirkungen (Diskriminierungserfahrungen), Verlust der Heimat, Flucht, psychische Belastungen/Traumasympptome (vgl. Kluge 2016, S. 40).

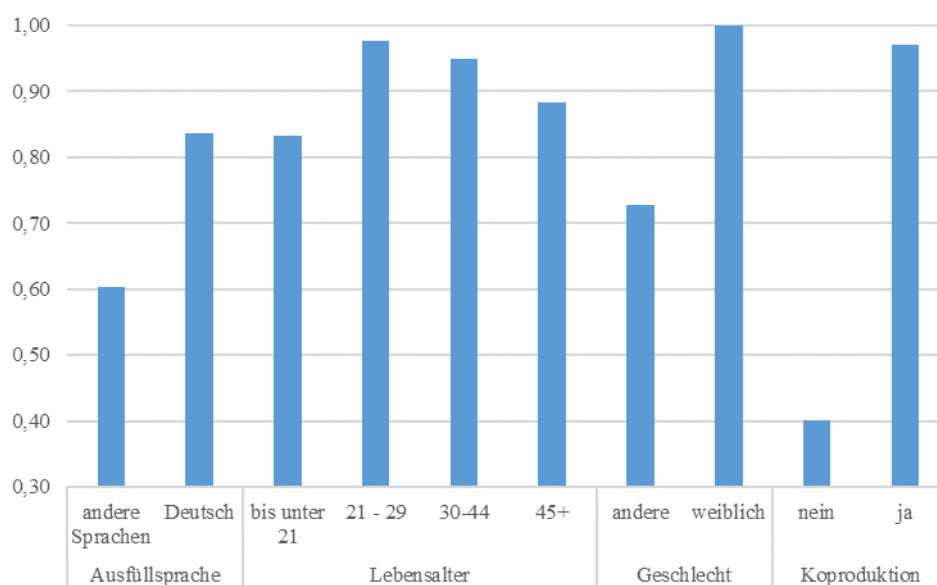
18 Eine Erklärung dieses Befunds durch Befragungsartefakte einer Geschlechtsspezifität sozial erwünschten Antwortverhaltens bzw. Akquieszenz ist dabei nahezu auszuschließen (Schräpler 1996; Bogner/Landrock 2015).

Abb. D9.7 Index Aktivitäten-Beurteilung in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)



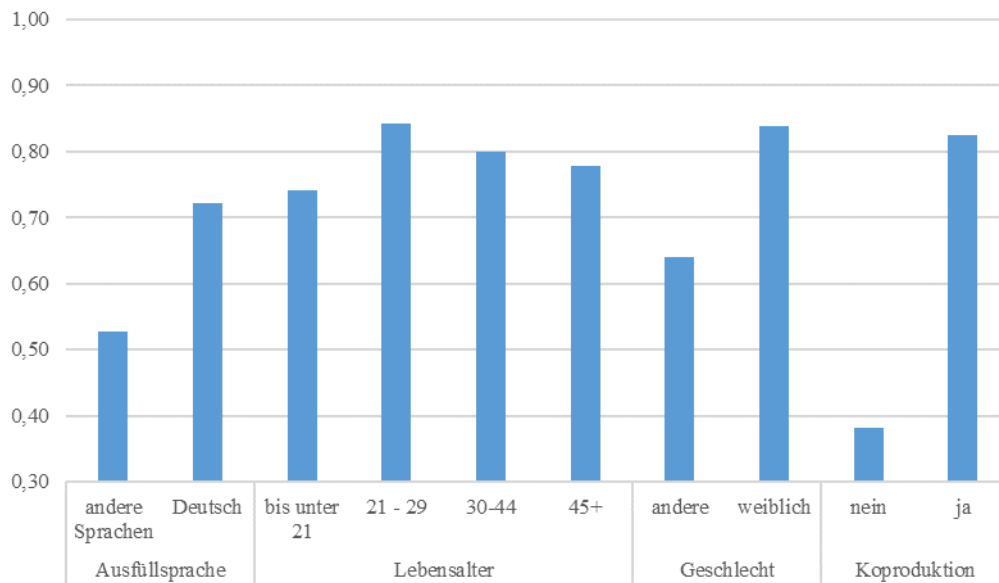
Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 89-98

Abb. D9.8 Index Output (spezifischer Beziehungsbezug) in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)



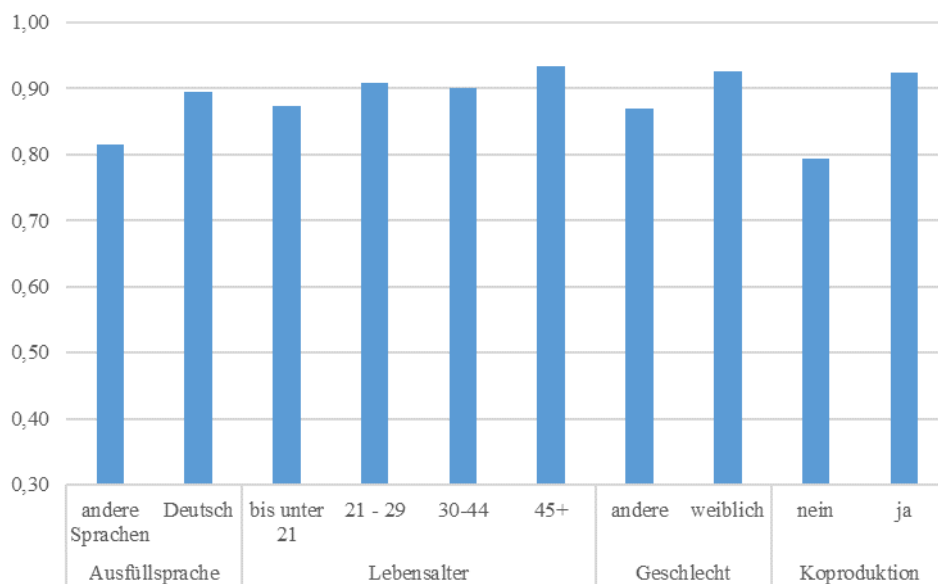
Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 89-98

Abb. D9.9 Index Output (unspezifisch-summativ) in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 89–98

Abb. D9.10 Index Outcome in Abhängigkeit der Ausfüllsprache, des Lebensalters, des Geschlechts und des Modus der Koproduktion (Mittelwerte)

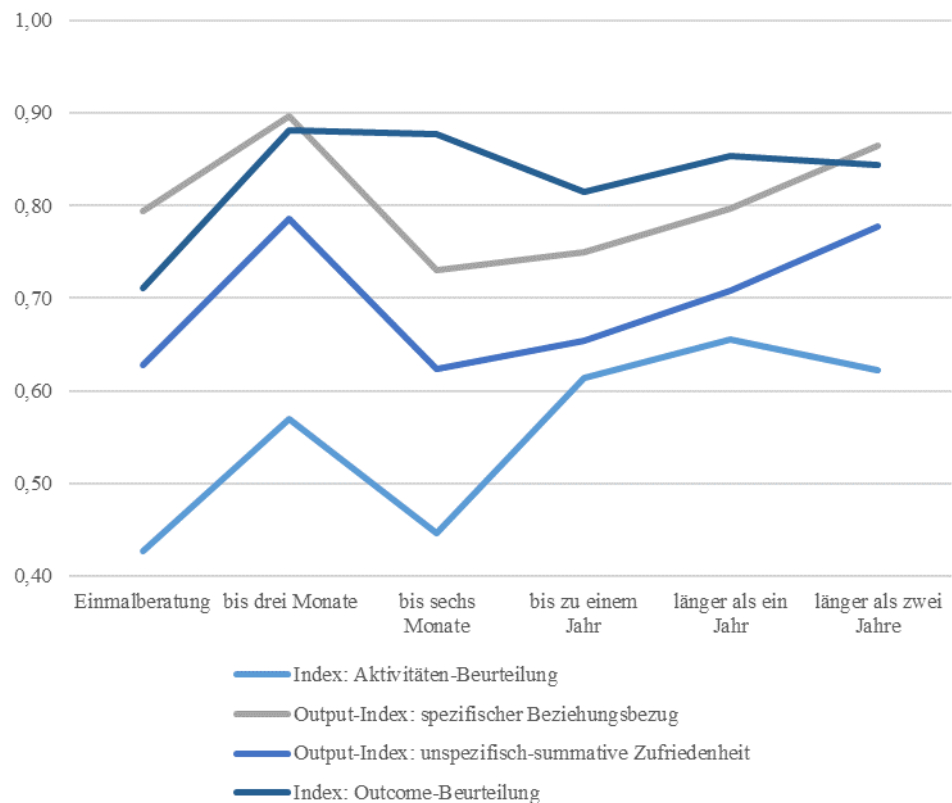


Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 89–98

Den auf bivariater Ebene deutlich stärksten Einfluss mit eta-Koeffizienten von ,324 für den Aktivitäten-Index, ,572 und ,533 für die beiden Output-Indizes sowie ,388 für den Outcome-Index (alle Zusammenhänge sind hochsignifikant) hat die Variable der Koproduktion: fand die Beratung in bestbeurteilter Qualität der Koproduktion statt, werden Aktivitäten, Outputs und der Outcome deutlich besser beurteilt, als wenn dies nicht bzw. weniger der Fall war (siehe Abb. D9.7, Abb. D9.8, Abb. D9.9 sowie Abb. D9.10).¹⁹ In der Literatur dargestellte Befunde bzgl. der Bedeutsamkeit der Koproduktion als Gelingensfaktor der Beratung (vgl. Schubert/Rohr/Zwicker-Pelzer 2019) werden durch diese Ergebnisse somit nochmals eindrucksvoll unterstrichen.

Sowohl für das Lebensalter als auch für die Dauer der Beratung als Einflussfaktoren lassen sich keinerlei überzufällige Effekte auf die vier abhängigen Variablen feststellen (siehe Abb. D9.7, Abb. D9.8, Abb. D9.9, Abb. D9.10 sowie Abb. D9.11).

Abb. D9.11 Indizes in Abhängigkeit der Beratungsdauer



Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 95–97

19 Aus methodischen Gründen wurde die Ausgangsvariable, deren Basis eine Messung mit einer dreistufigen Likertskala darstellt, dichotomisiert. Dennoch ist zu betonen, dass die von uns zugrunde gelegte theoretische Konzeption des Beratungsprozesses, diesen stets als eine Form der Koproduktion erachtet, die jedoch in unterschiedlichen Ausmaßen realisiert werden kann.

Insbesondere die Beratungsdauer betreffend kann hierbei von einer massiven Überlagerung durch Kontexteffekte ausgegangen werden, was ein Auffinden eines möglichen Effekts auf bivariater Ebene erschwert oder verunmöglicht.²⁰

Jene auf bivariater Ebene erbrachten Befunde bestätigen sich in den linearen Regressionsanalysen, die in einem letzten Analyseschritt durchgeführt werden. Diese multivariaten Verfahren erlauben es, die Interkorrelationen der unabhängigen Variablen herauszurechnen und den „Netto-Effekt“ des Einflusses einer jeweiligen unabhängigen Variable anzuzeigen. In den Tabellen D9.5, D9.6, D9.7, D9.8 und D9.9 sind die Ergebnisse bzgl. der vier abhängigen Variablen aufgeführt. Dem gestuften Modell der theoretischen Konzeptualisierung Rechnung tragend, werden dabei jeweils in einem ersten Analyseschritt die Income/Kontext-Variablen eingebracht, deren Effekte in den oben dargestellten bivariaten Analysen bereits untersucht wurden. Dann werden diese in einem jeweils folgenden Analyseschritt um diejenigen Kriterien-Indikatoren ergänzt, die gemäß der theoretischen Konzeptualisierung der jeweiligen abhängigen Variable vorgelagert sind. Für die Output-Indizes wird somit die Aktivitäten-Beurteilung als zusätzlicher Prädiktor eingesetzt, während für den Outcome-Index die Aktivitäten-Beurteilung und die Output-Indizes als zusätzliche Prädiktoren dienen.

Abb. D9.12 Determinanten der Aktivitätenbeurteilung (OLS-Regression)

	Modell 1		Modell 2	
	b	beta	b	beta
(Konstante)	,775***		,690***	
Alter zu Beratungsbeginn in Jahren	,001	,097	,001	,063
Geschlecht: weiblich	,020	,062	,013	,039
Ausfüllsprache: deutsch	,087	,175	,087	,176
Dauer der Beratung: > 1x	,013	,041	,029	,089
Beratungs-Koproduktion: ja			,123**	,345
R ²	,056		,172	

*p < 0,1; **p < 0,05; ***p < 0,01; ****p < 0,001

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n = 88

20 Da diese Kontexteffekte mitunter originär fallspezifisch auf den Konnex zwischen Beratungsdauer und den hier betrachteten abhängigen Variablen einwirken: Seien es etwa Wartezeiten im Rechtssystem oder Wartezeiten in medizinisch-psychologischen Versorgungsstrukturen, die – je nach Bedarf der Inanspruchnahme – stark variierende Beratungszeiträume verursachen.

Abb. D9.13 Determinanten des Outputs mit spezifischem Beziehungsbezug (OLS-Regression)

	Modell 1		Modell 2	
	b	beta	b	beta
(Konstante)	,663***		,472**	
Alter zu Beratungsbeginn in Jahren	-,001	-,047	-,001	-,058
Geschlecht: weiblich	,083	,163	,079	,156
Ausfüllsprache: deutsch	,098	,125	,073	,094
Dauer der Beratung: > 1x	,045	,089	,037	,073
Beratungs-Koproduktion: ja	,209***	,370	,174**	,309
Index Aktivitäten-Beurteilung			,277	,176
R ²	,197		,223	

*p< 0,1; *p< 0,05; **p< 0,01; ***p< 0,001

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 88

Abb. D9.14 Determinanten des unspezifisch-summativen Outputs (OLS-Regression)

	Modell 1		Modell 2	
	b	beta	b	beta
(Konstante)	,633***		,436***	
Alter zu Beratungsbeginn in Jahren	-,001	-,077	-,001	-,093
Geschlecht: weiblich	,035	,097	,032	,087
Ausfüllsprache: deutsch	,087	,156	,062	,111
Dauer der Beratung: > 1x	,056	,155	,048	,132
Beratungs-Koproduktion: ja	,119**	,295	,084+	,208
Index Aktivitäten-Beurteilung			,286*	,254
R ²	,146		,199	

*p< 0,1; *p< 0,05; **p< 0,01; ***p< 0,001

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 88

Abb. D9.15 Determinanten des Outcomes, Variante A (OLS-Regression)

	Modell 1		Modell 2	
	b	beta	b	beta
(Konstante)	,708***		,388***	
Alter zu Beratungsbeginn in Jahren	,001	,072	,001	,072
Geschlecht: weiblich	,000	,001	-,020	-,065
Ausfüllsprache: deutsch	,096	,192	,040	,081
Dauer der Beratung: > 1x	,048	,156	,030	,098
Beratungs-Koproduktion: ja	,087*	,253	,009	,026
Index Aktivitäten-Beurteilung			,270**	,283
Output: spezifischer Beziehungsbezug			,215**	,355
R ²	,137		,330	

*p< 0,1; *p< 0,05; **p< 0,01; ***p< 0,001

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 86

Abb. D9.16 Determinanten des Outcomes, Variante B (OLS-Regression)

	Modell 1		Modell 2	
	b	beta	b	beta
(Konstante)	,708***		,345**	
Alter zu Beratungsbeginn in Jahren	,001	,072	,001	,088
Geschlecht: weiblich	,000	,001	-,015	-,049
Ausfüllsprache: deutsch	,096	,192	,035	,070
Dauer der Beratung: > 1x	,048	,156	,021	,068
Beratungs-Koproduktion: ja	,087*	,253	,020	,058
Index Aktivitäten-Beurteilung			,235*	,247
Output: unspezifisch-summativ			,334***	,393
R ²	,172		,356	

*p< 0,1; **p< 0,05; ***p< 0,01; ****p< 0,001

Quelle: Eigene Darstellung und Daten wB HB Land, n= 86

Diese Analysen verdeutlichen, auch unter Kontrolle der anderen unabhängigen Variablen, die herausragende Bedeutsamkeit der Koproduktion als Modus des Beratungsprozesses. Gemessen an den standardisierten beta-Koeffizienten²¹ erweist sich die Koproduktion in Bezug auf den unspezifisch-summativen Output als vergleichbar mit der Aktivitätenbeurteilung in ihrem Einfluss, in Bezug auf den spezifisch die Beziehungsebene betreffenden Output gar als deutlich bedeutsamer. Dies unterstreicht, dass sich wirksames Handeln entlang der in den Qualitätsstandards festgelegten Arbeitsprinzipien realisiert (siehe Abb. D9.17). Ebenso zeigt sich, dass der Index zu Messung der Aktivitätenbeurteilung sowie beiden Output-Indizes²² die Effekte der weiteren Variablen weitgehend mediiieren und die einzigen deutlichen Einflussfaktoren auf den Outcome darstellen.

9.1.3 Zentrale Ergebnisse

Ableitend aus den Befunden der deskriptiven, univariaten Analyse lassen sich folgende zentrale Ergebnisse festhalten:

- Die Stichprobe bildet hinsichtlich der Merkmale Alter und Geschlecht in akkurater Weise die Grundgesamtheit der BN ab. Weiterführende Vergleiche deuten jedoch auf eine Unterrepräsentation von BN ohne (gute) Deutschkenntnisse hin.
- Die Beratung wird von den BN in überwältigender Mehrheit als äußerst positiv beurteilt.

21 Diese können interpretiert werden wie Pearson-Korrelationskoeffizienten: mit einem Wertebereich von -1 bis +1 stellt ein beta-Wert von -1 einen perfekten negativen Zusammenhang („je mehr X desto weniger Y“), ein Wert von 1 einen perfekten positiven Zusammenhang („je mehr X desto mehr Y“) dar, während ein Wert von 0 die Abwesenheit eines Zusammenhangs anzeigt. In multivariaten Regressionsanalysen lässt sich hier die relative statistische Bedeutsamkeit eines Prädiktors unter Konstanthaltung aller weiteren Variablen ablesen.

22 Aufgrund der hohen Interkorrelation der beiden Output-Indizes mussten diese in zwei getrennten Regressionsanalysen in ihrer Wirkung auf den Outcome-Index untersucht werden, da sonst Multikollinearitäten erzeugt worden wären, die eine Interpretation der Koeffizienten verunmöglich hätten.

- Der Zugang zur Beratung erfolgt vor allem vermittelt über persönliche Kontakte. Dies impliziert Zugangsbarrieren für Personen, in deren persönlichen Umfeld über weniger geteiltes Wissen diesbezüglich verfügt wird.

Die Zusammenhangsanalyse hat vor allem:

- eine herausragende Bedeutung der Koproduktion als Modus des Beratungsprozesses aufgezeigt,
- einen geringfügigen aber konsistenten Effekt, der darauf hindeutet, dass BN ohne (gute) Deutschkenntnisse weniger von der Beratung profitieren als deutschsprachige, dessen Gründe, die höchstwahrscheinlich in rechtlichen und gesellschaftliche Kontextbedingungen verortet sind, weiterer Klärung bedürfen sowie
- einen ebenfalls klärungsbedürftigen Gender-Gap hinsichtlich des Beratungserfolgs.

9.2 Fallporträt: eine Empowermentgeschichte

9.2.1 Datengrundlage und Einführung in den Fall

Die Beratungsnehmerin (BN), die einen rassistisch motivierten Anschlag überlebt hat, ist zum Interviewzeitpunkt seit über drei Jahren in einem Beratungsverhältnis mit der Opferberatungsstelle (OBS). Eine erinnerungspolitische Initiative engagiert sich u.a. für ein würdevolles Erinnern an die Todesopfer des Anschlags. Sie vermittelte die Überlebende an die OBS. Sowohl aus Sicht der BN als auch aus Sicht der zuständigen Berater:innen konnten in diesem Prozess wesentliche Veränderungen und Stabilisierungen in der Lebenssituation und in der Handlungsfähigkeit der BN erreicht werden. Im Laufe des Beratungsprozesses erfolgte ein Wechsel der Berater:innen.

Die Frage, was wie aus der Perspektive der BN wirkt, stand im Mittelpunkt der Analyse. Interpretiert wurden die Eigensichtweisen der BN, die sich auf das subjektive Erleben von Veränderung beziehen. Die Antworten wurden mit der Perspektive der Berater:innen der zuständigen OBS und der Einschätzung einer Engagierten der Initiative angereichert und ins Verhältnis gesetzt. Die Einschätzungen zu Veränderungen bei der BN zeigten eine weitgehende Passung zueinander. Das vorliegende verdichtete Fallporträt fokussiert drei, auf der Basis der Fallanalyse interpretativ erschlossene, KMO-Konfigurationen. Sie sind im Beratungsprozess als aufeinander aufbauend zu verstehen. Zugleich sind sie nach wie vor jeweils (unterschiedlich) relevant und spielen ineinander.

Das Fallporträt gibt Auskunft darüber, wie die BN als eigensinnige Akteurin in Abhängigkeit von ihrer Situierung in sich entwickelnden sozialen Beziehungen und Strukturen in Interaktion mit den Berater:innen an Handlungsfähigkeit²³ gewinnt.

23 Dabei ist zu berücksichtigen, dass Gesetze und Strukturen die Handlungsfähigkeit der Adressat:innen begrenzen, formieren und ermöglichen (u.a. Scherr 2012). Es wurde danach gefragt, wie die Formen von (immer auch gesellschaftlich bedingter) Handlungsfähigkeit koproduktiv in den Unterstützungsprozessen hervorgebracht wurden.

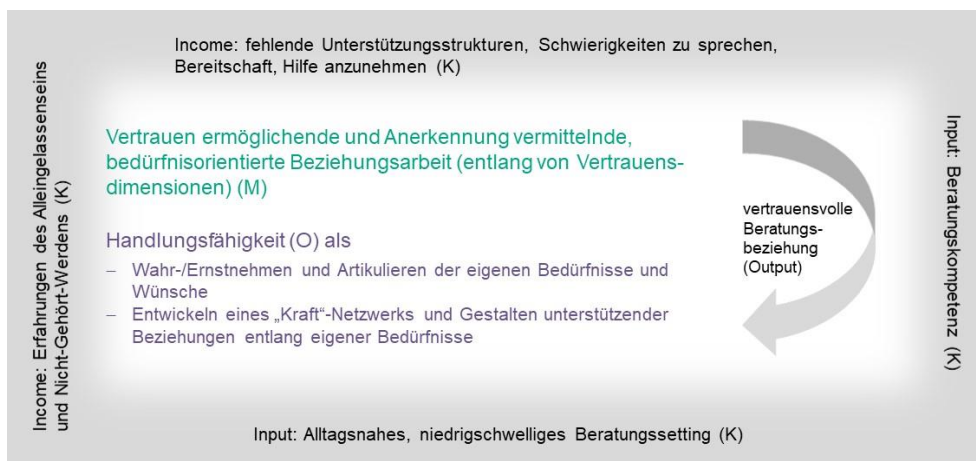
Die BN interpretiert und bewertet das Beziehungs- und Beratungsangebot der Berater:innen im Interview im Lichte ihrer individuellen Präferenzen, Bedürfnisse, Ziele und im Horizont ihrer aktuellen Lebenssituation.

9.2.2 Fallbezogene Wirkungszusammenhänge

Veränderung als Prozess der Bewusstwerdung und Beziehungsgestaltung

Aus der Perspektive der BN setzt ihr Veränderungsprozess mit einer plötzlich eintretenden Kündigung aus einem lange Zeit bestehenden Arbeitsverhältnis durch ihren Arbeitgeber ein. Die Kündigung, die sie aus dem gewohnten Alltag wirft, erscheint in ihrer Erzählung als biografischer Wendepunkt. Die Kündigung und die medizinische Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung, die dann bei einem Arztbesuch gestellt wird, lassen sich als Auslöser und Teil eines Prozesses der Bewusstwerdung und der biografischen Neuorientierung verstehen. Die Diagnose ermöglicht ihr die Einordnung ihres Befindens. Sie gewinnt überdies sukzessive an Wissen über das behördliche Versagen nach dem Anschlag, die Folgen des innerfamiliären Schweigens und nicht zuletzt an Wissen um ihre Bedürfnisse und „Kraft“-Ressourcen. Die Bezugnahme auf die ihr „Kraft“-gebenden Subjekte zieht sich wie ein roter Faden durch das Interview. „Kraft“ spenden ihr zunächst und vor allem ihr fachkompetenter und emotional zugewandter Berater von der OBS und dann weitere Personen, in ihrem sich sukzessive entwickelnden „Kraft“-Netzwerk. Die Erkenntnis und Sensibilität für die eigenen Bedürfnisse und die Äußerung dieser kann als koproduktiv hervorgebrachtes Ergebnis der sozialen Interaktion von BN und Berater:innen angenommen werden.

Abb. D9.17 KMO-Konfiguration 1: Vertrauen und Anerkennung



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Die (wechselseitige) Vertrauen ermöglichende und Anerkennung vermittelnde, bedürfnisorientierte Beziehungsarbeit der Berater:innen hat über die Herstellung und Aufrechterhaltung einer Beratungsbeziehung (Output) die (Wieder-)Erlangung von Handlungsfähigkeit ermöglicht. Diese Handlungsfähigkeit äußerte sich zunächst als Wahrnehmen und Artikulieren ihrer Bedürfnisse und Wünsche innerhalb ihres sich

sukzessive entwickelnden „Kraft“-Netzwerks sowie in der Entwicklung und Gestaltung ihrer sozialen Beziehungen. Die BN entwirft sich im Interview als selbstbestimmte eigensinnige Gestalterin ihres Netzwerks, die Unterstützung bei der Entwicklung ihres Netzwerks annimmt. Die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und sich auf den Unterstützungsprozess einzulassen, darf insofern als wichtige Ressource der BN nicht vernachlässigt werden (Income).

Die Einbindung in Netzwerke ist aus Perspektive aller Befragten eine wesentliche Veränderung bei der BN. Die Betroffene weist vor allem die Berater:innen der OBS, ihre Betreuerin, ihre Psychotherapeutin und andere Überlebende als „Kraft“-gebende Ressourcen aus. Während sich im Verlauf Zuständigkeiten zwischen OBS und Betreuerin (ambulant Betreutes Wohnen) aus Sicht der Berater:innen und der BN etabliert haben, wurde am Anfang offenbar eine alle Belastungen und Herausforderungen bearbeitende Unterstützung durch den zuerst zuständigen Berater realisiert. Es ist als hochrelevanter Kontext der Outcomes zu bewerten, dass zum Beginn des Beratungsprozesses keinerlei nennenswerte persönliche und professionelle Unterstützungsstrukturen vorhanden waren.

Die schnelle und unkomplizierte, Entlastung vermittelnde Hilfe und das gewählte alltagsnahe, niedrigschwellige Beratungssetting im eigenen Wohnraum standen offenbar in Passung zu ihren Bedürfnissen und ihren Schwierigkeiten, sich zu artikulieren, die sie sich selbst zuschreibt (Passung von Input und Income). Sie habe „gar nicht reden“ wollen und können, sei „anders“ gewesen“ (BN 2022, Z. 190f.). Die BN beschreibt, dass sie die Unterstützung bei der Regelung behördlicher und lebenspraktischer Angelegenheiten in einem Zustand entlastet hat, in dem sie sich als emotional stark betroffen, in vielen Belangen praktischer Unterstützung bedürftig und nicht sprechfähig wahrnimmt. Sie hebt die Fachkompetenz und Handlungssicherheit der Berater:innen als wesentliche Qualität der Beratung hervor. Der Akt der Präsentation als professionelles Gegenüber kann als eine Vertrauensdimension festgehalten werden (spezifisches Vertrauen/Kompetenzvertrauen). Erwartungsgemäß²⁴ sind zum anderen Akte der Präsentation als bestärkendes, authentisches Gegenüber und Akte der Wir-Präsentation von Bedeutung (personales Vertrauen). In der Erinnerung der BN wurde ihr durch den Berater vermittelt, dass sie nicht alleine ist, dass sie es gemeinsam schaffen.

Eine wichtige Vertrauensdimension im Wirkmechanismus stellt das empathische, emotional involvierte Zuhören dar. Die BN qualifiziert die Art und Weise des aktiven, glaubwürdigen und einführenden Zuhörens durch den Berater in Differenz zu einem nicht-verstehenden Zuhören und der Nicht-Anerkennung durch kommunale Akteur:innen. Die Beratungsbeziehung ermöglichte ihr die Erfahrung des aktiven Gehörtwerdens und der Anerkennung des Erlebten, die ihr im Kontakt mit der Stadt bis zum Interviewzeitpunkt verwehrt geblieben sind. Die BN würdigt diesen Möglichkeitsraum in der Professionellen-Adressatin-Interaktion in besonderer Weise. Hervorzuheben ist, dass der Beziehungsgestaltung eine verändernde Funktion zukommen kann (vgl. Gregusch 2013, S. 254). Dies ist der Fall, wenn wie hier, Adressat:innen neue (korrigierende) Beziehungserfahrungen machen können (ebd.).

24 Der Befund korrespondiert mit dem Forschungsstand zur Beziehungsgestaltung in der Beratung und zum Vertrauen in Beratungsbeziehungen (u.a. Tiefel/Zeller 2012; Gregusch 2013).

Die BN fühlt sich vom Berater mit ihren Leidenserfahrungen und Forderungen verstanden und anerkannt.

Die permanente Erreichbarkeit über verschiedene Kommunikationskanäle, die aus ihrer Sicht bei ihrem ersten Berater sichergestellt war (Input: niedrigschwelliges Setting), ist in verschiedener Hinsicht für die BN relevant. Es signalisiert ihr u.a. die Sicherheit, Unterstützung zu erfahren. Die Berater:innen betonen die Relevanz dieser Vertrauensdimension vor dem Hintergrund des Zeitraums des Alleingelassenseins. Für die Betroffene ist die Erfahrung, keinerlei Unterstützung durch die Stadt nach dem Anschlag erhalten zu haben, und die wahrgenommene Verdeckungspraxis zentral. Die Erfahrung, nicht wahrgenommen zu werden, wiederholt sich nun in den zähen Verhandlungen mit der Stadt über ein würdevolles Gedenken an die Todesopfer. Ihre Erfahrungen lassen sich in den Horizont gesellschaftlicher Wahrnehmungs- und Bearbeitungsweisen rechtsextremer, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalttaten und Anschläge sowie hegemonialer gesellschaftlicher Erinnerungspolitiken einordnen. Diese beförderten offenbar eine konfliktive Diskrepanz zwischen den Perspektiven der Überlebenden, der Initiative und der OBS einerseits und der Stadtverwaltung andererseits.

Wie relevant die Vertrauensdimensionen des Wirkmechanismus nach wie vor sind, wird im Zuge des Beraterwechsels sichtbar. Zunächst brechen für die BN aus ihrer Perspektive die niedrigschwellige, schnelle Erreichbarkeit des Beraters und damit verbundene Gewohnheiten, Entlastungs- und „Kraft“-Momente weg. In ihrer Bewertung der anderen Arbeitsweise des ersten Beraters kommt eine verlässliche, intensive, emotional zugewandte Unterstützungsarbeit zum Ausdruck, in der der Berater offenbar ein tiefgreifendes Verständnis für die Familie und ihre Lage eingebracht hat. Sie nimmt ihn als Teil ihrer Welt wahr. Aus Sicht der interviewten neuen Berater:innen hat diese intensive Beratungsbeziehung zumindest zeitweilig unbeabsichtigt eine autonomieeinschränkende Fixierung auf den ersten Berater befördert.

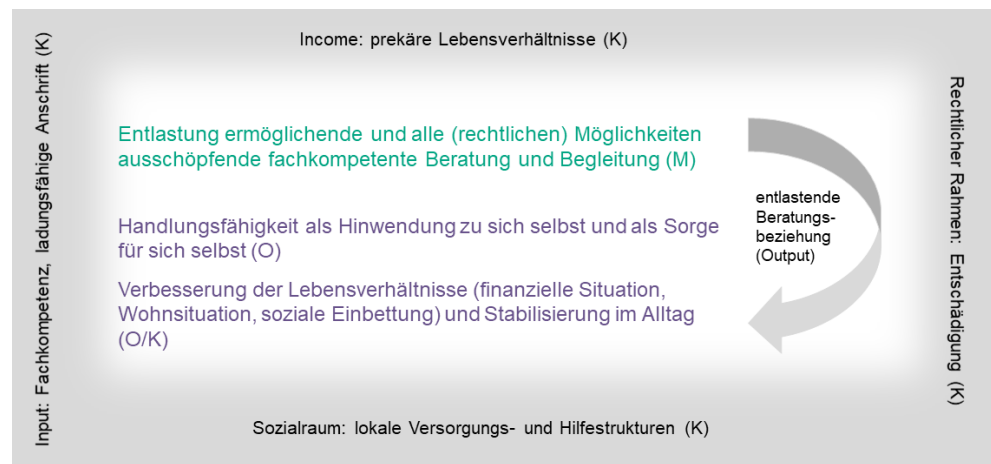
Die BN stellt heraus, dass sie die neue Beratungsbeziehung aktiv mitgestaltet (hat), indem sie ihre Bedürfnisse und Wünsche gegenüber den Berater:innen äußerte. Der schmerzliche Verlust ihres ersten Beraters wurde durch die neuen Berater:innen begleitet. Er scheint durch das bestehende „Kraft“-Netzwerk und die in Teilen an das gewohnte Beratungsarrangement angepasste Unterstützung der neuen Berater:innen bewältigt worden zu sein. Bemerkenswert ist, dass sich die BN in der Gestaltung der neuen Beratungsbeziehung nicht mehr ausschließlich als unterstützungs- und kraftbedürftige Empfängerin von Hilfe und „Kraft“ darstellt. Vielmehr entwirft sie sich – auch im Arbeitsverhältnis mit der Initiative – als Akteurin, die aus einer gestärkten Position heraus agiert und für ihre Wünsche eintritt. Dies kann als Ergebnis ihres Verselbstständigungsprozesses gelesen werden.

Veränderung als Entlastungs- und Stabilisierungsprozess

Die für die Vertrauensbildung relevante entlastende Hilfe ist im Beratungsprozess kontinuierlich relevant. Als zentrale emotionale und inhaltliche Entlastung stellen sowohl die BN als auch die Berater:innen heraus, dass die Post von der für die Entschädigungsleistungen zuständigen Behörde bei der OBS eintrifft und anschließend gemeinsam mit ihr bearbeitet wird (Input: OBS als ladungsfähige Adresse).

Ihre Lebenssituation ist zum Beratungsbeginn durch prekäre Lebensverhältnisse gekennzeichnet (Incomes). Dazu zählen eine prekäre Wohnsituation, soziale Isolation und fehlende Unterstützungsressourcen. Die BN stellt eindrücklich ihre Bedürftigkeit in der Regelung belastender behördlicher Angelegenheiten heraus. Ziel war es, den Berater:innen zufolge, zuerst eine gesundheitliche und finanzielle Lebenssituation im Horizont eines gelingenderen Lebensalltags herzustellen und eine Entlastung als Ausgangspunkt für die Bewältigung weiterer Herausforderungen zu schaffen.

Abb. D9.18 KMO-Konfiguration 2: Stabilität und Entlastung



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Die Entlastung ermöglichende und alle (rechtlichen) Möglichkeiten ausschöpfende fachkompetente Beratung²⁵ bringt spezifische Agency-Formen hervor. Die Schilderungen der BN legen nahe, dass sich Handlungsfähigkeit in einer Hinwendung zu sich selbst und Sorge für sich selbst äußert. Die zeigt sich u.a. darin, dass sie ihre Wohnung gestaltet, Möglichkeiten der Entlastung durch die OBS nutzt, sich der eigenen Heilung widmet (Wahrnehmung therapeutischer Angebote, Kontakte zu Überlebenden) und gemeinsam mit der OBS die Regelung ihrer Versorgung und Entschädigung angeht. Als Ergebnis und Kontext dieses Sorgens und Hinwendens und zugleich Outcome der Unterstützungsarbeit können die verbesserten Lebensverhältnisse (finanziell, wohnräumlich, Hilfenetz) und die Stabilität im Alltag verstanden werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die verbesserten Lebensverhältnisse entscheidend durch das sich entwickelnde Unterstützungsnetzwerk (siehe Abb. D9.18) und die entlastende Beratungsbeziehung mit hervorgebracht werden. Die Veränderungen als Ausdruck eines gelingenderen Lebensalltags²⁶ bedeuten aus der Perspektive der

25 Fachkompetenz zählt neben der Methodenkompetenz, Sozial- und Individualkompetenz zu den Handlungskompetenzen von Sozialarbeitenden. Die Kompetenzbereiche sind prinzipiell gleichermaßen von Bedeutung. Die Betroffene schreibt hier insbesondere der fachspezifischen Kompetenz (z.B. Beantragung von Entschädigungsleistungen) Relevanz für die Outcomes zu.

26 Der gelingendere Alltag ist Zielhorizont lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Er ist nichts Absolutes, sondern eingelassen in die fallspezifische Konstellation und immer bezogen auf den konkreten historischen und gesellschaftlichen Kontext (vgl. Thiersch 1986, S. 37).

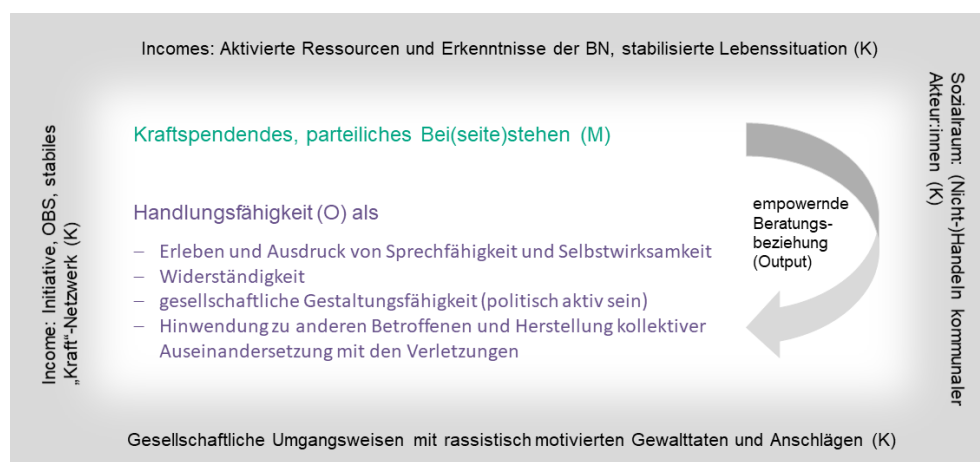
Berater:innen und der BN u.a., dass die BN finanziell im Rahmen bestehender gesetzlicher Regelungen abgesichert und entschädigt sowie handlungsentlastet bei der überfordernden Regelung behördlicher Angelegenheiten ist. Sie ist in ein soziales Kraft- und therapeutisches Hilfenetz eingebunden. Der rechtliche und sozialräumliche Kontext der Outcomes ist u.a. geprägt durch rechtliche Regelungen zu Entschädigungs-, Hilfe- und Gesundheitsleistungen und lokale Versorgungs- und Hilfestrukturen.

Der dargestellte Wirkmechanismus stellt im Gegensatz zur KMO 1 (siehe Abb. D9.18) primär auf die fachkompetente Beratung ab. Aus Sicht der Berater:innen ist auch die Anregung von Reflexionsprozessen bei der BN von Bedeutung. In der alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfenden Beratung drückt sich die parteiliche Haltung der Berater:innen aus, die konsequent an der Seite der Betroffenen stehen und sich für ihre Belange engagieren. Der OBS zufolge sei bereits viel erreicht worden, aber alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dauere Jahre.

Veränderung als Wandlung von der schweigenden zur politisch aktiven Überlebenden

Die verbesserten Lebensverhältnisse und die Stabilisierung im Alltag haben den Berater:innen zufolge als Fundament (Income) das Engagement der BN in der erinnerungs- und gesellschaftspolitischen Arbeit ermöglicht. In der Retrospektive auf einen über mehrere Jahre andauernden Beratungsprozess beurteilt die BN die Unterstützungsarbeit der OBS als lebensverändernd. Ihr Leben habe sich „total“, „tausendmal geändert“ (BN 2022, Z. 711). Die BN fokussiert auf die in ihrer aktuellen Situation des politischen und sozialen Engagements bedeutsame (wieder-)erlangte Artikulationsfähigkeit. Diese wird auch von der interviewten Person der Initiative wahrgenommen. Diese beschreibt u.a., dass sich die Betroffene sicherer und gestärkter bei öffentlichen Auftritten präsentiert. Die Berater:innen nehmen wahr, dass sie in der Öffentlichkeitsarbeit „aufblüht“ (OBS 2022, Z. 1086f.). Dies könnte – gestützt durch die Beratung – auf eine Wandlung des hochbelasteten Betroffenenstatus hin zu einer Betroffenheit als Handlungsgrundlage und -motivation weisen. Die Öffentlichkeit, in der sie aus ihrer Sicht parteilichen Beistehens durch ihre Berater:innen bedarf, entwickelt sich offenbar selbst zu einer „Kraft“-Arena. Die Interviewte verdeutlicht aber auch, dass sich ihr Befindungszustand wechselt. Im Oszillieren zwischen einer Wandlung zur sprechfähigen und Freude und Offenheit ausdrückenden Engagierten und einem instabilen, teilweise antriebslosen Zustand scheint sie eine Beschreibung gefunden zu haben, die ihrem aktuellen Befinden entspricht. Zum Interviewzeitpunkt ist für sie insbesondere das politische Engagement wichtig und sie fokussiert auf den Wandel ihres Selbst.

Abb. D9.19 KMO-Konfiguration 3: Kraft und Sprechen



Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Die Berater:innen als beiseitestehende „Kraft“-Subjekte und die erinnerungspolitische Initiative mit ihren jeweils unterschiedlichen Qualitäten und Handlungsmöglichkeiten werden von der BN als zentrale Bedingung ihrer Handlungsfähigkeit bewertet. Die BN wurde in ihren emanzipatorischen Handlungsstrategien und -möglichkeiten gestärkt. Handlungsfähigkeit äußert sich in ihrer Sprechfähigkeit und im Artikulieren ihrer Erfahrungen und Forderungen in Aushandlungsprozessen mit der Stadt, auf öffentlichen Veranstaltungen und in Interviews. Sie lässt sich ebenso in ihrem Aufbegehren gegen die Kontinuität der nicht angemessenen Anerkennung des Anschlags und seiner Folgen und im Einfordern verstehenden Zuhörens kommunaler Akteur:innen (Widerständigkeit) lesen.

Die BN bricht mit dem innerfamiliären und öffentlichen Schweigen über den Anschlag. Sie will „unsere Geschichte“ hörbar machen und für gesellschaftliche Veränderungen „kämpfen“ (BN 2022, Z. 369) (Income: Ziele). Auch die Wortwahl unterstreicht ihre Transformation zur Aktivistin. Das Schweigen und die Unsichtbarmachung zu durchbrechen, ist als wesentlicher Aspekt ihres Veränderungs- und Heilungsprozesses zu begreifen. Dafür eignet sie sich auch Räume des politischen und kollektiven Austauschs an und stellt diese mit her. Der BN und der interviewten Person der Initiative zufolge ist es für die BN relevant, dass die Familie mit einer Stimme spricht und ein geteiltes Anliegen vertritt. Ihre Entscheidung zu kämpfen, wird durch das bei ihr Wut erzeugende Verhalten der kommunalen Akteur:innen befördert. Das wahrgenommene (Nicht-)Handeln und die fehlende Verantwortungsübernahme der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart ist ein relevanter Kontext in ihrem Veränderungsprozess. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aushandlungen des öffentlichen Erinnerns gesellschaftlichen Verhältnissen der Betrauerbarkeit unterliegen (vgl. Fischer 2021, S. 153).

Ihr politisches und soziales Engagement sind als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Gestaltungsfähigkeit zu verstehen. Die Hinwendung zu anderen Überlebenden als Aspekt gemeinschaftlicher und solidarischer Betroffenenvernetzung stellt sich als Ergebnis und Teil ihres Empowermentprozesses dar. Sie beschreibt den Austausch mit Überlebenden, den sie schließlich auch selbst anregt und mitgestaltet, als die

eigenen und kollektiven Verletzungen heilendes Arrangement gegenseitigen Zuhörens und der Bearbeitung (kollektiver) Gewalterfahrungen und Traumatisierungen. Die Bedeutung der Betroffenenvernetzung für die BN wird durch die Berater:innen und die interviewte Person der Initiative unterstrichen.

In den szenisch-episodischen Darstellungen der BN ließ sich das kraftspendende parteiliche Beiseitestehen der Berater:innen als zentraler Wirkmechanismus interpretativ erschließen. Dabei zeigten sich unter anderem die zeitliche Dimension (sich Zeit nehmen), die räumliche Dimension (Anwesenheit an den jeweiligen Orten neben ihr) sowie die verbalisierende Bestärkung (Zuspruch, Feedback) bedeutsam. Die interviewte Person der Initiative ergänzt die räumliche Dimension um die Anwesenheit der Berater:innen im virtuellen Raum (als beistehende „Kachel“). Sie unterstreicht außerdem die Bedeutung der Berater:innen als Teil stützender, vertrauensvoller Menschen für die BN als auch die Relevanz der parteilichen Positionierung der OBS für die Betroffenenperspektive in den Aushandlungen mit der Stadt.

Das kraftspendende Beiseitestehen stellt sich als empowernde und parteiliche Praxis durch die kraftspendenden Berater:innen an den für die BN relevanten Orten der Aushandlung mit der Stadt, des Erinnerns und Gedenkens und des (öffentlichen) Sprechens dar. Es handelt sich um jene Orte, an denen sie sich hilfe- und kraftbedürftig wahrnimmt. Auf diese Weise wurde die BN offenbar in die Lage versetzt, für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen zu vertreten. Zugleich stellt die BN dar, angewiesen auf das Beiseitestehen durch „Kraft“-Subjekte bzw. Vertrauenspersonen zu sein. Die Initiative, die beistehende Opferberatung und weitere Vertrauenspersonen treten in ihrer Darstellung als Instanzen in Erscheinung, die das Hervortreten einer „eigenen“ und familialen Stimme²⁷ und das politische und soziale Engagement ermöglichen. Von den Berater:innen und der interviewten Person der Initiative wird das Zusammenwirken von OBS und Initiative angesichts der jeweiligen Potenziale positiv hervorgehoben.

Ihr Veränderungsprozess mündet in die Befreiung aus der ohnmächtigen Position, in die sie sich als von der Stadt nicht gehörte und nicht unterstützte Überlebende eines rassistisch motivierten Anschlags versetzt sah. Die BN nimmt „den ‚Erzählfaden der eigenen Geschichte selbst in die Hand‘ (Sloterdijk 1988, zit. n. Stark 2007, S. 542). Ihre im Unterstützungsprozess freigelegten Ressourcen setzt sie aktiv ein, um individuelle und gemeinschaftliche Ziele zu erreichen. In ihrem Veränderungsprozess wird die Überlebende Teil zivilgesellschaftlichen Erinnerungsaktivismus. Als gesellschaftlicher Kontext ist die (Weiter-)Entwicklung öffentlicher Erinnerungskultur und die sich bundesweit entwickelnden zivilgesellschaftlichen erinnerungspolitischen Initiativen insbesondere nach der Selbstenttarnung des NSU zu berücksichtigen.

Das Fazit zum Fallporträt wird in Kap. 3.2 dargestellt.

27 Familiäre Stimme meint hier primär, dass die Familie trotz bestehender Konflikte und Differenzen geteilte Erfahrungen und ein gemeinsames Anliegen artikuliert.

9.3 Fallporträt: Lokale Intervention in Lindenstadt

9.3.1 Datengrundlage und Einführung in den Fall

Zum Zeitpunkt der Praxisreflexion mit der OBS, mit der die Untersuchung startete, wurde die LI in Lindenstadt nach knapp zwei Jahren von den Berater:innen als nahezu abgeschlossen bewertet. In diesem Abschnitt wird ausgehend von der Datengrundlage in die Fallkonstellation eingeführt. Für die Fallanalyse²⁸ wurden folgende Personen befragt:²⁹

Tab. D9.5 Befragte für die Fallstudie zur LI in Lindenstadt

Befragte	K der Wirkungszuschreibungen
Drei, die LI umsetzende Berater:innen („OBS“)	Unterschiedlich ausgeprägte Erfahrungen in der Opferberatung und Aufgaben im Rahmen der LI
Aktivist als Vertreter einer linken Gruppe	Von OBS als „Schlüsselperson“ bezeichnet, Mitbegründer einer linken Gruppe, die zu den Auftraggebern der LI zählt, seit mehreren Jahren rechten Angriffen ausgesetzt, in Einzelberatung mit OBS bereits vor der LI
Sozialarbeiter	Teilnahme an Prozessen der LI, Selbstverständnis als Begleiter antifaschistischer Jugendgruppen, eigene Betroffenheit, positive und in Teilen private Beziehung mit OBS
Vertreterin Netzwerk Prävention	Koordinierende Funktion des Netzwerks, angestellt bei der Stadtverwaltung, keine Beziehung zur OBS vor LI, Gesprächsbereitschaft
Vertreter Staatschutz	Leitende Funktion im Arbeitsbereich politisch motivierte Straftaten, Seit mehreren Jahren punktuell anlassbezogene und anlassunabhängige Kontakte mit OBS
Mobiles Beratungsteam („MBT“): zwei Berater:innen	In die LI involvierte Kolleg:innen der OBS, Prozessbegleitung, geteilte Perspektive auf eine positiv bewertete Arbeitsbeziehung von OBS und MBT
Lokaljournalist	Entwicklungen in der Stadt beobachtende Position, punktueller Kontakt mit OBS
Netzwerk Prävention und weitere Akteur:innen	Zivilgesellschaftliche und staatliche Träger, denen die OBS bekannt ist (quantitative Online-Kurzbefragung, n=8)

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

²⁸ Zum methodischen Vorgehen siehe Kap. 2.1, 2.2.

²⁹ Die Befragten wurden gemeinsam mit der falleinbringenden OBS ausgewählt. Es handelt sich - bis auf den befragten Lokaljournalisten - um fallrelevante Personen. Es konnten nicht alle angefragten Akteur:innen für ein Interview gewonnen werden.

Die unterschiedlichen Sprecherpositionen sind als relevanter Kontext der Wirkungszuschreibungen mitzuführen. Der von rechtsmotivierter Gewalt betroffene Aktivist positioniert sich im Interview als hoch engagiert und kämpferisch. Er stellt dar, in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten und mit den negativen Konsequenzen von Öffentlichkeit vertraut zu sein. Der Sozialarbeiter, der selbst von rechten Angriffen betroffen war, versteht sich als unterstützender (erwachsener) Begleiter der Jugendgruppen in Lindenstadt. Er schätzt die OBS und ihre Arbeit primär vor dem Hintergrund seiner (fachlichen) Wahrnehmung der Resultate bei den Betroffenen, der Polizei und der Stadtverwaltung ein. Dabei ist u.a. seine eigene pädagogische Leitlinie der Neutralität relevant. Der Staatschutzmitarbeiter markiert im Interview eine themenbezogene Zuständigkeit und eine über die LI hinausreichende Arbeitsbeziehung mit der OBS. OBS und MBT teilen die Sicht auf eine kollegiale und produktive Arbeitsbeziehung. In den Interviews wird deutlich, dass sie mit einer Sprache sprechen. Beim Netzwerk Prävention, das von der interviewten Mitarbeiterin aus der Stadtverwaltung koordiniert wird, sind zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur:innen vernetzt, um ein inhaltlich breites Spektrum an Sicherheitsthemen zu bearbeiten. Es handelt sich um ein etwa mit Beginn der LI in der Stadt neu geschaffenes Gremium.

Die qualitativen Daten wurden durch Ergebnisse einer quantitativen Online-Kurzbefragung von Mitgliedern des Netzwerks Prävention und weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern ergänzt und validiert. Außerdem wurde ein Positionspapier von OBS und MBT als Produkt der LI analysiert.

In der Fallanalyse wurden multiperspektivisch entlang der Sprecherpositionen zunächst singuläre KMO-Konfigurationen erschlossen und entlang relevanter Themen verdichtet. Die singulären KMO-Konfigurationen wurden anschließend ins Verhältnis gesetzt und diskutiert. Auf diese Weise konnte annäherungsweise dargestellt werden, was sich hier plausibel als „Wirkung“ interpretieren lässt (O) und wie diese erzeugt werden konnte (K, M). Das vorliegende Fallporträt konzentriert sich auf die Darstellung dieser begründeten Wirkungszusammenhänge. Zunächst wird folgend auf der Basis der Praxisreflexion mit der OBS in die Ausgangssituation, die relevanten Akteur:innen, die Ziele und LI-Aktivitäten eingeführt.

LI stellt aus der Perspektive der OBS ein komplexes, strukturiertes, mit den Bedingungen des Sozialraums begründetes Vorgehen dar, das die Anliegen der Betroffenen zum Ausgangspunkt nimmt. Als **Anlass und Ausgangssituation**³⁰ für die LI in Lindenstadt stellt die OBS die Raumnahme von neonazistischen Gruppierungen (u.a. Sprühereien, Präsenz auf öffentlichen Plätzen) sowie die Zunahme an Bedrohungen und spontanen Gewalttaten gegenüber politischen Gegner:innen dar. Lindenstadt wird als bedrohlicher Ort für ‚gegen rechts‘ politisch Engagierte herausgestellt. Zugleich wird der Sozialraum als Ort der Kontinuität rechtsextremer Ak-

30 Ausgangszustand, sozialräumliche Bedingungen und Ziele der Intervention sind deutlich komplexer, als hier dargestellt. Sozialräumliche Bedingungen werden ebenso wie Sprecherpositionen zum Zweck der Komplexitätsreduktion und Anonymisierung der Fallkonstellation auf für die LI wesentliche Kontexte konzentriert.

teur:innen, Aktivitäten und Strukturen beschrieben. Die OBS nimmt die Stadt außerdem als sehr unsicher im (öffentlichen) Umgang mit ihrer lokalen Vergangenheit im Kontext von Rechtsextremismus wahr.

In Lindenstadt engagieren sich mehrere unterschiedlich organisierte linke Gruppen mit Aktivist:innen unterschiedlicher Generationen zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen und sichtbar ‚gegen rechts‘ (Incomes). Aus Sicht der OBS ermöglichen vorhandene Netzwerke und die Bekanntheit der OBS im Sozialraum (Input) schnell Vertrauen und eine Arbeitsbeziehung zu den linken Gruppen herzustellen (Output). Im Verhältnis zur hohen Bedrohungssituation für politische Gegner:innen stellen die Berater:innen eine geringe Inanspruchnahme von Einzelberatungen fest. Wahrgenommen wird außerdem ein sehr hohes Misstrauen gegenüber Polizei und Justiz, das auf Erfahrungen der Betroffenen mit eingestellten Verfahren und der Bagatellisierung der Gewalttaten resultiert. Zugleich nimmt die OBS den großen Wunsch der betroffenen Aktivist:innen wahr, von Polizei, Justiz und Stadtspitze ernst genommen zu werden.

Auf die relevanten Akteur:innen, die die OBS im Rahmen der LI adressierte, wurde ebenfalls bereits in der dargestellten Datengrundlage Bezug genommen. Es handelt sich zum einen um die Stadtverwaltung, inklusive Stadtspitze, sowie das von der Stadtverwaltung koordinierte Netzwerk Prävention mit verschiedenen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen als Mitgliedern. Adressiert wurden außerdem Akteur:innen der Sicherheitsbehörden sowie u.a. Projekte der Sozialen Arbeit. Die OBS engagierte sich außerdem für die Sichtbarkeit der rechtsextremen Bedrohungs- und Problemlage in der (Fach-)Öffentlichkeit.

Die Ziele der LI sind als Produkt verschiedener Aushandlungsprozesse zu verstehen. Teamintern setzten sich die Berater:innen mit den fachlichen Zieldimensionen der LI auseinander, die im Rahmen einer Fortbildung des VBRG vermittelt wurden. Gemeinsam mit dem MBT wurden Beobachtungen zur Situation vor Ort abgeglichen und realistische und konsensuale Ziele erarbeitet. Die Konkretisierung der Ziele basierte nicht zuletzt auf der Aushandlung von Wünschen, Erwartungen und Zielen mit den von rechter Gewalt betroffenen Gruppen. Von den Betroffenen sei deutlich der Wunsch geäußert worden, dass sich die Stadtspitze gegen Rechtsextremismus positioniert, Behörden handeln und Verantwortung übernehmen. Die Berater:innen nahmen das grundlegende Bedürfnis der Betroffenen wahr, in ihrem Leid gesehen zu werden. Außerdem bestand der Wunsch der Betroffenen, dass die Angriffsfälle zentral gesammelt und dokumentiert werden. Zu den relevanten Zielen zählte:

- die Sichtbarmachung der Problemlage und der Auswirkungen aus Perspektive der Betroffenen gegenüber relevanten Akteuren (Stadtverwaltung, Sicherheitsbehörden) und in der Stadtgesellschaft,
- die angemessenere Wahrnehmung und Bearbeitung der rechtsextremen Bedrohungslage durch Stadtverwaltung und Polizei im Sinne der Betroffenen,
- die Stärkung der von rechter Gewalt betroffenen Gruppen in ihrer Selbstartikulation gegenüber relevanten Akteur:innen,
- die (Be-)Stärkung der Aktivist:innen in ihrem politischen Engagement und der linken Gruppen als sichtbare politische Akteure in Lindenstadt,

- die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen der OBS durch Betroffene rechter Gewalt (Einzelfallberatungen),
- Vorbeugung und Entgegenwirken einer weiteren Gefährdung der Aktivist:innen und Gruppen sowie darüber Entspannung der Situation für die Aktivist:innen.

Die Aktivitäten der OBS konzentrierten sich nicht nur auf Lindenstadt, sondern bezogen sich angesichts von rechten Raumnahmen und Gewalttaten auch auf eine Nachbargemeinde. Die Corona-Pandemie hat die LI beeinflusst. Zum einen hatte sie Einfluss auf die Bedrohungslage (sog. „Montagsdemonstrationen“). Zum anderen waren die Aktivitäten der OBS teilweise auf den digitalen Raum beschränkt.

Abb. D9.20 Übersicht zu zentralen Aktivitäten nach Akteur:innen

Linke Gruppen, Aktivist:innen	Sozialarbeitende/Andere	Stadtverwaltung, Netzwerk Präv.	Sicherheitsbehörden	(Fach-) Öffentlichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsklärung • Beziehungsarbeit • Einzel- u. Gruppenberatung • Begleitung der Erarbeitung eines „offenen Briefs“ • Dokumentation rechter Taten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in Arbeitsprozesse mit linken Gruppen • Projektvorstellung OBS 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektvorstellung, • Einzelgespräche • Gesprächsrunde mit Betroffenen und relevanten Akteur:innen • Gesprächsrunden Ordnungs- u. Einwohnermeldeamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektvorstellung • Gespräche inkl. Abgleich Gefahrenlage, Lösungen • Gemeinsame Vorbereitung Workshop 	<ul style="list-style-type: none"> • ÖA: Pressemitteilungen, Positionspapier • Beteiligung an Veranstaltungen • Präsenz bei zivilgesellschaftlichen Aktionen

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Zu den Aktivitäten zählte auch die Zusammenarbeit mit dem MBT. Deutlich wird in den Schilderungen der OBS und des MBT eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein produktives Ineinandergreifen der Aktivitäten und Potenziale von OBS und MBT. Die Zusammenarbeit bezog sich insbesondere auf den fachlichen Austausch zu Problemwahrnehmungen, die Arbeit mit den Betroffenenengruppen sowie in Teilen auf die Öffentlichkeitsarbeit (Positionspapier) und die Adressierung der Stadtverwaltung.

9.3.2 Fallbezogene Wirkungszusammenhänge

Aus der Analyse der multiperspektivischen Wirkungszuschreibungen wurden plausible Annäherungen an die erreichten Veränderungen und die Wirkungsweise dieser LI abgeleitet. Im Folgenden werden die begründeten Wirkungszusammenhänge verdichtet dargestellt.

Kontexte und Outcomes

Von der Verharmlosungspraxis (K) zur Anerkennungspraxis (O)

Als Ausgangszustand bei den von rechter Gewalt betroffenen Aktivist:innen und Kontext für die erreichten Veränderungen ist das von der OBS und dem MBT wahrgenommene Narrativ des kontinuierlichen Ausgesetztseins rechtsextremer Bedrohung seit den 1990er-Jahren mitzuführen. Als hochrelevanter gesellschaftlicher Kontext sind außerdem die gesellschaftlich strukturierten Politiken des Umgangs mit rechtsmotivierter Gewalt festzuhalten. Der interviewte Aktivist, der Sozialarbeiter, OBS und MBT beziehen sich auf die Wahrnehmung der Betroffenen, von der Stadt und/oder Polizei mit ihren Erfahrungen nicht ernst- und wahrgenommen

worden zu sein. Folgt man den Perspektiven in den Interviews, dann äußerten sich die behördlichen Umgangsweisen in der Verharmlosung, der Bagatellisierung und auch der Verdeckung, u.a. um das Image der Stadt nicht zu schädigen. Hier spielt aus Sicht der Befragten auch der Umgang mit den Folgen des Agierens einer militanten rechtsextremen Gruppe als Teil einer bis in die Gegenwart wirkenden lokalen Vergangenheit hinein.

Der interviewte Lokaljournalist stellt dar, dass die öffentliche Reduktion des Standortes auf das Agieren dieser Gruppe zu einer Abwehrreaktion der Lokalpolitik führte. Diese habe sich sowohl auf die Erinnerungskultur als auch auf die Begegnung von Problemen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus heute ausgewirkt. Die Abwehr habe sich zugleich im Umgang mit Betroffenen gezeigt, die sich häufig weder gehört, noch anderweitig unterstützt und somit in ihrer Bedrohungslage alleingelassen fühl(t)en. Die Problematik bestehe weiterhin, wenngleich eine proaktivere Auseinandersetzung der Lokalpolitik mit der lokalen Vergangenheit zu beobachten sei. Diese Ausgangssituation hat sich, wie noch gezeigt wird, darauf ausgewirkt, wie die Öffentlichkeitsarbeit der OBS und der Betroffenen, die darin von der OBS unterstützt wurden, von den adressierten Akteur:innen wahrgenommen wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den Darstellungen der Befragten hinsichtlich der Bedeutung von Öffentlichkeit der rechtsextremen Problemlage in Lindenstadt eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Betroffenenperspektive und der Perspektive der OBS einerseits und der Perspektive der Stadt andererseits äußert.

Die aus Sicht der Betroffenen, der OBS und des MBT nicht angemessene Wahrnehmung und Bearbeitung der rechten Bedrohungslage für linke Aktivist:innen durch staatliche Akteur:innen kann als Kristallisationspunkt der angestrebten und erreichten Outcomes verstanden werden. Das Spektrum der Wirkungszuschreibungen der Interviewten lässt sich durch zwei Pole markieren. Der von rechter Gewalt betroffene Aktivist, der sich für gesellschaftliche Veränderungen engagiert, beschreibt verhalten, mithin resigniert Veränderungen im kommunalen Umgang mit rechten Gewalttaten und ihrem Ausmaß in Lindenstadt. Für ihn erfüllte sich insbesondere der herausragende Wunsch einer deutlichen und eigeninitiativ vorgenommenen Positionierung der Stadtspitze gegen Rechtsextremismus zum Zeitpunkt des Interviews nicht in erhoffter Art und Weise. MBT, OBS und der Sozialarbeiter schätzen dagegen ein, dass durch die LI die Problemlage im Sinne der Betroffenengruppen von Stadt und Polizei angemessener als zuvor wahrgenommen und bearbeitet wurde. In den Interviews wird u.a. die Verankerung von konkreten Ansprechpersonen für Betroffene rechter Gewalt beim Staatsschutz, die Präsenz von Polizei in der Stadt, die Aufnahme des Themas im Netzwerk Prävention, öffentliche Positionierungen der Stadtspitze als wesentliche Veränderungen beschrieben. Die Interviewten beziehen dabei einen spezifischen institutionellen Möglichkeitshorizont und die Eigenlogik behördlicher Strukturen für Veränderungen in Behörden mit ein.

Hinsichtlich der erreichten Veränderungen bei der Stadtverwaltung oszillieren die Wirkungszuschreibungen von OBS und MBT zwischen einer für die Notwendigkeit von Solidarität mit Betroffenen sensibilisierten Stadtverwaltung und Stadtspitze und einer ausbaufähigen Solidarisierung der Stadtverwaltung mit den Betroffenen. Es sei „sehr sehr viel Luft nach oben“ (MBT 2022, Z. 496). Das MBT und die im

Rahmen der LI schnell entstandene kollegiale Arbeitsbeziehung ist aus Sicht der OBS und vor allem des MBT als ein relevanter Kontext der erreichten Veränderungen zu bewerten. Der interviewte Sozialarbeiter nimmt im Wissen um die „bürokratischen Mühlen“ gar eine „Wandlung“ (BN 2022, Z. 1071–1077) der Verwaltung als Bewegung hin zu einer von gegenseitigem Respekt und Offenheit getragenen Kommunikationskultur wahr. Er beschreibt eine eindeutige Veränderung, die das Erreichen eines zentralen Anliegens der Betroffenen widerspiegelt: Durch das Handeln der OBS sei die Bedrohungslage von der Polizei und der Stadtverwaltung ernst genommen worden. Dass die Stadtverwaltung die Problemlage mehr als zuvor wahrnimmt und versucht zu bearbeiten, führt der Interviewte neben dem anwaltschaftlichen Handeln der OBS insbesondere auch auf die gezielten Positionierungen gegen Rechtsextremismus durch einzelne Akteur:innen der Stadtgesellschaft zurück.

Entscheidend war für die OBS, dass die erreichten Veränderungen in der Wahrnehmung und Bearbeitung der Problemlage durch die adressierten Akteur:innen wieder Veränderungen bei den Betroffenen rechter Gewalt ermöglichen. Dazu lassen sich verschiedene Hinweise in den Interpretationen finden. So hat offenbar die Verankerung einer konkreten Ansprechperson für Betroffene beim Staatsschutz zu Veränderungen bei den Aktivist:innen beigetragen. Diese werden hier aus Sicht des Sozialarbeiters exemplarisch angeführt: Er bringt zum Ausdruck, dass die Bereitstellung einer Ansprechperson beim Staatsschutz „Gold wert“ (JA 2022, Z. 642) gewesen sei. Die Polizei sei von den Betroffenen in einer Bedrohungslage als helfend und eingreifend wahrgenommen worden. Der „direkte Draht“ zur Polizei habe zum Vertrauensaufbau und zur Entspannung der Betroffenen beigetragen. Der Interviewte stellt fest, dass sich durch die direkten Ansprechpersonen das Verhältnis zwischen linken Gruppen und der Polizei in Teilen verbessert habe und dass die „Polizei tatsächlich als Helfer in der Not wahrgenommen wird“ (JA 2022, Z. 690ff.). Geteilt wird über alle Interviewten hinweg, dass die Heterogenität der linken Gruppen und Aktivist:innen mit spezifischen, in unterschiedlichem Ausmaß und u.a. vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihres Selbstverständnisses die Polizei ablehnenden politischen Haltungen ein relevanter Income der Veränderungen darstellt. Es ist demzufolge davon auszugehen, dass diese Veränderung nicht gleichermaßen auf alle im Rahmen der LI begleiteten Betroffenen rechter Gewalt zutrifft.

Veränderungen hervorbringende Incomes

Die Interviews mit den Behördenmitarbeitenden unterstreichen, dass die OBS wesentlich zu Veränderungen in der Bearbeitung der Problemlage beigetragen hat. In der Fallanalyse konnte erschlossen werden, wie die Incomes in der sozialen Interaktion von OBS und adressierten Akteur:innen Veränderungen hervorgebracht haben. Neben den relevanten institutionellen Arbeitsaufträgen, u.a. Entwicklung und Umsetzung von Präventionsstrategien, Strafverfolgung und Opferschutz, erwiesen sich individuelle Haltungen und Präferenzen entscheidend. Sie haben mit dazu beigetragen, dass sich die adressierten Akteur:innen in einen Verständigungsprozess mit der OBS begeben und sich als Veränderungsakteur:innen gewinnen ließen.

Im Interview mit dem Staatsschutzmitarbeiter konnte eine offener Fehlerkultur als relevanter Income interpretiert werden. Die Erkenntnis einer in Teilen berechtigten

Kritik an polizeilichem Handeln und das Eingeständnis in Einzelfällen nicht angemessenen polizeilichen Handelns kann als Voraussetzung für den gemeinsamen Verständigungsprozess über Lösungen verstanden werden.

Die interviewte Vertreterin des Netzwerks Prävention hat – ausgelöst durch das parteiliche Handeln der OBS – aus ihrer Sicht dazu beigetragen, dass das Thema in einzelne Ämter (Ordnungsamt, Bürgeramt) hineingetragen werden konnte. Sie habe darauf hingewirkt, dass im Rahmen des Netzwerks verhandelt wird, wie man der rechten Bedrohung begegnen kann. Die Netzwerkvertreterin stellt dar, dass ihr die eigene Beurteilung des Themas und ein strategisch-durchdachtes Vorgehen wichtig sei. Auf diese Weise werden sowohl die Eigensinnigkeit der Netzwerkvertreterin und ihrer Handlungsmuster als auch die ihr organisational zur Verfügung stehenden Handlungsmöglichkeiten herausgestellt. Die Planung nachhaltiger (Präventions-) Maßnahmen soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Netzwerks Prävention erfolgen. Die Bedeutung, die sie einem planvollen Vorgehen zuschreibt, und ihr Arbeitsauftrag (Strategieentwicklung Prävention) kann als wesentlicher Income verstanden werden, der die Strategie, „langfristige Konzepte“ zu entwickeln, erzeugt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses planvolle Vorgehen zumindest in Teilen in Diskrepanz zu dem von der OBS, im Interesse einer schnellen Verbesserung der Situation für die Betroffenen, gewünschten beschleunigten Vorgehens stand.

Die Befunde der Befragung von Mitgliedern des Netzwerks Prävention und weiterer im Sozialraum tätiger zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur:innen lassen sich an dieser Stelle ergänzend hinzuziehen. In ihnen spiegelt sich eine positive Bewertung der Wirkungsbeiträge der OBS wider. Die höchsten Zustimmungswerte fallen auf das Item, das sich auf die Sensibilisierung (der Arbeit) der eigenen Organisation bezieht.³¹ Einer Implementierung der Betroffenenperspektive im Sinne der Verbesserung der Organisation wird also zugestimmt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass einem hohen Anteil der Befragten (bei diesem Item 50% der Befragten) keine Einschätzung möglich ist oder diese keine Einschätzung vornehmen möchten. Dies könnte wohl auch darin begründet sein, dass Veränderungen in der eigenen Organisation durch äußere Impulse das Einverständnis beinhalten, als Organisation Defizite aufzuweisen.

Bemerkenswert ist außerdem, dass fünf von sieben Befragten der Aussage eher zustimmten, dass die OBS entscheidend dazu beigetragen hat, dass sich die eigene Organisation mehr als zuvor öffentlich gegen rechtsextreme Akteur:innen und Aktivitäten in der Stadt positioniert und rechtsextreme Taten verurteilt. Höhere Zustimmungswerte unter den auskunftsfähigen Befragten (50%) erhält außerdem die Aussage: „Die OBS hat entscheidend dazu beigetragen, dass im Rahmen der kommunalen Prävention Strukturen und/oder Angebote geschaffen werden, um der rechtsextremen Bedrohungslage angemessen zu begegnen“. Alle auskunftsfähigen Befragten stimmten voll oder eher zu. Die Befunde der quantitativen Online-Kurzbefragung bestätigen, dass – über die interviewten adressierten Akteur:innen hinaus – von auskunftsfähigen/-bereiten Befragten in unterschiedlichem Ausmaß geteilt wird, dass die OBS entscheidend zu Veränderungen in der Wahrnehmung und im

31 Alle auskunftsfähigen Befragten stimmten der Aussage voll und eher zu, dass die OBS entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Perspektiven der Betroffenen in ihren Organisationen mehr als zuvor wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Handeln der eigenen Organisation und in der kommunalen Präventionsarbeit beigetragen hat. Als Leitlinie dafür wurde in den Items die Betroffenenperspektive herausgestellt.

Öffentlichkeitswirksamkeit als Machtressource der OBS (Input)

Relevante Inputs der OBS reichen von den investierten personellen und zeitlichen Ressourcen bis zum Vernetzungsgrad im Sozialraum, dem niedrigschwelligen Zugang für Betroffene und der Problemanalyse. Aus diesem Konzert relevanter Inputs soll die selbst eingeschätzte und zugeschriebene Macht der OBS genauer betrachtet werden. Die OBS beschreibt sich im Interview selbst als wirkmächtige Akteurin, die als Fachstelle mit Expertise/spezifischer Macht (institutionalisierte Fachlichkeit) im Auftrag der Betroffenen an die mächtigen organisationalen und institutionellen Strukturen herantritt. Strategisch weist sie sich nicht als Teil dieser, sondern als parteiliche Vertreterin der Betroffenen rechter Gewalt aus. Die Berater:innen beschreiben, dass sie von den Akteur:innen als von außen kommend wahrgenommen wurden. Der interviewte Sozialarbeiter schreibt der OBS ebenfalls eine spezifische Wirkmächtigkeit zu. Diese resultiere u.a. aus ihrem Wissen um Verwaltungslogik und -sprache, ihrer professionellen Rolle und damit auch aus der Differenz zu den von rechter Gewalt betroffenen Gruppen, die von den Behörden nicht angemessen wahrgenommen worden seien. Auch die von der OBS dokumentierten Angriffsfälle nimmt er als Machtmittel wahr.

In eine machtvolle Position wird die OBS offenbar auch durch die (antizipierte) Öffentlichkeitswirksamkeit befördert. Dies ist im Fall der LI in Lindenstadt insbesondere angesichts der lokalen Vergangenheit im Kontext von Rechtsextremismus hervorzuheben. Die befragte Netzwerkvertreterin weist dem konsequenten parteilichen Handeln der OBS in ihrem Fall eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Outcomes zu. Als Teil dieses Handelns nimmt sie nicht nur die monothematische Zuspitzung auf die Betroffenenperspektive in Gesprächen, sondern auch die potenzielle Möglichkeit der OBS an die Öffentlichkeit zu gehen, wahr. Indem die OBS Handlungsdruck erzeugend die Medien ins Spiel brachte, sei für die Vertreterin des Netzwerks Prävention eine vertrauensvolle offene Thematisierung eigener Perspektiven³² schwieriger geworden. Dieses Ergebnis ihres Handelns ist von der OBS un-intendiert.³³

In der quantitativen Online-Kurzbefragung von Mitgliedern des Netzwerks Prävention (n=8) und in dem Interview mit einem Lokaljournalisten bestätigte sich, dass Öffentlichkeit in Lindenstadt als neuralgischer Punkt zu fassen ist, der die Einschät-

32 Dazu zählt auch die eigene und behördliche Perspektive auf Öffentlichkeit: Die Netzwerkvertreterin stellt dar, die Potenziale von Öffentlichkeit hinsichtlich langfristiger sozialräumlicher Veränderungen nicht in der öffentlichen Fokussierung auf die rechtsextreme Bedrohung, sondern in der Präsentation einer Stadt der Vielfalt und Weltoffenheit zu sehen.

33 In der Reflexion der Fallstudie stellt die OBS dar, dass ein derartiger Einsatz von Öffentlichkeit in fallbezogener Abwägung von Vor- und Nachteilen genutzt wird. Bei der Vertreterin des Netzwerks Integration sei dies nicht der Fall gewesen. Die OBS ordnet die Wahrnehmung der Netzwerkvertreterin vor dem Hintergrund der in der Stadt virulenten Problematisierung von Öffentlichkeit und der von der OBS geleisteten Öffentlichkeitsarbeit ein.

zungen der Befragten beeinflusst. Auf der Basis der Daten lässt sich Folgendes vermuten: Diejenigen, die angeben, dass die OBS entscheidend dazu beigetragen hat, „dass die Problemlage in Bezug auf rechtsextreme Akteure und Aktivitäten in der Stadt mehr als zuvor in der Öffentlichkeit thematisiert und diskutiert wurde“, könnten die erreichte Öffentlichkeit als Basis einer eher negativen Gesamtwahrnehmung der OBS heranziehen.³⁴ Verifizieren lässt sich diese Interpretation mit den Perspektiven des Lokaljournalisten, der auf die Abwehrreaktionen der Lokalpolitik hinsichtlich der öffentlichen Reduktion des Standortes auf das Agieren einer militanten rechtsextremen Gruppe abstellt. Die Befunde legen einerseits nahe, dass die antizipierte und erreichte Öffentlichkeitswirksamkeit der OBS eine Machtressource darstellte, um intendierte Wirkungen hervorzubringen. Andererseits erzeugte sie offenbar eine negative Wahrnehmung der OBS und im Fall der Netzwerkvertreterin un-intendierte Entwicklungen.

Aufbegehren (O) und linker Aktivismus (Income)

Während bisher vor allem die Veränderungen bei den adressierten Akteur:innen und die diese erzeugenden Kontexte im Mittelpunkt standen, wird im Folgenden auf die zugeschriebenen Wirkungen bei den Betroffenenengruppen näher eingegangen. Aus Sicht der OBS haben die Betroffenen ihre Situation auf verschiedene Art und Weise öffentlich gemacht (Presseinterviews, Demonstrationen) und gegenüber relevanten Akteur:innen selbst artikuliert (Staatsschutz, Stadtpitze). Aus Sicht des MBT sprechen sie aus einer selbstbewussteren, gestärkteren Position. Das Aufbegehren gegen die Kontinuität rechtsextremer Bedrohung der betroffenen Aktivist:innen, das von MBT und OBS wahrgenommen wird, lässt sich im Sinne emanzipatorischer Alltagstheorie als Widerstandspotenzial gegen die Normalität in Lindenstadt verstehen. Die verschüttete Hoffnung der Aktivist:innen nach Veränderungen, nach einer angemessenen Wahrnehmung der rechtsextremen Problemlage durch die Stadt und die Polizei und nicht zuletzt nach einem sichereren Alltag könnte in dieser Perspektive im Unterstützungsprozess freigelegt worden sein. Dass solche Veränderungen als Befreiungen aus der Normalität angesichts der Heterogenität der Aktivist:innen und ihrer Erfahrungen in Lindenstadt ambivalent wahrgenommen werden, machen die Einschätzungen des interviewten Aktivisten deutlich. Seine Hoffnungen auf Veränderungen in Lindenstadt erfüllten sich nicht in dem erhofften Maße.

Der Aktivismus und die linke Subkultur stellt in verschiedener Hinsicht einen zentralen Income der angestrebten und erreichten Outcomes bei den Betroffenen (-gruppen) dar. Die Bedeutung des linken Aktivismus liegt in einer spezifischen Kultur der Bewältigung rechter Bedrohung, einer Gemeinschaft als Unterstützungsstruktur, spezifischer politischer Haltungen (u.a. zur Polizei), in Arbeitsweisen ehrenamtlichen politischen Engagements, in der Heterogenität linker Gruppen und ihrer Vernetzung. Aktivismus geht mit einer Freiwilligkeit der Gruppenzugehörigkeit einher. Die Freiwilligkeit der Gruppenzugehörigkeit ist, Gesa Köbberling (2018) zufolge, eine wesentliche Dimension der subjektiven Bedeutung von Gewalt. Sie beeinflusst außerdem die Bewältigungsmuster rechter Gewalt und moderiert darüber auch die Wirkungszuschreibungen.

34 Es wurde offenbar als kontraproduktiv empfunden, dass die rechtsextreme Problemlage in der Öffentlichkeit verhandelt wird.

Der linke Aktivismus äußert sich in der Fallanalyse in sehr unterschiedlichen Wirkungszuschreibungen. Die aktive Verortung und Positionierung als Aktivist begründet offenbar, dass Gefühlen der Resignation, Ohnmacht und Angst primär kämpferisch begegnet wird. Dies wird im Interview mit dem interviewten Aktivist exemplarisch überaus deutlich. Während der Aktivist vor dem Hintergrund seines Selbstverständnisses eine Unterstützungsbedürftigkeit der Aktivist:innen in der Selbstartikulation (im „Laut“-sein) zurückweist, stellt der Sozialarbeiter eine Parteilichkeits-Bedürftigkeit der Betroffenen und einen Unterstützungsbedarf bei der Selbstartikulation der Betroffenen heraus. Er hebt aus seiner Position als unterstützender Begleiter der Gruppen mit pädagogischem Hintergrund hervor, dass die Anliegen der Betroffenen mithilfe der OBS und gemeinsam mit ihnen gegenüber Stadtverwaltung und Polizei artikuliert werden konnten. Für die OBS bildeten die Eigenschaften (Organisiertheit, Strukturiertheit) und Arbeitsweise der linken Gruppen einen relevanten Möglichkeits- und Handlungsrahmen für die Gestaltung des Zugangs, des Arbeitsbündnisses und der Arbeitsprozesse mit den Gruppen.

Wirkmechanismen

Parteiliche Begleitung durch eine nicht-involvierte OBS

Aus Sicht des Aktivistens und des Sozialarbeiters hat das parteiliche Ernst- und Wahrnehmen der Erfahrungen der Aktivist:innen und der rechten Bedrohungssituation durch die OBS Outcomes hervorgebracht. Die parteiliche Haltung der OBS wurde als Differenz zur aus Sicht der Betroffenen nicht angemessenen Wahrnehmung der Bedrohungslage seitens behördlicher Akteur:innen wahrgenommen. Während der Aktivist die emotional-stützende Stabilisierung nach einem Angriff durch die OBS als verlässliche Hilfeinstanz hervorhebt, betont der Sozialarbeiter bestärkende und in der Selbstartikulation stützende Beiträge der OBS.

Bemerkenswert ist, dass nicht nur die parteiliche Haltung, sondern auch die emotional und strukturell nicht involvierte Position der OBS ausdrücklich gewürdigt wird. Besonders eindrücklich spiegelt sich dies in der aus Sicht aller Beteiligten unendlichen Geschichte eines offenen Briefs wider, die höchst unterschiedlich als Scheiternsprojekt oder „Traumatherapie“ bewertet wird. Mit dem offenen Brief sollte die Betroffenenperspektive in der Öffentlichkeit und gegenüber relevanten Akteur:innen vermittelt werden. Die OBS unterstützte die Betroffenenengruppen im langen Prozess der Entstehung dieses Briefes.

Die Berater:innen ringen im Interview um professionelle Handlungsstrategien. Sie stellen selbstkritisch fest, ein zu starkes Eigeninteresse an der Veröffentlichung des offenen Briefs eingebracht zu haben. Der Aktivist stellte in seiner analytischen Perspektive auf den Scheiternsprozess des offenen Briefs dar, dass die rollenunklare Involviertheit der OBS im Briefprojekt den Prozess verlangsamt habe. In seiner Kritik lässt sich sein Bedürfnis und Wunsch nach einer klaren Positionierung der OBS als professionelle Akteur:in und nicht als Teil der konkreten Gruppen vor Ort lesen.³⁵ In den kritischen Reflexionen der OBS und des interviewten Aktivistens ä-

35 Der Aktivist würdigt außerdem die distanziertere, nicht-involvierte Position der Beraterin in der individuellen Beratungsbeziehung, die ihm eine hilfreiche, entlastende und stabilisierende Auseinandersetzung mit einem in der konkreten Situation unbeteiligten Gegenüber ermöglicht habe.

bert sich die Spannung zwischen einer die Selbstorganisation der Betroffenengruppen unterstützenden professionellen Begleitung der Gruppen (Ermächtigung) und einer die Abhängigkeit zu den professionellen Strukturen befördernden, Selbstorganisation begrenzenden Unterstützung.

Die Perspektive des Sozialarbeiters auf den Briefentstehungsprozess und die Rolle der OBS ist zweifelsfrei eine andere. Er schreibt der OBS zu, den Betroffenen einen individuellen und kollektiven Prozess der Auseinandersetzung mit der Bedrohung, den Verletzungen und den eigenen Wünschen ermöglicht zu haben. Die OBS wird in diesem Zusammenhang pointiert als Ermöglichungsinstanz von „Traumatherapie“ (JA 2022, Z. 781) entworfen, um die Potenziale dieser Prozesse zu betonen.³⁶ Die Kombination einer emotional und strukturell nicht zu den konkreten linken Gruppen zugehörigen Positionierung der Berater:innen einerseits und die Veränderungen hervorbringende parteiliche Haltung der OBS andererseits ließ sich in der Erzählung als Wirkmechanismus interpretieren. Die nicht involvierte Positionierung der OBS in der professionellen Begleitung bewertet der Sozialarbeiter als Voraussetzung für das Gelingen von Arbeitsprozessen mit Betroffenen abseits aktivistischer Kultur. Er entwirft sie ebenfalls als Grundlage der Vermittlung zwischen Betroffenen und Stadtverwaltung bzw. Polizei.

Zieht man die Beschreibungen der OBS zur Beratung im Kontext der Anzeigenerstattung hinzu, werden die Einschätzungen zur emotionalen und strukturellen Nicht-Involviertheit nachvollziehbar und gestützt. Die OBS entwirft sich als parteiliche intermediäre Instanz zwischen betroffenen Gruppen und der Polizei. Sie betreibt Dialogmanagement zwischen den Akteur:innen unter der Prämisse der Parteilichkeit. Das parteiliche Begleiten der Betroffenengruppen durch die OBS als professionelle Akteurin, die sich nicht als Teil der konkret in Lindenstadt angegriffenen und bedrohten Gruppen ausweist, lässt sich als Wirkmechanismus festhalten.

Parteiliche Übermittlung und Verständigung

Gegenüber den adressierten Akteur:innen in Stadtverwaltung und Polizei vertrat die OBS eindeutig und konsequent die Betroffenenperspektive. Darüber besteht unter den Befragten Konsens. Durch das anwaltschaftliche Handeln der Berater:innen sollten die Anliegen der aus Sicht der OBS, des MBT und der Betroffenen nicht angemessen von den Behörden gehörten Betroffenen übermitteln, die Problemlage sichtbar gemacht und Veränderungen angestoßen werden. Wie sich die Qualität dieses anwaltschaftlichen Handelns konkret als Wirkmechanismus darstellt, ließ sich auf der Basis der ausgewerteten Interviews von OBS, Staatsschutzmitarbeiter und Netzwerkvertreterin erschließen. Es zeigt sich, dass sowohl die monothematisch auf die Betroffenenperspektive zugeschnittene Beschreibung der Problemlage als auch zielorientierte Verständigungsprozesse von Behörden und zivilgesellschaftlich getragener Opferberatung von Bedeutung waren. In diesen Verständigungsprozessen kannte die OBS die Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten der adressierten Akteur:innen an bzw. bemühte sich darum.

36 Dabei sollte das Angebot der OBS hier nicht als psychotherapeutische Leistung missverstanden werden.

Die Befunde der quantitativen Befragung von Mitgliedern des Netzwerks Prävention und weiterer zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur:innen zur Wahrnehmung der OBS unterstreichen dies. Alle auskunftsfähigen Befragten (sechs von acht) stimmten der Aussage voll und eher zu, dass die OBS die konkrete rechtsextreme Bedrohungslage in Gesprächen und auf Veranstaltungen klar aus der Perspektive der Betroffenen beschrieben hat. Auf gleiche Weise nahmen die Befragten wahr, dass die Berater:innen die Anliegen der Betroffenen rechter Gewalt konsequent vertreten haben. Die Parteilichkeit der Berater:innen wird nicht in Frage gestellt. Eine disparate Wahrnehmung der OBS bezieht sich dagegen u.a. auf die Aussage: „Im Gespräch mit den Berater:innen habe ich mich auch mit meinen Perspektiven und den Handlungsmöglichkeiten meiner Organisation ernstgenommen gefühlt.“ Von den auskunftsfähigen Befragten stimmten drei dieser Aussage voll zu, zwei Befragte lehnten sie eher ab. Eine Person stimmte außerdem der Aussage eher zu, dass eine konstruktive gemeinsame Arbeit an der Problemlage mit der OBS nicht möglich ist. Hier deutet sich zum einen an, dass die Parteilichkeit der OBS in Einzelfällen auch als Hindernis einer konstruktiven Zusammenarbeit bewertet wird. Die Befunde weisen zum anderen darauf hin, dass es nicht immer gelingt, den adressierten Akteur:innen zu vermitteln, dass ihre Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten ernst genommen werden.

Dies liegt auch in der paradoxalen Struktur zweier Handlungsanforderungen an die OBS begründet, die in Balance zu bringen sind: Die Berater:innen sind gefordert, die Perspektiven und Interessen der Betroffenen gegenüber behördlichen Strukturen eindeutig und offensiv zu vertreten (Parteilichkeit), um die Betroffenenperspektive (an-)erkennbar zu machen. Gleichzeitig ist es notwendig, die distanzierte Kritik durch die Offenheit für die Perspektive der Behörden und die Anerkennung der jeweils institutionellen Handlungsmöglichkeiten in einen Verständigungsprozess zu überführen, ohne den Blick auf die Mandate und die kritische Distanz zu verlieren. Diese Balance scheint angesichts der Einschätzungen der Befragten im Falle des Vertreters des Staatsschutzes mit weniger Reibung gelungen zu sein als bei der adressierten Vertreterin des Netzwerks Prävention. Dies kann einerseits auf die über mehrere Jahre andauernde anlassbezogene und anlassunabhängige Arbeitsbeziehung mit dem Vertreter des Staatsschutzes und das Wissen des Vertreters um die Parteilichkeit der OBS zurückgeführt werden. Andererseits ist bei der Vertreterin des Netzwerks Prävention der beschriebene Aspekt der antizipierten Öffentlichkeitswirksamkeit der OBS zu berücksichtigen. Aus Sicht der Vertreterin des Netzwerks Prävention hat sich schließlich über die Zeit aus den kritischen, Handlungsdruck erzeugenden Gesprächen mit zunehmender Kontakthäufigkeit und in der Interaktion beider Akteur:innen ein gegenseitiges Verständnis entwickelt.

9.4 Fallporträt: Lokale Intervention in Tannenburg

9.4.1 Datengrundlage und Einführung in den Fall

Zum Zeitpunkt der Praxisreflexion mit dem Team der OBS intervenierte die OBS seit ca. einem Jahr lokal in Tannenburg. Insgesamt umfasste die Intervention etwa

eineinhalb Jahre. In diesem Abschnitt wird ausgehend von der Datengrundlage in die Fallkonstellation eingeführt.

Tab. D9.6 Befragte für die Fallstudie zur LI in Tannenburg

Befragte	K der Wirkungszuschreibungen
Team OBS	Ein konkret die LI umsetzender Berater sowie zwei, seine Arbeit reflexiv und unterstützend begleitende Berater:innen
Betroffener rassistischer Gewalt	Zugleich Mitarbeiter der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration, in der Einzelberatung mit OBS, Repräsentant der migrantischen Community (Selbstzuschreibung), Rückzug aus der LI
Fachbereichsleiter im Amt Fichtengrün	Amt Fichtengrün übernimmt einen Teil der Aufgaben für die Stadt Tannenburg, Zuständigkeit des Fachbereichsleiters für das Thema Integration und das Netzwerk Integration, vor der LI kein Kontakt zur OBS, Gesprächsbereitschaft
Mitarbeiterin der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration	Kenntnis des gesellschaftspolitischen Anspruchs der OBS (Zuspruch), politisch engagiert und engagiert im Netzwerk Integration, Kollege des interviewten Betroffenen, vor der LI kein Kontakt zur OBS
Netzwerk Integration	Zivilgesellschaftliche und staatliche Träger in der Region Fichtengrün, die sich zum Thema Integration austauschen und denen die OBS bekannt ist (quantitative Online-Kurzbefragung, n=12)

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

Aufgrund der relevanten Akteurskonstellation richteten sich die Aktivitäten der OBS sowohl an Akteur:innen in der Stadt Tannenburg als auch im Kreis Fichtengrün. Die befragten Akteur:innen, die, wie die Tabelle zeigt, miteinander verbunden sind, haben sich aus Sicht der OBS in der LI als Schlüsselpersonen erwiesen. Die Mitarbeiterin der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration positioniert sich im Interview als eigensinnige, hoch engagierte und kritische Veränderungsakteurin und kompetente Mitarbeiterin einer für alle Migrant:innen im Sozialraum sorgenden Fachstelle. Der interviewte Fachbereichsleiter im Amt Fichtengrün leitet aus dem ihm betrauten Thema Integration eine gewisse organisational gebundene Zuständigkeit für die Problemlage in Tannenburg ab. Der interviewte Betroffene rassistisch motivierter Gewalt schreibt sich zu, die migrantische Community zu repräsentieren. Er spricht im Interview als Betroffener rassistischer Gewalt und in seiner Position als sprechfähiger, selbstsicherer Mitarbeiter der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration.

Die Ergebnisse der quantitativen Online-Kurzbefragung der Mitglieder des Netzwerks Integration wurden zur Validierung und Ergänzung der qualitativen Daten herangezogen. Eine für das Verständnis von Wirkungszusammenhängen in diesem Fall wichtige Perspektive, die der Polizei, konnte nicht eingebunden werden, weil das Interview nicht zustande kam. Die Polizei ist ebenfalls Mitglied im Netzwerk

Integration. Analysiert wurde außerdem eine an das Netzwerk gerichtete Stellungnahme³⁷ der OBS und eine Pressemitteilung des Netzwerks Integration.

In der Fallstudie wurden zunächst mittels Sequenzanalysen singuläre KMO-Konfigurationen entlang der Sprecherpositionen entwickelt. Diese wurden anschließend ins Verhältnis gesetzt und diskutiert, um begründet darzustellen, was sich hier als „Wirkung“ interpretieren lässt (O) und wie diese erzeugt werden konnte (K, M). Das vorliegende Fallporträt konzentriert sich auf die verdichtete Darstellung dieser Wirkungszusammenhänge. Zunächst wird auf der Basis der Praxisreflexion mit der OBS in diesem Abschnitt in die Kontexte (Ausgangssituation), die relevanten Akteur:innen, die Ziele und LI-Aktivitäten eingeführt.

In der Beschreibung der **Ausgangssituation** bezieht sich die OBS u.a. auf Ergebnisse der durchgeführten Sozialraumanalyse und Einzelfallberatungen. Die OBS stellte im Rahmen der Beratungen von Betroffenen rassistischer Gewalt in Tannenburg eine Häufung von Sachbeschädigungen (u.a. Beschädigung von Autos) fest, von denen Menschen mit Migrationsgeschichte über einen längeren Zeitraum betroffen waren. Außerdem wurde die Verwendung von rechtsextremer Symbolik im öffentlichen Raum festgestellt. Über die einzelnen Fälle sei ein sozialräumliches Problempotenzial deutlich geworden, das die OBS im Rahmen dieser LI anging. Die Sozialraumanalyse habe gezeigt, dass die rassistisch motivierten Gewalttaten in ihrem Ausmaß in der lokalen Öffentlichkeit kaum bekannt waren.

Es waren für die OBS erhebliche Diskrepanzen in den Einschätzungen lokaler Akteur:innen zu der Bedrohungslage feststellbar. Neuralgische Punkte waren dabei u.a. die linksseitig dargestellten Hakenkreuze und der Anteil von Betroffenen ohne Migrationsgeschichte. Die Perspektiven der Betroffenen waren im öffentlichen Diskurs unsichtbar. Aus Betroffenensicht, so die OBS, sei die Bedrohungslage von der Polizei und der Stadtverwaltung nicht angemessen wahrgenommen und bearbeitet worden. Die Betroffenen sahen sich demnach von der Polizei und der Stadt nicht unterstützt, geschützt und ernstgenommen. Als ihr zentrales Anliegen nahm die OBS wahr, dass die Polizei konsequent Maßnahmen zur Ermittlung der Täter:innen ergreift und die Täter:innen gefasst werden.

Eines der zentralen Resultate der LI, die die OBS, der interviewte Fachbereichsleiter des Amtes Fichtengrün und einige Netzwerkmitglieder der OBS zuschreiben, ist die öffentliche Verurteilung der Taten im Rahmen einer Pressemitteilung des Netzwerks Integration. Dies sei an dieser Stelle vorweggenommen, denn nach dem Veröffentlichen der Pressemitteilung (und darauf Bezug nehmender Zeitungsartikel) kommt es wiederholt zu Sachbeschädigungen, diesmal u.a. an dem Gebäude der Fachstelle und am Rathaus. Diese sind als Kontext der Wirkungszuschreibungen festzuhalten.

Zentrale Akteur:innen, die die OBS im Rahmen der LI adressierte, sind das Netzwerk Integration, damit verbunden das Amt Fichtengrün und die Fachstelle Migra-

37 In der Stellungnahme wurden die Taten als gezielte rassistisch motivierte Straftaten eingeordnet und die Auswirkungen für die Betroffenen beschrieben. Außerdem wurden die Anliegen der Betroffenen dargestellt.

tion. Die Fachstelle unterstützte die OBS bei der Adressierung des Netzwerks Integration und entwickelt sich aus Sicht der OBS zu einer Partnerin, mit der gemeinsam an der Problemlage gearbeitet wurde. Adressiert wurde außerdem die örtlich ermittelnde Polizeibehörde. Mit weiteren Akteur:innen (u.a. Staatsschutz, MBT, Bündnis gegen Rechts) stand die OBS im Austausch.

Die im Rahmen der LI verfolgten **Ziele** sind als ein Produkt der Auseinandersetzung mit dem Konzept der LI, der Sozialraumanalyse sowie der (kontinuierlichen) Aushandlung von Wünschen, Erwartungen und Zielen der Betroffenen mit diesen zu verstehen. Dazu zählten:

- die Sichtbarmachung der Problemlage und der Auswirkungen für die Betroffenen aus Perspektive der Betroffenen im Sozialraum,
- die angemessenere Wahrnehmung der gezielten Sachbeschädigungen durch relevante Akteur:innen und die Bearbeitung der Problemlage, insbesondere durch konsequente Ermittlungsanstrengungen der Polizei,
- die Verbesserung der Lebenslage der Betroffenen(-gruppe) im Sozialraum sowie
- die Selbstartikulation der Betroffenen.

In der folgenden Abbildung werden die wichtigsten **Aktivitäten** der OBS im Rahmen der LI in Tannenburg zusammengefasst.

Abb. D9.21 Zentrale Aktivitäten der OBS im Rahmen der LI in Tannenburg

Sozialraumanalyse als Teil von LI	„Vernetzungsgespräche“	Beratung und Einbindung von Betroffenen	Produkte
<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche mit Betroffenen und zahlreichen Akteur:innen im Sozialraum (breiter Adressat:innenkreis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgerichtete Vernetzung im Sozialraum • Übermittlung der Betroffenenperspektive bei relevanten Akteur:innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel- u. Auftragsklärung/-entwicklung • Gemeinsame Entwicklung von Handlungsoptionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Stellungnahme beim Netzwerk Integration in Abstimmung mit Betroffenen

Quelle: Eigene Darstellung wB HB Land

9.4.2 Fallbezogene Wirkungszusammenhänge

Aus der multiperspektivischen Betrachtung von singulären KMO-Konfigurationen entlang der Sprecherpositionen wurden plausible Annäherungen an die erreichten Veränderungen und die Wirkungsweisen dieser LI abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Analyse werden hier verdichtet dargestellt. Zunächst werden relevante Kontexte und Outcomes fokussiert und anschließend auf die empirisch erschlossenen Wirkmechanismen eingegangen.

Relevante Kontexte und Outcomes

Die (Be-)Deutung der Taten als Kristallisationspunkt

Die Verhandlung der (Be-)Deutung der Taten im Sozialraum lässt sich als Kristallisationspunkt der LI festhalten. In den Einschätzungen der Befragten wurden unterschiedliche Deutungen und Erklärungen der Sachbeschädigungen und des Sozialraums, in dem sie in Erscheinung traten, als relevante Hintergrundfolie eigener Positionierungen angeführt. Im Zentrum stand dabei der Widerspruch zwischen der

sicherheitsbehördlichen Perspektive und der Betroffenenperspektive. Als eine relevante Perspektive stellt sich die problematisierende (Be-)Deutung der Sachbeschädigungen als rassistisch motivierte Gewalttaten dar. Die Sachbeschädigungen wurden aus Sicht der Betroffenen und der sie parteilich unterstützenden OBS nicht angemessen von der Polizei eingeordnet und bearbeitet³⁸. Die entpolitisierte (Be-)Deutung der Sachbeschädigungen wurde in allen Interviews als Perspektive der ermittelnden Polizei ausgelegt. Diese Perspektive wurde der OBS und dem Fachbereichsleiter zufolge außerdem durch weitere, aus Sicht der OBS die Sachbeschädigungen verharmlosende Deutungen von lokalen Akteur:innen, insbesondere eines Jugendarbeiters, ergänzt. Der Jugendarbeiter lässt sich als Gegenspieler der OBS im Sozialraum lesen.

Die OBS brachte das Deutungsangebot der von rassistischer Gewalt betroffenen migrantischen Community in Abstimmung mit diesen über Gespräche mit zahlreichen Akteur:innen und die schriftliche Stellungnahme beim Netzwerk Integration als legitime Perspektive in den lokalen Diskurs ein und übermittelte die Anliegen der Betroffenen. Diskurse üben als „Träger“ von (jeweils gültigem) „Wissen“ Macht aus. Sie tragen damit zur Strukturierung von Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei (vgl. Jäger/Jäger 2007, S. 20). Es kann als zentraler Output der LI verstanden werden, dass die Betroffenenperspektive und darüber die (Be-)Deutungen der Taten im lokalen (Netzwerk-)Diskurs³⁹, in dem um Bedeutungsmacht gerungen wird, verhandelt wurden. Die Positionen der Betroffenen rassistischer Gewalt wurden für relevante lokale Akteur:innen (an-)erkennbar gemacht. Der bis dahin offenbar verdeckt gebliebene Antagonismus der (Be-)Deutungen der Taten wurde freigelegt. Die lokalen Akteur:innen waren gefordert, sich zu den Deutungen zu verhalten.

Handlungsrelevante Einsicht in die Betroffenenperspektive (O)

Die zuvor hegemoniale sicherheitsbehördliche Perspektive wurde insofern delegitimiert, als dass die Betroffenenperspektive als leitende Perspektive für die Einordnung der Taten und die Problembearbeitung von einem Teil relevanter Akteur:innen anerkannt wurde. Eindrücklich stellt sich dies im Interview mit dem Fachbereichsleiter des Amtes Fichtengrün dar. Er hebt das persönliche Gespräch mit dem Berater als zentrales perspektivenveränderndes Moment und Handlungsimpuls hervor. Die erlangte Einsicht in die handlungsleitende Relevanz der Betroffenenperspektive führte bei dem interviewten Fachbereichsleiter aus seiner Sicht und der

38 Hier deutet sich auch ein grundsätzliches Problem der unterschiedlichen Betrachtungs- und Herangehensweisen von Polizei und Betroffenen an, die sich im Forschungsstand zeigt: „Nach ihrer Aussage bei der Polizei erfahren die Betroffenen in der Regel wenig über den Fortgang der Ermittlungen. (...) Durch den Mangel an Informationen kann die Arbeit der Polizei undurchsichtig erscheinen und das Gefühl der Missachtung oder bloßen Verwaltung der Opferwerdung entstehen“ (Quent 2014, S. 34). Diese Problematik wurde für die OBS auch im Gespräch mit einem Staatsschutzmitarbeiter deutlich: Die Ermittlungstaktiken standen im Widerspruch zu den Wünschen der Betroffenen nach Informationen über die laufenden Ermittlungen.

39 Verlauf und Durchsetzung von Diskursen ist Folge von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und hat daran teil, diese zu reproduzieren oder zu verschieben. Mit den von ihnen transportierten Bedeutungen wirken Diskurse als Machtfaktoren und können auf gesellschaftliche und soziale Prozesse bzw. Machtverhältnisse stabilisierend oder verändernd einwirken (vgl. Jäger 1993, S. 12). Dabei werden bestehende Bedeutungen verfestigend institutionalisiert oder verflüssigend delegitimiert (Keller 1997, S. 316).

Sicht der OBS dazu, dass im Rahmen des Netzwerks Integration Problemlösungen entwickelt und umgesetzt werden. Diese Wirkungszuschreibung spiegelt sich auch in den Befunden der quantitativen Befragung der Mitglieder des Netzwerks Integration (n=9) wider.

Bemerkenswert ist in den diesbezüglich vorliegenden Befunden die große Diskrepanz in der Wahrnehmung der OBS und den Wirkungszuschreibungen, die es verdient, genauer betrachtet zu werden. Die befragten Netzwerkmitglieder zeigten sich etwa äußerst zwiespaltig hinsichtlich der Frage, ob eine konstruktive gemeinsame Arbeit an der Problemlage mit der OBS möglich ist. Die disparaten Wahrnehmungen der befragten Personen, die mit den Wirkungszuschreibungen korrelieren, lassen sich selbst als Resultat des parteilichen Wirkens der OBS verstehen: sowohl positiv als auch negativ. Die Befunde geben Hinweise darauf, dass einige Befragte die Parteilichkeit der OBS ablehnten oder sich angesichts der monothematischen Zuspitzung auf die Betroffenenperspektive mit ihren Perspektiven nicht ernstgenommen fühlten. Ein Grund für die disparaten Einschätzungen könnte im fehlenden Wissen über die OBS und ihren Auftrag im Sozialraum liegen. Die OBS war vor der LI dort nicht aktiv. Negative Bewertungen der Wirkungsbeiträge und der Wahrnehmung der OBS könnten außerdem damit im Zusammenhang stehen, dass die neuen Vorfälle von Sachbeschädigungen nach der Pressemitteilung des Netzwerks Integration auf die Intervention der OBS zurückgeführt wurden. Ein Feedback im offenen Antwortformat spiegelt dies eindrücklich wider.

Festhalten lässt sich auf der Basis der Zustimmungswerte⁴⁰, dass die OBS zur verstärkten Aufnahme des Themas in das Netzwerk Integration und zur Entwicklung angemessenerer Strategien zur Bearbeitung der Problemlage beigetragen hat. Angesichts der dargestellten Wirkungszuschreibungen ist es der OBS offenbar gelungen, der weiteren Individualisierung und Entpolitisierung der Gewalterfahrungen der Betroffenen insoweit entgegenzuwirken, dass ein Teil relevanter Akteur:innen die politische Dimension der Gewalttaten anerkennt, Handlungsbedarf ableitet und handelt. Dabei ist einerseits davon auszugehen, dass die gesellschaftlich strukturierten Politiken des Umgangs mit rechter und rassistischer Gewalt und mit den davon Betroffenen einen wesentlichen, die Veränderungsmöglichkeiten begrenzenden Kontext der Outcomes darstellen. Andererseits ist der sozialräumliche Kontext des Diskurses relevant.

Die Verhandlung um die (Be-)Deutung der Straftaten war sozialräumlich eingebettet in das dichte Netz der Akteur:innen im Sozialraum. Es ist davon auszugehen, dass die Dichte der Beziehungen lokaler Akteur:innen in der Stadt Tannenburg und im Kreis Fichtengrün in der eher ländlich geprägten Region für den lokalen Diskurs relevant war. Der Sozialraum dürfte eine höhere Intensität und Transparenz des

40 Zwei Items bezogen sich konkret auf das Netzwerk Integration (verstärkte Aufnahme des Themas, Strategieentwicklung): Unter denjenigen, die Einschätzungen vornehmen konnten oder wollten, erzielten die Statements hohe Zustimmungswerte; keine Person lehnte die Aussagen ab. Ein weniger eindeutiges Bild zeigt sich bei den Statements, die sich auf durch die OBS wesentlich mit hervorgebrachte Resultate in der eigenen Organisation der Befragten beziehen (Bekanntheit, Wahrnehmung der Betroffenenperspektive, öffentliche Positionierung gegen die rechten Gewalttaten).

Wissens übereinander und des Austauschs untereinander erzeugt haben. Das Netzwerk Integration, das lokale staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur:innen miteinander verbindet, entwickelte sich durch die Aktivitäten von OBS und der Mitarbeiterin der Fachstelle mit Themenschwerpunkt Migration zum Ort der (Be-)Deutungsproduktion, an dem der Antagonismus der Perspektiven verhandelt wurde.

Von der Zuständigkeit (K: Income) zur Verantwortungsübernahme (O)

Herausarbeiten ließ sich in den Interviews die Veränderung von der selbst und von der OBS zugeschriebenen Zuständigkeit der Akteur:innen zur Verantwortungsübernahme. Die Mitarbeiterin der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration schrieb sich im Interview zu, das Thema rechte Gewalt in den Diskurs des Netzwerks Integration eingebracht zu haben. Sie stellte auch sonst primär ihre Leistungen, die der Fachstelle Migration und des Amtes Fichtengrün heraus. Es ist plausibel, dass die Aktivitäten von Fachstelle und OBS ineinandergreifen. Für die OBS wurde sie zur Partnerin in der Bearbeitung der Problemlage. Für die Mitarbeiterin der Fachstelle dagegen entwickelte sich die OBS offensichtlich zur nicht mehr benötigten, gar unerwünschten Akteurin, wohl auch Konkurrentin im eigenen Handlungsfeld.

Dass die Fachstelle für die Betroffenenperspektive von der OBS sensibilisiert worden sein könnte, wie es die OBS einschätzt, kann freilich von der Interviewten kaum explizit benannt werden. Alles andere wäre ein Eingeständnis eines der Verantwortungsübernahme vorgelagerten Sensibilisierungsbedarfs einer auf Migration spezialisierten Fachstelle und einer hoch engagierten, politisch eingestellten Mitarbeiterin. In der Analyse des Interviews wurde interpretiert, dass die Verantwortungsübernahme der Fachstelle selbst als Outcome der Intervention der OBS im inhaltlichen und sozialräumlichen Zuständigkeitsbereich der Fachstelle verstanden werden kann.

Die Zuständigkeit der Fachstelle und des Amtes Fichtengrün für die Problemlage, die über das Themenfeld Migration und Integration besteht, ist als hochrelevanter Income festzuhalten. In der Pressemitteilung des Netzwerks Integration wendete sich das Netzwerk gemeinsam mit der Polizei und der Stadt Tannenburg an die Öffentlichkeit und bat um Mithilfe bei der Erfassung der Täter:innen. Die Pressemitteilung lässt sich zwar kaum als ‚Aufstand der Zuständigen‘ interpretieren, verweist aber darauf, dass die Zuständigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung übernommen und die Betroffenenperspektive als handlungsrelevant anerkannt haben. Die Wahrnehmung von Verantwortlichkeit, die sich in konkreten Handlungen widerspiegelt, kann angesichts der dargestellten Wirkungszuschreibungen als zentraler Outcome des Wirkens der OBS verstanden werden.

Die Polizei, die qua Auftrag für die Ermittlung der Täter:innen zuständig ist, verstärkte aus Sicht von OBS und aus Sicht des interviewten Betroffenen ihre Ermittlungsbemühungen. Beide gehen davon aus, dass die Aktivitäten des Betroffenen und die Gespräche der OBS im Sozialraum und mit der Polizei zur verstärkten Ermittlung beigetragen haben. Es ist außerdem naheliegend, dass auch die (Be-)Deutungsverschiebungen im lokalen Diskurs die Ermittlungsanstrengungen befördert haben könnten. Nicht zuletzt trägt das durch die OBS und die Fachstellenmitarbeiterin mobilisierte Netzwerk Integration zu einem späteren Zeitpunkt dazu bei, dass die polizeiliche Ermittlungsarbeit wiederaufgenommen wurde.

Dieser Outcome ist als Kontext der Veränderungen bei den Viktimisierten einer migrantischen Community zu bewerten. Es kann vor dem Hintergrund der Einschätzung der OBS und des interviewten Betroffenen davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Betroffenen das gesteigerte Engagement der Polizei, das sich auf die Ermittlungsintensität und die Kommunikation mit den Betroffenen (veränderter Umgang) bezieht, wahrgenommen hat. Angesichts des grundsätzlichen Problems der unterschiedlichen Betrachtungs- und Herangehensweisen von Polizei und Betroffenen (u.a. hinsichtlich der Information über Ermittlungen) könnte die verbesserte Kommunikation positive Resultate bei den Betroffenen hervorgebracht haben. Die OBS leitet aus den Feedbacks von Betroffenen ab, dass sich einige Betroffene mehr durch die Polizei geschützt gefühlt haben.

Die erreichten Veränderungen in der Wahrnehmung und Bearbeitung der rechten Bedrohungslage sind nicht ohne die Gesprächs- und Veränderungsbereitschaft der adressierten Akteur:innen denkbar. Hinzu kommen weitere vielfältige Incomes als Individualkontexte, wie das politische Selbstverständnis der Fachstellenmitarbeiterin und das biografische Wissen über den Sozialraum des Fachbereichsleiters des Amtes Fichtengrün. Von Seiten der OBS werden außerdem die Handlungskompetenzen des lokal intervenierenden Beraters als Input hervorgehoben. Dazu zählen Recherche- und Analysefähigkeit, Kompetenzen für die Kontaktherstellung und Gesprächsführung und nicht zuletzt Ausdauer und Beharrlichkeit.

Zwischen Wirkungsmacht und begrenzter Macht der OBS (Input)

Für die OBS ist es offensichtlich entscheidend, dass sie über Machtmittel verfügt, um in der Triade von Behörden, Betroffenen und OBS wirken zu können. Dem Fachbereichsleiter zufolge erfährt die örtliche Polizei die OBS – vermutlich durch ihre Nachfragen und Sachstandsfragen – als kontrollierend (Kontrolle als Machtmittel). Insbesondere die OBS selbst misst ihrer Wirkmacht eine hohe Bedeutung zu. Macht schreibt sie sich als eine von außen kommende parteiliche Akteurin mit fachlicher Expertise (in Differenz zu den Betroffenen) zu. Sie agiere fragend, an der konkreten Situation interessiert und aus einer nicht in die konkrete Bedrohungslage involvierten Position. Dabei wird die OBS aus ihrer Sicht durch die Mandatierung (Adressat:innen, Gesellschaft/Träger, Profession) ermächtigt, die Betroffenenperspektive als relevante und legitime politisch-normative Perspektive in den Diskurs einzubringen. Die OBS hebt insbesondere das Handeln im Auftrag der von rassistischer Gewalt betroffenen migrantischen Community (Auftragsorientierung als handlungsleitendes Arbeitsprinzip) und die mit der Intervention verbundenen fachpolitischen Anliegen (Tripelmandat) hervor. Unterstrichen wird die Bedeutung der externen Position der OBS als relevanter Kontext durch die Perspektiven der Fachstellenmitarbeiterin.

In Kontrast zur Selbstzuschreibung der OBS nimmt der Betroffene rassistischer Gewalt eine begrenzte Durchsetzungsmacht der OBS gegenüber staatlichen Instanzen wahr. Seine Hoffnung, die OBS könne die Interessen der Betroffenen machtvoll gegenüber den staatlichen Institutionen durchsetzen, wurde enttäuscht. Die Wahrnehmung einer bemühten und parteilichen, aber machtlosen OBS ist ein relevanter, begrenzender Kontext der Wirkungszuschreibungen des Betroffenen. Die wahrgenommene begrenzte Macht der OBS steht in Zusammenhang mit dem Zielhorizont des Interviewten, der in der Fachstelle mit Schwerpunkt Migration tätig ist. Sein

einziges Ziel ist die Habhaftwerdung der Täter:innen, die nicht erfolgreich ist. Sein Selbstentwurf als sprechfähiger und kompetenter Akteur begründet außerdem, dass er die Bedeutung des anwaltschaftlichen Handelns der OBS für sich selbst zurückweist. Er betont die Relevanz der anwaltschaftlich-stellvertretenden Handelns der OBS für die Betroffenen bzw. für die migrantische Community, die er als verängstigt, verunsichert und nicht sprechfähig beschreibt. So bleiben seine Wirkungszuschreibungen hinsichtlich der verstärkten Ermittlungsarbeit der Polizei und einer angemesseneren Einschätzung der Problemlage durch die Polizei und das Amt Fichtengrün verhalten.

Wirkmechanismen

Konfliktorientierung

Im Horizont der empirisch erschlossenen Wirkmechanismen ist die Bedeutung des Konflikts und der Konfliktorientierung hervorzuheben.⁴¹ Die OBS weist dem Konflikt, der durch die Sichtbarmachung der politisch-normativen Perspektiven der Betroffenen erzeugt wurde, als zentrale Veränderungsdimension einen konzeptionellen Stellenwert zu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Konflikt, der sich in dem Antagonismus der Perspektiven äußerte, nicht von der OBS produziert wird, sondern verdeckt vorhanden war. Die Verhandlung der in den lokalen Diskurs eingebrachten Betroffenenperspektive und des freigelegten Antagonismus, die zu Veränderungen in der Wahrnehmung und im Handeln der adressierten Akteur:innen entscheidend beigetragen hat, kann als Lern- und Bildungsprozess interpretiert werden.

Die OBS stellt dar, die Sichtbarmachung des Konflikts strategisch zu nutzen, um Veränderungen in der Wahrnehmung und im Handeln der Akteur:innen im Sozialraum zu erreichen. Im strategischen, konfliktorientierten Handeln liegt die politische Dimension des hier verfolgten Ansatzes, indem durch die Übermittlung der Betroffenenperspektive der Konflikt zwischen der hegemonialen sicherheitsbehördlichen Perspektive und der Perspektive der Betroffenen aufgedeckt wurde. Es waren dem Fachbereichsleiter und der OBS zufolge vor allem die Stellungnahme der OBS, die auf die Betroffenenperspektive zuspitzt, und die darauffolgenden Reaktionen der Polizei (Abwehr), die den Konflikt sichtbar machten. Die äußerst würdigende, vom Fachbereichsleiter vorgenommene Einschätzung des persönlich geführten Gesprächs mit dem Berater, in dem er seine Sichtweise darlegen konnte, zeigt außerdem, dass eine Verständigung über die Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten dazu beigetragen hat, einen gemeinsamen Zielhorizont zu entwickeln. Unterstrichen wird die Bedeutung einer Verständigung über die unterschiedlichen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten in der Befragung der Netzwerkmitglieder.⁴² Der statistisch bestehende Zusammenhang von Wahrnehmung und Wirkungszuschreibung bezieht sich nicht nur auf die Items zur Parteilichkeit, sondern ebenso auf Aussagen zur Konstruktivität und zum dialogischen Charakter der Gespräche.

41 Mit konflikttheoretischem Bezug sehen Bitzan und Klöck Konflikte als Movers menschlicher und gesellschaftlicher Entwicklung und als positives Lernfeld (vgl. Bitzan/Klöck 1993, S. 67).

42 Der Anteil derjenigen Befragten, die den Aussagen zur Konstruktivität und zum dialogischen Charakter der Gespräche voll und eher zustimmten, lag jeweils höher als der Anteil der diese Aussagen ablehnenden Befragten.

Übermittlung und Verständigung (M)

Die Befunde verdeutlichen insgesamt die Relevanz zweier Handlungsmodi im Wirkmechanismus, die ineinandergreifen. Gemeint ist einerseits der Modus der parteilichen Übermittlung oder Übersetzung der Betroffenenperspektive gegenüber den adressierten Akteur:innen. Die Sachbeschädigungen wurden klar und vereindeutigend aus Betroffenenperspektive problematisiert und auf diese Weise politisiert. Dabei ging es der OBS im Sinne „solidarischer Kritik“ darum, die Arbeit der Behörden und ihre Interessen und Ziele nicht grundsätzlich infrage zu stellen, sondern bestimmte Wahrnehmungen und Handlungsweisen in der Art zu kritisieren, dass ein gemeinsamer Zielkorridor hergestellt werden konnte. Die OBS konnte Outcomes hervorbringen, wenn auch die adressierten Akteur:innen, wie der Fachbereichsleiter, auf diese Weise agierten und die Parteilichkeit der OBS nicht grundsätzlich infrage stellten.

Hinzu kam andererseits der bereits dargestellte Modus der Verständigung. Die OBS selbst wies den produktiven Gesprächen auf Augenhöhe eine hohe Relevanz für den Erfolg der Intervention zu. Aus Sicht des Fachbereichsleiters konnte durch das persönliche Gespräch, in dem ein offener Austausch über Perspektiven möglich war, eine auf das Problem bezogene Arbeitsbeziehung entwickelt werden. Auch bei der Fachstellenmitarbeiterin ist von einem solchen, im Verständigungsprozess hergestellten Kooperationsarrangement auf Zeit auszugehen, die jeweils als Output festzuhalten sind. Die Mitarbeiterin der Fachstelle löste das Arrangement offensichtlich angesichts der aus ihrer Sicht vollumfänglichen Übernahme der Verantwortung durch die Fachstelle und der aus ihrer Sicht adäquaten Problemlösung (Pressemitteilung) auf. Dieses voraussetzungsvolle Ineinandergreifen beider Handlungsmodi kann – wenig überraschend – auch scheitern. Dies verdeutlichen die Befunde der quantitativen Analyse. Die parteiliche Vereindeutigungspraxis wird von einer Befragten kritisiert und der OBS wird die Kompetenz abgesprochen.

Parteiliche fachkompetente und vermittelnde Begleitung der OBS

Als selbstsicherer, sprechfähiger und engagierter Fachstellenmitarbeiter mit einer Schlüsselfunktion in der Community schätzt der interviewte Betroffene die Vertretung der Anliegen der Betroffenen gegenüber den Behörden durch die OBS nicht für sich, aber für die Community als hoch relevant ein. Entscheidend sei dabei nicht nur gewesen, dass die OBS eine Re-Artikulationsfunktion für die Betroffenen übernommen habe, sondern dass der OBS als übermittelnder Institution geglaubt wurde. Die Bedeutung der OBS für die Community stellt der Betroffene durch zwei Funktionen heraus. Von Bedeutung für die Betroffenen sei das Signal, dass die OBS mit ihrem Hilfsangebot an ihrer Seite steht und den Betroffenen anbietet, ihre Anliegen bei den Behörden zu vertreten. Andererseits übernehme die OBS die Funktion über die Polizei und den Umgang mit ihr aufzuklären und Ängste zu nehmen. Als Wirkmechanismus lässt sich hier die parteiliche fachkompetente und vermittelnde Begleitung der OBS lesen, die darauf zielt, die Betroffenen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken. Angesichts der besonderen Stellung, die sich der Interviewte selbst zuweist, und in Ermangelung weiterer qualitativer Daten zur Betroffenenperspektive, bedarf dieser Wirkmechanismus weiterer Untersuchungen.